
Ausserordentliche Sitzung vom 21. November 2007

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Patrick Schönbächler, Einsiedeln
Entschuldigt:	KR Alois Betschart, KR Meinrad Bisig, KR Franz Bissig, KR Beat Ehrlé, KR Rolf Güntensperger, KR Peter Inderbitzin, KR Bruno Knüsel, KR Annemarie Langenegger, KR Beat Minder
Protokoll:	Margrit Gschwend
Sitzungsdauer:	09.00 bis 16.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Wahl der beiden Ständeräte (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
2. Änderung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen (RRB Nr. 1205/2007))
3. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse Nr. 371, Seilegg - Ägeristrasse, Gemeinde Sattel (RRB Nr. 1260/2007)
4. Kantonsratsbeschluss zu den Richtplangergänzungen RRB Nr. 557/2007)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für Sanierungsmassnahmen am Berufsbildungszentrum Goldau (RRB Nr. 1254/2007)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Projektierung von Sanierungsmassnahmen und der räumlichen Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (RRB Nr. 1255/2007)
7. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für Raumänderungen am Standort Römerrain des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (RRB Nr. 1256/2007)
8. E-Government-Strategie Kanton Schwyz; Bericht des Regierungsrates (RRB Nr. 1252/2007)
9. Fragestunde

Vorstösse

- Postulat P 2/07 von KR Karin Schwiter: Keine unnötigen Waffen in Schwyzer Privathaushalten: Abgabe von Armeewaffen gegen Waffenerwerbsschein, eingereicht am 18. Januar 2007 (RRB Nr. 1081/2007)
- Postulat P 4/07 der CVP-Fraktion: Taten gegen die wachsende Disziplinlosigkeit in der Gesellschaft, eingereicht am 13. Februar 2007 (RRB Nr. 1387/2007)

- Postulat P 7/07 von KR Sabine Nötzli: Gewaltprävention durch die Polizei in den Schulen, eingereicht am 22. März 2007 (RRB Nr. 1143/2007)
- Postulat P 9/07 der KR Beatrice Rohrer und Armin Camenzind: Gute Rahmenbedingungen für sonderpädagogische Massnahmen, eingereicht am 28. März 2007 (RRB Nr. 1059/2007)
- Postulat P 10/07 von KR Marianne Betschart: Mit einer Jugendpolizei gegen kriminelle Karrieren, eingereicht am 29. März 2007 (RRB Nr. 1144/2007)
- Interpellation I 8/07 von KR Dr. Martin Michel: Ist die pädagogische Ausbildung unserer Lehrkräfte zweckgerichtet?, eingereicht am 17. April 2007 (RRB Nr. 1386/2007)
- Interpellation I 9/07 von KR Karin Schwiter: Poolstunden: 17 Prozent weniger Lohn für die gleiche Arbeit, eingereicht am 1. Mai 2007 (RRB Nr. 1077/2007)
- Interpellation I 10/07 der KR Cornelia Lüönd und Roland Urech: Jugendgewalt, eingereicht am 1. Mai 2007 (RRB Nr. 1164/2007)
- Postulat P 11/07 der KR Dr. Martin Michel, Andreas Barraud und Urs Birchler: Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung für Angehörige der Polizei, eingereicht am 3. Mai 2007 (RRB Nr. 1124/2007)
- Postulat P 12/07 von KR Kuno Kennel: Weniger Bürokratie: Keine Publikation der Handänderungen, eingereicht am 18. Juni 2007 (RRB Nr. 1105/2007)
- Postulat P 14/07 der KR Karin Schwiter und Andreas Marty: Günstigere und einfachere Baubewilligungsverfahren für energetische Massnahmen, eingereicht am 25. Juni 2007 (RRB Nr. 1136/2007)
- Interpellation I 16/07 von KR Kuno Kennel: Bürokratieabbau - Schwyz hat Aufholbedarf, eingereicht am 17. Juli 2007 (RRB Nr. 1399/2007)
- Postulat P 16/07 der KR Petra Gössi und Kuno Kennel: Lohnausweis untergräbt Milizsystem, eingereicht am 8. August 2007 (RRB Nr. 1179/2007)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung und bitte Sie, sich für ein kurzes Gebet von den Sitzen zu erheben.

Dann teile ich Ihnen mit, dass Kantonsrat Beat Minder mit Schreiben vom 14. November 2007 aus gesundheitlichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben hat. Ich wünsche ihm an dieser Stelle alles Gute und gute Besserung. Ich danke ihm bestens für seine Arbeit.

KR Pius Schuler: Ich möchte dem Kantonsrat noch eine erfreuliche Mitteilung machen. Unser Kantonsratspräsident Patrick Schönbächler ist am letzten Samstag zum zweiten Mal Vater geworden. Es passiert eher selten, dass ein Kantonsratspräsident während seinem Amtsjahr Vater wird. Ich möchte ihm im Namen des Parlaments ganz herzlich dazu gratulieren. Ich tue das aber nicht mit leeren Händen. Da ich weiss, dass Patrick Schönbächler ein neuzzeitlicher Familienvater ist - er ist jede Woche einen Tag zu Hause als Hausmann - möchte ich nicht, dass er mit leeren Händen vor seiner Tochter Viktoria steht. Ich habe ihm deshalb ein Körperöl mitgebracht als Salbe im Windelbereich. Nochmals recht viel Freude.

Der Rat gratuliert mit einem Applaus.

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Um Synergien zu nutzen, schlage ich wie an der letzten Sitzung bereits angekündigt vor, die drei Vorstösse betreffend das Problem der Jugendgewalt gemeinsam zu behandeln. Dann sind noch zwei Anträge eingegangen betreffend die Traktandenliste. KR Dr. Martin Michel ersucht wegen seiner Abwesenheit am Nach-

mittag um die Verschiebung der Behandlung der von ihm eingereichten Vorstösse, der Interpellation I 8/07 und des Postulats P 11/07.

Dann ist RR Kurt Zibung am Morgen teilweise abwesend, wird aber am Nachmittag wieder an der Sitzung teilnehmen. Deshalb schlage ich vor, die Fragestunde erst am Nachmittag durchzuführen.

Keine Opposition

1. Erhaltung der Wahl der beiden Ständeräte (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission, Anhang 1)

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission, beantragt die Anerkennung der Wahl der beiden Ständeräte Alex Kuprecht, Pfäffikon, und Bruno Frick, Einsiedeln.

Der Rat erwahrt die Wahl einstimmig.

2. Änderung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen (RRB Nr. 1205/2007, Anhang 2)

KR Karl Heinzer, Präsident der vorberatenden Kommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates). Im Anschluss daran gibt er bekannt, dass die SVP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützt.

Eintretensdebatte

KR Pius Schuler: Weil die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) den Status „Auszurottende Seuche“ hat, sind die Kantone gemäss Tierseuchengesetz zur Mitfinanzierung verpflichtet. Für die CVP-Fraktion ist es denn auch der richtige Weg, dass der Kantonsbeitrag auf 15 Franken erhöht wird. Sie hofft jedoch auf eine rasche Ausrottung, und dass man damit wirklich auch beginnen kann, wenn der Termin einmal gesetzt ist. Die Seuche soll im Kanton Schwyz möglichst schnell ausgerottet werden, damit sie sich nicht weiter ausdehnt oder etwa eingeschleppt wird. Ich danke für die Zustimmung.

KR Dr. Ivo Kennel: Auch im Namen der FDP-Fraktion kann ich die Zustimmung zur Vorlage signalisieren. Mit dieser Anpassung der kantonalen Vollzugsverordnung werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Finanzierung der BVD-Bekämpfung in den Jahren 2008 und 2009 eine klare gesetzliche Grundlage erhält. Weiter sind die im Konkordat „Laboratorium der Urkantone“ zusammengefassten Kantone daran, ein neues Veterinärrechts-Konzept auszuarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass die tier- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen ab dem Jahr 2010 auf eine neue Grundlage gestellt werden. Beispielsweise sollen alle Tierhalter Beiträge bezahlen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Aufgaben des Veterinäramtes der Urkantone und die Finanzierung durch die einzelnen Konkordatskantone aufeinander abgestimmt sind. Dabei muss nach Ansicht der FDP-Fraktion darauf geachtet werden, dass die Umsetzung oder der Umsetzungstermin spätestens für das Jahr 2010 festgesetzt wird, dies insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Probleme, die auf das Laboratorium zukommen werden, Stichworte Vogelgrippe, Blauzungenkrankheit usw. Eine noch frühere Umsetzung wäre sogar wünschenswert. Wir bitten deshalb das Volkswirtschaftsdepartement, den nötigen Druck aufzusetzen.

KR Andreas Marty: Die BVD ist die am weitesten verbreitete und verlustreichste Infektionskrankheit bei den Rindern. Trotzdem werden in der Bevölkerung und auch bei uns im Ratssaal nur jene über diese Krankheit je etwas gehört haben, die selber Rindtiere besitzen. Das hängt wesentlich damit zusammen, dass diese Krankheit für die Menschen absolut ungefährlich ist. Auch wenn dem so ist, hält die SP-Fraktion angesichts der jährlichen Einbussen eine Unterstützung zur Ausrottung dieser Seuche für unbestritten. Auch die Landwirte selber stehen hinter diesem aufwändigen Ausrottungs-

programm und bezahlen auch einen namhaften Beitrag. Vom Bund her besteht inzwischen eine Verpflichtung zur Ausrottung. Da stellt sich die Frage der Finanzierung. Die SP-Fraktion ist mit dem vorgeschlagenen Kostenteiler einverstanden und findet es richtig, dass der Viehkassafonds nicht ins Minus gerät. Wie erwähnt, nehmen wir die Vorlage an.

RR Kurt Zibung: Ich danke bestens für die positive Aufnahme dieses Geschäfts und danke auch der Kommission und deren Präsidenten. Viel gibt es nicht mehr beizufügen; ich bin froh, dass wir den Viehkassafonds damit sichern können. Eine Antwort möchte ich KR Kennel noch geben. Wir sind schon seit längerer Zeit daran, es stand auch im Regierungsprogramm. Wir sind aber auf die anderen Urschweizer Kantone angewiesen. Nur ist es nicht immer so einfach, gerade in Finanzierungsfragen, über die Kantonsgrenzen hinweg Lösungen zu finden. Wir sind aber daran, und ich bin zuversichtlich, dass bis zum Jahr 2010 eine Lösung vorliegen wird. Wenn Sie jetzt der Vorlage zustimmen, können wir den Fonds behalten und die Finanzierung sichern, denn es droht bekanntlich auch noch anderes Ungemach im Bereich der Seuchen. Nach der Finanzierung ist aber auch die Arbeit gefragt. Ich hoffe, dass es dann auch gelingen wird, dass einerseits die Landwirtschaft mitmacht, dass aber andererseits auch das Laboratorium der Urkantone die notwendige Seriosität anwendet, damit diese Seuche wirklich bekämpft werden kann und die Landwirtschaft von den Ausfällen entlastet wird. In diesem Sinn sage ich auch Danke im Namen der Landwirtschaft. Es ist sehr wichtig, dass wir hier etwas unternehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 90 zu 0 Stimmen zu.

3. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse Nr. 371, Seilegg - Ägeristrasse, Gemeinde Sattel (RRB Nr. 1260/2007, Anhang 3)

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Toni Holdener: Beim Ausbau dieses Strassenstücks geht es um ein Projekt, das in zwei Etappen ausgeführt wird. Aber eigentlich sind es drei: 1A 200 m, 1B 400 m als Reserveprojekt und dann eben die zweite Etappe mit der SOB-Unterführung, die mit einem späteren Verpflichtungskredit zu bewilligen sein wird. Man kann dieses Strassenstück auch als Lückenbüsser bezeichnen, denn Geld ist vorhanden, aber andere Projekte sind blockiert wegen Einsprachen, Landerwerbsverhandlungen usw. Dieser Ausbau wäre erst für das Jahr 2021 vorgesehen. Gegen den vorgezogenen Ausbau des Teilstücks 1A im Jahr 2008 hat die SVP-Fraktion nichts einzuwenden. Zu Kritik oder zu Bedauern Anlass gegeben hat bei der SVP-Fraktion, dass das gefährlichste Stück, die zweite Etappe mit der SOB-Unterführung, noch jahrelang so bestehen bleibt, wenn überhaupt je eine Unterführung realisiert wird. Diese Etappe ist nämlich abhängig von der SOB-Doppelspur Sattel. Zu erwähnen ist noch, dass bei diesem Projekt zum ersten Mal keine Bundesbeiträge mehr zu erwarten sind, weil am 1. Januar 2008 der nationale Finanzausgleich in Kraft treten wird. Trotz Kritik oder Bedauern wird die SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zustimmen.

KR Rochus Freitag: Die CVP-Fraktion begrüsst die Absicht des Regierungsrates, das jährliche Investitionsvolumen auszugleichen mit bereits ausführungsfähigen Bauprojekten. Das vorliegende Projekt ist bereits baurechtlich bewilligt, und mit den Bauarbeiten könnte im Frühjahr 2008 begonnen werden. Abgeschlossen wird die erste Etappe 1A im Sommer 2009 mit dem Deckbelag. Die Etappe 1B mit einer Länge von 400 Metern bildet ein Reserveelement, das bei Bedarf kurzfristig ausgelöst werden kann. Inhaltlich hat die CVP-Fraktion die Vorlage eingehend beraten und für sachlich richtig befunden. Sie wird den Verpflichtungskredit einstimmig unterstützen.

KR Werner Kälin: Wie es so ist für den letzten Redner; das Meiste ist bereits gesagt. Ich möchte noch festhalten, dass von den 3 500 Fahrzeugen, die man dort durchschnittlich zählt, etwa ein Drittel von der T8 bewältigt wird. Beim Schwerverkehr sind es acht Prozent. Interessant ist auch der Preis für einen Meter Strasse. Ein Meter kostet hier rund 7 700 Franken. Vor etwa einem Jahr haben wir gesagt, dass die T8 durchschnittlich 8 000 Franken kostet, also ist dieser Preis relativ hoch. Vielleicht wäre es ratsam, wenn man nochmals darauf achten würde. Weiter sind wir der Meinung, dass man mit allen Mitteln versuchen müsste, die im Strassenbauprogramm enthaltenen Projekte auch realisieren zu können, damit man nicht wegen Einsparungen und Landerwerbsverhandlungen diese wichtigen Vorhaben verschieben muss. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich ebenfalls für Zustimmung zur Vorlage. Bei der Beratung in der Fraktion machte uns allerdings der fehlende Radstreifen Sorgen. Eine klare Mehrheit folgte dann aber doch dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission. Ganz klar nicht einverstanden waren wir mit der Aussage im RRB, auf der Strasse Goldau – Sattel seien nur wenige Velofahrende unterwegs, deshalb sei ein Radstreifen nicht nötig. Wenn tatsächlich nicht viele Velofahrer diese Strasse befahren, müsste man sich auch fragen, warum das so ist. Wären es nicht mehr, wenn sich die Radfahrer auf dieser Strecke sicherer fühlen würden? Wir sind uns aber bewusst, dass man die ganze Steinerbergstrasse selbstverständlich nicht auf 10 Meter Breite ausbauen kann; das wäre völlig überrissen, nachdem die Strasse Sattel-Schwyz heute so gut ausgebaut ist. Da die ganze Steinerbergstrasse von Goldau bis Sattel relativ schmal ist, frage ich den Baudirektor an, warum auf dieser Strecke keine Breiten-Beschränkung für grosse Lastwagen angebracht wird. Vor zwanzig Jahren, als die Lastwagen und Busse noch schmaler waren, gab es auf dieser Strecke eine Breiten-Beschränkung, aber heute nicht mehr. Der Druck, Strassen immer breiter bauen zu müssen, kommt ja vor allem daher, weil die Fahrzeuge immer breiter werden. Nachdem auf der H8 eine alternative Fahrstrecke besteht, warum nimmt man auf dem Strassenstück Goldau-Steinerberg keine Breiten-Beschränkung vor?

KR Urs Flattich: Die Situation im Bereich des geplanten Strassenausbau Seilegg-Ägerstrasse ist mir bekannt. Der bestehende Bahnübergang bildet dabei aus meiner Sicht die grösste Schwachstelle. Eine Sanierung dieses Strassenabschnittes ist nötig und wird von mir keineswegs bestritten, das geplante Vorgehen hingegen schon. Es macht keinen Sinn, den relativ kurzen Strassenabschnitt in drei verschiedenen, zeitlich unterbrochenen Etappen zu sanieren. Zurzeit ist nicht klar, ob und wann die SOB den Doppelspurausbau vornehmen wird. Dieser Flaschenhals wird also mindestens bis zum Entscheid der SOB bestehen bleiben. Zudem kann sich die Situation beziehungsweise die Linienführung je nach Entscheid verändern. Ausserdem ist es auch aus Kostengründen nicht sinnvoll, ein so kleines Teilstück in zeitlich unterbrochenen Etappen auszubauen. Ich erinnere daran, dass für jede unterbrochene Etappe eine bauliche Installationspauschale fällig wird. Im vorliegenden Fall sind das also drei Pauschalen an Stelle von einer einzigen beim Realisieren einer einzigen Etappe. Auch die Verkehrsteilnehmer würden sich an dieser ewigen Baustelle sicher nicht erfreuen. Deshalb ist es für mich unverständlich, dass ausgerechnet ein Projekt vorgezogen wird, bei dem eine wesentliche Rahmenbedingung noch nicht geklärt ist. Es hätte sicher sinnvollere Ersatzobjekte gegeben. Es macht den Anschein, als müssten die geplanten Motorfahrzeugsteuer-Mehreinnahmen irgendwie verbraucht werden. Aus den erwähnten Gründen lehne ich den Verpflichtungskredit zum heutigen Zeitpunkt ab. Sobald die Situation beim bestehenden Bahnübergang geklärt ist und die Sanierung in einem vernünftigen Zeitrahmen vorgenommen werden kann, bin ich gerne bereit, einem entsprechenden Verpflichtungskredit zuzustimmen.

KR Paul Fischli: Die erste Ausbau-Etappe dieser Strasse ist 600 Meter lang. Der Regierungsrat schreibt, dass der betriebliche Unterhalt jährlich um 5 000 Franken zunehmen werde. Das dünkt mich ein hoher Betrag. Kann mir der Regierungsrat sagen, wie sich diese Kosten zusammensetzen?

KR Urs Birchler: Wie erwähnt, wäre dieser Ausbau gemäss aktuellem Strassenbauprogramm erst für das Jahr 2021 vorgesehen. Unseres Erachtens gäbe es bestimmt einige andere Projekte, die man hätte vorziehen können. Warum muss es gerade dieses sein? Ist man da mit gewissen Landeigentümern oder mit der Gemeinde Sattel einen Deal eingegangen wegen anderen Erschliessungen? Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass man die beiden Teilstücke 1A und 1B miteinander, also zusammenhängend oder zumindest nacheinander ausbauen soll. Die Installations- und die Baukosten würden mit Sicherheit um einiges tiefer ausfallen, und der Verpflichtungskredit müsste in der Rechnung nicht jahrelang bei den so genannten „alten Krediten“ aufgeführt werden.

RR Lorenz Bösch: Natürlich kann man darüber diskutieren, ob dieses Teilstück absolute Priorität hat und jetzt realisiert werden soll, oder ob man bis zum Jahr 2021 warten könnte. In diesem Rat ist aber schon mehrmals die Forderung laut geworden, man solle nach Reserveprojekten Ausschau halten, um einen Lückenbüsser zu haben für den Fall, dass Planungen nicht wunschgemäß fortgesetzt werden können. Es hiess auch, man solle das Investitionsvolumen einigermaßen konstant halten, damit auch für die Bauwirtschaft im Kanton eine gewisse ausgeglichene Investitionssumme vorhanden sei und eingesetzt werden könne. Wir haben diese Auffassung als vernünftig erachtet und deshalb nach Reserveprojekten Ausschau gehalten. Es steckt kein Deal oder irgendeine andere Übung dahinter, dass jetzt ausgerechnet dieses Stück gewählt wurde. Es ist einfach das Strassenstück, das aufgrund des Bewilligungsfortschritts, der planerischen Fortschritte und des Landerwerbs jetzt im Vordergrund steht und als Lückenbüsser eingesetzt werden kann. Wir wissen eben bereits, welche Verzögerungen es beim Programm im nächsten Jahr geben wird. So können wir die zweite Etappe als weiteres Reserveprojekt bereit halten. Es gibt zwei verschiedene Ansprüche, die sich ein Stück weit konkurrenzieren. Hier haben wir eher den gewerblichen Interessen Rechnung getragen und das Reserveprojekt vorbereiten können. Die Frage, ob man ein anderes Projekt auswählen könne, hängt immer von der individuellen Projektsituation in den verschiedensten Fragen ab. Es ist nicht so einfach, Reserveprojekte zu identifizieren und so weit zu bringen, dass sie tatsächlich eine Reserverolle spielen können. Eine Reserverolle spielen sie nur dann, wenn man mit den Bauarbeiten praktisch von einem auf den anderen Tag anfangen könnte, dass also nur noch die Ausschreibungen getätigt werden müssen. Ist das nicht der Fall und dauert der Vorlauf mehr als ein halbes Jahr, dann fehlt der Charakter eines Reserveprojektes. Darauf muss ich den Rat einfach aufmerksam machen. Diesbezüglich sind wir eingeschränkt. Hier haben wir einen Fall, den wir lösen können. Wenn Sie sagen, man solle das nicht so handhaben, sondern auf solche Reserveprojekte verzichten und dafür im Staatshaushalt Guthaben für die Strassenrechnung bilden, weil die Verschuldung demnächst abgebaut ist, dann ist das eine andere Optik der Dinge. Wir haben uns an die Forderung nach Reserveprojekten gehalten, und vorliegend geht es um eines davon. Dass es ausgerechnet dieses Stück ist, hat mit keinen anderen Einflüssen zu tun. Was die Unterhaltskosten anbelangt, so haben wir einen Erfahrungswert angewandt. Es ist ein Prozentsatz pro Quadratmeter Strasse. Dieser wird aufgerechnet und so ausgewiesen. Es ist ein Schätzwert, der nicht näher bestimmt ist; das ist objektiv auch gar nicht möglich. Es ist auch so, dass das Strassenstück in den ersten Jahren nach der Erstellung mit Ausnahme der Schneeräumung oder einer Putzmaschine sozusagen keinen Unterhalt braucht. Je mehr ein Strassenstück ins Alter kommt, desto mehr steigt dann der Unterhaltsbedarf. Der angegebene Betrag ist einfach eine pauschale Grösse, die aus einem Erfahrungswert abgeleitet wird über einen Zeitraum von rund 25 Jahren. Zur Frage, warum wir auf dieser Strasse keine Breiten-Beschränkung anbringen, halte ich fest, dass diese Strasse eben bedeutende Siedlungsgebiete erschliesst. Damit wird die Gemeinde Steinerberg erschlossen. Wenn Sie dort eine Breiten-Beschränkung anbringen, haben sie zwangsläufig ein Problem mit der Versorgung der Infrastrukturen in Steinerberg. Die Unternehmen haben heute nicht mehr mehrere Arten von Lastwagen, sondern halten jene Fahrzeuge, die ihren logistischen Bedürfnissen entsprechen, und das sind in der Regel zunehmend die breiteren Lastwagen. Der Gemeinde Steinerberg deshalb einen Versorgungsnachteil zu-

kommen zu lassen, erscheint uns nicht opportun. Man kann mit diesen breiten Lastwagen auf dieser Strecke fahren, auch wenn ab und zu bei gewissen Kreuzungssituationen Probleme auftreten können. Aufgrund der Dichte des Verkehrs ist das aber machbar. Nun könnte man sagen, man nimmt eine Breitenbeschränkung vor mit Ausnahmen. Dann müssen aber alle Ausnahmen bewirtschaftet werden, und das ist ein bürokratischer Leerlauf. Also ist es besser, wir verzichten auf eine Breitenbeschränkung im Bewusstsein, dass natürlich eine gewisse Vorsicht der Verkehrsteilnehmer geboten ist. Dann steht noch die Frage im Raum betreffend die Baustelleneinrichtungen, man solle die zwei Etappen zusammennehmen. Wir haben diese Frage auch diskutiert. Jetzt haben wir zwei Teilabschnitte, und der Teilabschnitt, der den Bahnübergang betrifft, wird aus den erwähnten Gründen erst später erfolgen. Wir müssten ohnehin praktisch zwei Baustelleneinrichtungen haben. Wir können nicht eine Etappe vornehmen mit der Baustelleneinrichtung auf der anderen Seite der Barriere, die ab und zu eben auch unten ist. Das wäre ja auch eine unmögliche Situation. Zwangsläufig kommen wir zu zwei Baustelleneinrichtungen, auch wenn die Etappierung nicht vorgenommen und alles zusammen realisiert würde. Darauf muss ich Sie einfach aufmerksam machen. Der Bahnübergang stellt in diesem Zusammenhang eben ein Hindernis dar für eine optimale Bauausführung. Insgesamt danke ich aber für die doch breite Aufnahme dieses Projekts. Damit haben wir die Möglichkeit, mit einem Reserveprojekt zu spielen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 82 zu 3 Stimmen zu.

4. Kantonsratsbeschluss zu den Richtplanergänzungen RRB Nr. 557/2007, Anhang 4)

KR Andreas Meyerhans, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates). Im Anschluss gibt er bekannt, dass die CVP-Fraktion vom Bericht zustimmend Kenntnis nimmt.

Eintretensdebatte

KR Armin Mächler: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Die Masterpläne March, Höfe und Rigi-Mythen sind zusammen mit den Vertretern der Bezirke und Gemeinden ausgearbeitet und dann öffentlich aufgelegt worden. Einwände in der March waren vorab gegen den Autobahnanschluss Wangen-Ost und in Tuggen gegen die Schlackendeponie auszumachen. In Innerschwyz gibt es Fragen zum Hochwasserschutz am Lauerzersee sowie zur Erschliessung der Urmibergachse sowie zum nach wie vor hängigen Verfahren über den Weiterbetrieb des Hartsteinbruchs Zingel. Im Bezirk Höfe möchte die Gemeinde Feusisberg das Gebiet Chaltenboden vom Moratorium der verkehrsintensiven Einrichtungen herausnehmen. Anträge aus der Bevölkerung betreffen vor allem die Lage und die Grösse der Siedlungstrenngürtel, die einseitig einzelne Gemeinden betreffen. Die Vorprüfung durch den Bund im Januar dieses Jahres ergab mehrheitlich Zustimmung. Einige Kernaussagen sind der SVP-Fraktion aufgefallen. Die Bauzonenreserven im Kanton Schwyz liegen unter dem landesweiten Mittel. Somit ist hier auch aus unserer Sicht keine Anpassung nötig. Dem Einbezug der inneren Reserven stimmen wir zu. Freude bereitet hat uns im Bericht die Feststellung, dass die Forderung, es seien keine neuen Strassen mehr zu bauen, abgelehnt wird mit der Begründung, dass der öffentliche Verkehr auch auf ein gutes Strassennetz angewiesen sei. Das ist eine Tatsache, die vielfach ausgeblendet wird. Kein Verständnis hat die SVP-Fraktion für Einwände in Bezug auf das regionale Gebiet „Rietli“ in der Obermarch. Hier stehen wir

ganz klar hinter dem Regierungsrat. Daran ist festzuhalten, weil es ein Gebiet ist, das seit 1992 im Siedlungsleitbild enthalten ist. Abschliessend anerkennen wir die Bemühungen aller beteiligten Stellen, die regionale Richtplangergänzung in geordnete Bahnen zu leiten.

KR Karin Schwiter: In den vergangenen zwei Jahren hat sich der Kanton Schwyz intensiv mit seiner räumlichen Entwicklung auseinandergesetzt. Die SP-Fraktion wertet es als grossen Erfolg, dass es gelungen ist, alle Gemeinden an einen Tisch zu bringen und nicht über ihre Köpfe hinweg, sondern gemeinsam mit ihnen ein solches Planungspapier zu erarbeiten. Wir wissen alle zu gut, wie unterschiedlich die Bedürfnisse und Ziele der Gemeinden und Bezirke sind. Ich denke da an die neun Marchgemeinden. Deshalb ist es nicht selbstverständlich, dass dies gelungen ist. Einige richtungsweisende Entscheide finden wir denn auch in diesen Papieren. Unter anderem verpflichten sich sämtliche Gemeinden der Bezirke March und Höfe, keine neuen verkehrsentensiven Einrichtungen, also keine weiteren Shopping- und Unterhaltungsparadiese und -tempel anzusiedeln. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das ein wichtiger Entscheid. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Strasseninfrastruktur, die heute schon sehr ausgelastet ist, nicht überlastet wird. Das schönste Planungspapier ist aber nur so viel wert, wie seine Umsetzung in die Praxis. Wenn wir jetzt glaubwürdig bleiben wollen, bedeutet das, dass bei der nächsten Anfrage eines Grossverteilers ein Nein auch wirklich ein Nein bleiben muss. Darauf wollen wir den Regierungsrat behaften. Bei den angestrebten Verbesserungen der öffentlichen Verkehrsangebote, bei der Optimierung der Radrouten, bei der Sicherstellung des Raumbedarfs der Flüsse und Bäche und weiteren Festlegungen, die in dieser Richtplangergänzung enthalten sind, geht es jetzt darum, dass die zuständigen Verwaltungseinheiten auch wirklich den Auftrag erhalten, diese Dinge umzusetzen. Unser Job ist es, bei der Beratung der Leistungsaufträge darauf zu achten, dass das der Fall sein wird. Bei aller Euphorie über diese Planung gibt es einen Bereich, mit dem wir noch nicht einverstanden sind mit dem Erreichten, wo wir das Gefühl haben, es sei ein Minimalkonsens, auf den man sich am runden Tisch einigen konnte. Das ist insbesondere bei der Bauzonenentwicklung der Fall. Wir haben das Gefühl, dort sind noch weitergehende Regelungen nötig. Die Siedlungsfläche wächst ungebremst. Wir befürchten, dass die schönen Landschaften des Kantons Schwyz bald nur noch ein eintöniger Siedlungsteppich sein werden. Wir haben gehört, welche enormen Zuwachsraten wir erwarten. Deshalb begrüsst es die SP-Fraktion, dass sich der Kanton Schwyz an diesem Pilotprojekt beteiligen will. Dort geht es darum, die inneren Reserven in den bereits vorhandenen Bauzonen genauer abzuklären und zu schauen, welches Potenzial dort noch vorhanden ist. Wenn dann die Resultate dieses Projekts vorliegen, das fordern wir bereits heute, soll man dann auch wirklich schauen, wie die Zersiedlung in den Griff zu bekommen ist und Massnahmen ergriffen werden können. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat und allen Beteiligten für die grosse Arbeit.

KR Dr. Mark Weber: Auch die FDP-Fraktion nimmt im positiven Sinn von dieser Vorlage Kenntnis. Es gibt aber einen Punkt, den man noch erwähnen sollte. Es gibt ja mehrere Vorbehalte, was die Siedlungsentwicklung anbelangt. Das hat natürlich Folgen auf verschiedenen Stufen. Es könnte durchaus sein, dass diese generellen Vorbehalte dann bei jedem Quadratmeter Boden, der ausgebaut werden soll, wieder zum Zuge kommen. Ich befürchte ein wenig, dass man jetzt hier Ja sagt und dass alle ein positives Feedback abgeben, dass es aber nachher bei der Verwirklichung wiederum zu Verzögerungen kommt. Ich bitte alle Beteiligten, diesem Anliegen Beachtung zu schenken. Ansonsten danke ich herzlich für dieses mutige Werk. Es wird den Kanton weiterbringen.

KR Christoph Pfister: Gemäss Richtplangergänzung March ist in Tuggen eine Schlackendeponie oder wie es gesetzestechnisch heisst, eine Reaktordeponie vorgesehen. Der Gemeinderat Tuggen ist gegen die Aufnahme dieser Reaktordeponie. Der Regierungsrat hatte bis anhin kein Gehör für dieses Anliegen. Obwohl die Standortgemeinde dagegen ist, beharrt er darauf, dass sie im Richtplan enthalten bleibt. Für den Gemeinderat Tuggen und für mich ist das unverständlich. Beim Vernehmlassungsverfahren ist vom Regierungsrat nicht widersprochen worden, dass heute ein Überangebot an solchen Deponien besteht. Aus dieser Sicht ist eine Aufnahme in den Richtplan zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Der Regierungsrat stellte auch nicht in Abrede, dass diese Reaktordeponie vor zehn bis fünfzehn Jahren gar nicht gebraucht wird, geschweige denn notwendig ist. Jetzt hat man

auch noch gehört, dass in diesem Gebiet Rutschungen stattgefunden haben. Der Standort erscheint deshalb auch örtlich nicht geeignet zu sein. Unter diesen Umständen macht es keinen Sinn, dass diese Reaktordeponie heute aufgenommen wird. Die Richtplanung ist eine rollende Planung. Wenn im Kanton Schwyz tatsächlich das Bedürfnis nach einer Reaktordeponie auftreten sollte, kann sie immer noch aufgenommen werden. Aber vorher muss diese Notwendigkeit sauber abgeklärt und auch der Standort sauber evaluiert werden. Ich bitte den Regierungsrat, die Bedenken einer kleinen Gemeinde ernst zu nehmen, auch wenn Tuggen weit entfernt liegt vom Verwaltungszentrum Schwyz. Es wäre schön, wenn Tuggen einmal nicht nur Lasten vom Kanton übertragen bekäme, sondern auch einmal berücksichtigt würde, wenn es um eine kantonale Aufgabe geht, die sich positiv auf eine Gemeinde auswirkt.

KR Josef Reichmuth: Ich erlaube mir, ein Thema aufzugreifen, das wir in dieser Richtplanung nur am Rande erwähnt haben. Es geht um den Bodenverschleiss für Strassen, Bauzonen usw. Es steht mir als Landwirt sicher gut an, eine paar Worte darüber zu sagen, denn als Landwirt habe ich ganz klar das Ziel, der nächsten Generation einen gesunden Boden weiterzugeben. Insbesondere möchte ich das Thema Fruchtfolgeflächen näher beleuchten. Aus verschiedenen Kreisen werden die Fruchtfolgeflächen in Frage gestellt. Der Kanton Schwyz weist wohl flächenmässig mehr Fruchtfolgeflächen aus als die vom Bund vorgegeben 2 500 ha. Allerdings haben wir keine solchen Flächen in der Eignungsklasse 1, sondern nur in den Eignungsklassen 2 und 3. Wie es der Name sagt, sollte man auf den Fruchtfolgeflächen Ackerbau betreiben können. In der Eignungsklasse 3 würde ich als Landwirt keinen Ackerbau betreiben wollen, denn dazu eignet sie sich kaum. Deshalb ist im Kanton Schwyz unter Berücksichtigung der Eignungsklassen kein Überschuss an Fruchtfolgeflächen vorhanden, im Gegenteil. Wir sind sogar eher knapp daran. Hinzu kommt, dass die an die bestehenden Bauzonen angrenzenden Fruchtfolgeflächen der Eignungsklasse 2 meistens stark unter den Siedlungsdruck geraten. Es handelt sich hier also um besonders wertvolles Kulturland. Ich erwarte vom Kanton eine sorgfältige Interessenabwägung und dabei auch zu berücksichtigen, dass der Boden ein nicht ersetzbares Gut ist. Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen auch in Zukunft Lebensmittel aus der Region geniessen können, und zwar Lebensmittel, von denen man weiss, unter welchen Bedingungen sie produziert wurden.

RR Peter Reuteler: Vorerst bedanke ich mich herzlich für die positiven Voten und die grundsätzlich positive Kenntnisnahme. Ein paar Gedanken zum Richtplan möchte ich dem Rat noch mitgeben. Die vorliegenden Richtplangergänzungen befassen sich einerseits mit Ausserschwyz, also mit den Bezirken March und Höfe, und andererseits mit den Neat-Fragen in der Region Rigi-Mythen. Eine vordringliche Aufgabe ist es, die Siedlungsentwicklung und das Verkehrswachstum des letzten Jahrzehnts in geordnete Bahnen zu lenken. Sie wissen, dass insbesondere in der Region Höfe seit Jahrzehnten verschiedene Verkehrsvorhaben geplant und stets mit neuen Ideen konfrontiert worden sind. Im nun vorliegenden Bericht über Massnahmen und insbesondere über die zu erwartende Siedlungsentwicklung wird das jetzt aufeinander abgestimmt. Das Ergebnis ist für den Kanton neu. Der Bericht schafft Klarheit, wie die weitere Entwicklung bewältigt werden soll. Das Ergebnis bildet aber auch eine verlässliche Grundlage, um im Standortwettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Neu für den Kanton Schwyz war die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Bezirken und Kanton unter Einbezug der Bundesämter. Anfänglich war man da sehr skeptisch. Verschiedene Gemeindevertreter haben davor gewarnt, dass eine solche Zusammenarbeit niemals erfolgreich abgeschlossen werden könne, schon gar nicht innerhalb nützlicher Frist. Es freut mich, dass das Gegenteil eingetroffen ist. Wiederholt ist mir auch bestätigt worden, dass die Gemeinden, insbesondere die stark mit Problemen konfrontierten Gemeinden auch gelernt haben, grenzüberschreitend auf diese neue Art zusammenzuarbeiten. Der Richtplan sei undemokratisch, wurde bemängelt, die Bevölkerung könne darüber nicht einmal abstimmen. Meine Damen und Herren, der Richtplan ist kein Gesetz. Der Richtplan ist lediglich, aber immerhin eine Auslegeordnung für die Behörden, die zeigt, wie die anstehenden Probleme und Herausforderungen bewältigt werden könnten. Es versteht sich von selbst, dass sämtliche Massnahmen des Richtplans durch entsprechende Nutzungspläne und Kreditvorlagen dem Souverän unterbreitet werden müssen. Weitere einzelne Massnahmen werden dann dem Volk vorgelegt. Lehnt es sie ab, dann ist es so, und dann ist der Richtplan anzupassen. Damit will ich

übergehen auf die gefallenen Voten. In Bezug auf die Deponie in Tuggen halte ich fest, dass wir zum Zeitpunkt, als die Ergänzungen besprochen wurden, übereingekommen sind, dass man einen solchen Deponiestandort braucht. Man hat den in Tuggen als den geeignetsten gehalten. Es wird sich dann bei der Detailausarbeitung der Nutzungsplanung zeigen, ob diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann oder nicht. Ich habe vorher gesagt, was passiert, wenn vom Volk etwas abgelehnt wird. Dann stimme ich KR Reichmuth zu; der Regierungsrat ist sich bewusst, dass wir sehr sorgfältig mit den Landreserven umgehen müssen. Wir haben das auch zu reflektieren versucht, und vor allem der Bundesrat legt ganz stark den Finger darauf, dass man nicht einzont, wo es nicht unbedingt notwendig ist. Damit wir aber schlussendlich Äpfel mit Äpfeln vergleichen können, läuft ein Pilotprojekt, das auf eidgenössischer Ebene einheitliche Nenner schaffen soll, damit man in jedem Kanton den entsprechenden Bedarf mit gleichen Ellen messen und beurteilen kann. In diesem Sinn möchte ich mich nochmals bei allen herzlich bedanken, insbesondere bei der Kommission, ihrem Präsidenten Andreas Meyerhans, wie auch den Gemeinden und Bezirken, die ganz zentral gefordert waren, in diesem Projekt mitzuarbeiten. Von Regierungsseite her hat es uns riesig gefreut, dass da wirklich konstruktiv und aktiv mitgearbeitet wurde. Wir sind stolz auf das Ergebnis, das wir miteinander erreichen konnten.

Schlussabstimmung

Der Rat nimmt mit grossem Mehr zustimmend von den Richtplanänderungen Kenntnis.

5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für Sanierungsmassnahmen am Berufsbildungszentrum Goldau (RRB Nr. 1254/2007, Anhang 5)

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Toni Holdener: Bei diesen Sanierungsmassnahmen geht es um die Zahl Drei. Es werden drei Baukörper - Haupt-, Nebengebäude, Abwarthaus - in drei Teilbereichen - Dächer, Fassade, Innenräume - über drei Jahre hinweg saniert. Hinzu kommt noch der Einbau einer Holzschnitzel-Fernheizung. Bei den Innenräumen geht es um das Streichen, Erneuern und Ersetzen von Oberflächen, Teppich- und Bodenbelägen, was man als normalen Unterhalt bezeichnen kann. Bei den Dächern ist es wie überall oder wie bei den meisten Flachdächern. Ein paar Jahre lang sind sie neu, für ein paar Jahre sind sie dicht, und ein paar Jahre lang regnet es durch. Die Sanierung der Dächer ist unumgänglich. Bei der Eternitfassade sieht es nicht anders aus. Sie ist ebenfalls in einem schlechten Zustand. Die Eternitplatten sind stark abgenützt, voller Moos und weisen Risse und zum Teil Löcher auf. Das Ganze soll mit einer hinterlüfteten Glasfassade saniert werden. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das eventuell zu vermeiden gewesen wäre, wenn dem Unterhalt in den ersten Jahren bessere Beachtung geschenkt worden wäre. Da aber die Rektoren der Schulen für den Unterhalt zuständig sind und die Kosten pro Schüler tief halten wollen, damit ihre Schule finanziell gut da steht, ist das vielleicht ein Grund, dass der Unterhalt teilweise vernachlässigt wurde. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Zuständigkeit für den Unterhalt ins Hochbauamt gehört. Dass mit dem Einbau einer Holzschnitzel-Fernheizung mit dem einheimischen Energieträger Holz und mit der neuen Wärmedämmung bei den Dächern und den Fassaden der Minergiestandard erreicht werden kann, begrüsst auch die SVP-Fraktion. Wir stimmen diesem Verpflichtungskredit von 8.8 Mio. Franken - und ich betone, inklusive Mehrwertsteuer, die aus dem RRB leider nicht ersichtlich war - grossmehrheitlich zu.

KR Guido Vogt: Auch die FDP-Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Vier Punkte sind ausschlaggebend für die Sanierungsmassnahmen in Goldau. Es geht darum, dass das neue Berufsbildungsgesetz und die Berufsbildungsverordnung in Kraft getreten sind und Anpas-

sungen erforderlich machen. Die Berufsbildungsverordnung enthält neue Bestimmungen, die übernommen werden müssen. Die Finanzierungsart basiert nicht mehr auf der Aufwandfinanzierung, sondern wird mittels Pauschalfinanzierung abgerechnet. Punkt vier betrifft Paragraph 12, der das Brückenangebot, das zehnte Schuljahr und weitere Ausbildungsmöglichkeiten enthält. Das sind die vier wesentlichen Punkte, die mit dem Verpflichtungskredit im Zusammenhang stehen. Die Ausgangslage im Moment ist die, dass bei den Berufsrichtungen in Pfäffikon und Goldau gewisse Auslagerungen vorgenommen und Berufskategorien nach Goldau verschoben werden. Pfäffikon wird neue Berufe erhalten. Es steht ausser Diskussion, dass Goldau Sofortmassnahmen treffen muss, um die Gebäude-Qualität zu erhalten und zu sichern, damit die Bausubstanz erhalten bleibt. Die Fremdvermietung wird aufgelöst, und so werden gewisse Kosten nicht mehr anfallen. Mit dem Konzept für nachhaltiges Bauen wird von der Stiftung Klimarappen 241 000 Franken zugesprochen, und das wirkt sich auf das Projekt positiv aus. Ich weise darauf hin, dass die Ausschreibungen vom Kanton bereits in Angriff genommen wurden unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates. Der Zeitrahmen ist relativ knapp für die erste Etappe. Wichtig scheint mir nach wie vor, dass die KMU-Betriebe im Kanton Schwyz bei den Bauvorhaben zu berücksichtigen sind. Die Ausschreibungen sollen so gestaltet werden, dass Firmen im Kanton Schwyz die Möglichkeit haben, mitzurechnen und vor allem auch mitzuarbeiten bei dieser Sanierung. Dann möchten wir von der FDP-Fraktion darauf hinweisen, dass man möglichst den Betrieben mit Lehrstellen mehr Beachtung schenkt und auch ein Zeichen setzt. Ich bitte den Regierungsrat, den Finger auf diesen Punkt zu halten und sich für das Gewerbe zu entscheiden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

KR Elena Jakob: Wie es der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, handelt es sich bei dieser Vorlage um eine bauliche Massnahme zur Substanz- und Werterhaltung der Schulgebäude. Das Berufsbildungszentrum Goldau wie auch das in Pfäffikon befinden sich in einem desolaten Zustand und entsprechen überhaupt nicht mehr den heutigen infrastrukturellen und raumtechnischen Anforderungen an ein Bildungszentrum. Wegen der Integration der Brückenangebote in die Schulanlage müssen die nötigen Schulräume und Infrastrukturen neu erstellt werden. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass diese Massnahmen in wirtschaftlicher und ökologischer Sicht auf das Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ abgestimmt sind. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird eine Verbesserung der Energieeffizienz um 30 Prozent ermöglicht, auch durch den Einbau der Holzsplitzelheizung. Als wir das gelesen haben, dachte ich persönlich bravo, unser Kanton hat mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit nicht nur den Minergiebraten gewürzt, sondern ihn mit den folgenden Projekten auch noch gekocht. Den geschriebenen Worten folgen also auch Taten. Das ist vorbildlich, deshalb möchte ich dem Regierungsrat an dieser Stelle ein Kompliment aussprechen. Neben dem dringenden Sanierungsbedarf des Berufsbildungszentrums Goldau ist die Verbesserung der Energieeffizienz mit ein Grund, warum die SP-Fraktion einstimmig hinter dieser Vorlage steht und die Annahme des Verpflichtungskredits empfiehlt.

KR Josef Märchy: Der Sanierungsbedarf der Berufsschule Goldau ist auch bei der CVP-Fraktion unbestritten; er ist ausgewiesen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Das Wesentliche ist bereits gesagt worden. Für uns ist wichtig, dass die Energieeffizienz gesteigert wird. Das sehen wir anhand der verschiedenen Massnahmen zur Wärmedämmung. Andererseits ist es für die CVP-Fraktion auch wichtig, dass erneuerbare, einheimische Energie zum Einsatz kommt. Sie wird der Vorlage zustimmen.

KR Paul Fischli: Bei der Sanierung des Berufsbildungszentrums Goldau wird unter anderem eine Totalsanierung der Heizanlage vorgenommen. Mit der Kombination eines Holzkessels und eines Ölkessels wird eine Gesamtleistung von 580 kW erzeugt. Die Gesamtkosten für die Heizanlage betragen 996 000 Franken. Das ist sehr viel Geld für eine Heizung, und das hat mich schockiert. Momentan wird viel von Nachhaltigkeit und erneuerbarer Energie gesprochen. Grundsätzlich finde ich es auch gut, dass aus einheimischem Holz Energie erzeugt wird. Ich habe versucht, diese Anlagekosten aufzusplitten und mit einer anderen Anlage, jener der Firma RIWAG in Arth, zu vergleichen. Ich will jetzt ein paar Zahlen über die beiden Heizanlagen bekannt geben. Die neue Anlage des Berufsbildungszentrums Goldau hat zwei Kessel, einen Holz- und einen Ölkessel, mit total 580 kW

Heizleistung. Die Anlage der RIWAG hat zwei Holzkessel mit total 2 400 kW Heizleistung, pro Kessel 1 200 kW. Die Kosten allein der Heizanlage des Berufsbildungszentrums belaufen sich auf 592 000 Franken, und die Kosten der Heizanlage der RIWAG mit einem Kessel 516 000 Franken bei doppelter Heizleistung, ist also 76 000 Franken billiger. Die Anlage der RIWAG erfüllt die Abgasnormen 2012. In beiden Anlagen sind folgende Kostenfaktoren enthalten: Berufsbildungszentrum Goldau beide Holzkessel, bei der RIWAG einen Kessel, dann Lüftungen, Kamin, Abgasreinigung, Silobeschickung, Aschentransportregelung bei den Kosten der Kessel enthalten. Die Wärmeregelung habe ich bei beiden Anlagen nicht eingerechnet, weil sie bei der Anlage der RIWAG sehr komplex ist. Sehr interessant ist der Vergleich, wenn man von den Erstellungskosten der Heizanlage ausgeht und ausrechnet, wie viel ein Kilowatt Kesselleistung kostet. Beim Berufsbildungszentrum kostet ein kW Kesselleistung, also die Anschaffungskosten, 1 022 Franken. Bei der Anlage der RIWAG kostet das Gleiche 430 Franken. Ich bin überzeugt, dass die Anlagekosten beim Berufsbildungszentrum zu hoch angesetzt sind, verzichte aber auf einen Antrag auf Kostensenkung. Ich erwarte vom Regierungsrat jedoch, dass das Hochbauamt nochmals über die Bücher geht und die Erstellungskosten der Heizanlage des Berufsbildungszentrums genau kontrolliert, überarbeitet und die Kosten senkt. Wenn das Hochbauamt daran interessiert ist, kann es mit der Firma RIWAG in Arth Kontakt aufnehmen; es wird noch genauere Auskunft erhalten. Es ist sinnvoll, Steuergelder sparsam und effizient einzusetzen und möglichst viele Anlagen mit erneuerbarer Energie zu betreiben.

KR Marco Steiner: Dass mit der Sanierung des Berufsbildungszentrums Goldau der Minergiestandard erreicht wird, ist sehr gut, und das kann ich ebenfalls unterstützen. Noch besser wäre es, wenn man auf dem Flachdach, anstatt es zu begrünen, eine Solaranlage installieren würde. Es gibt Unternehmen, die solche Dächer suchen, um eine Solaranlage zu montieren. Ein solcher Drittinvestor, der so genannte Solarcontractor, finanziert das Ganze selber, also die Kosten für die Planung, die Erstellung, den Betrieb und die Demontage der Anlage. Sogar die Haftpflichtversicherung wird von diesem Contractor übernommen. Ein Nutzungsvertrag dauert üblicherweise zwanzig Jahre, und der daraus gewonnene Strom wird ins Netz des Elektrizitätswerks eingespeisen. Für den Kanton wäre das Ganze soweit kostenneutral. Ich werde deshalb im Namen der FDP-Fraktion einen Vorstoss einreichen mit dem Ziel, die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit zu steigern, und dass der Kanton die geeigneten Dächer seiner Staatsliegenschaften für solche Solaranlagen zur Verfügung stellt.

RR Lorenz Bösch: Besten Dank, dass Sie die Vorlage so gut aufnehmen und erkennen, dass wir dem Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ auch nachleben wollen. Ich möchte deshalb nur kurz auf zwei, drei Punkte eingehen, die in den Voten zum Ausdruck kamen. Betreffend die Vergaben halte ich fest, dass wir das klassische Verfahren vorgesehen haben. Dabei werden wir das Beschaffungsrecht entsprechend anwenden. Wir sind auch bereit, die Frage der Lehrlinge irgendwo zu berücksichtigen, nur muss ich Ihnen sagen, dass auch das nicht ganz einfach ist. Wir werden aber versuchen, eine Lösung zu finden, die vertretbar ist, damit wir da oder dort einen Entscheid in diese Richtung beeinflussen können. Wenn man sich mit der konkreten Umsetzung befasst, ist es dann schlussendlich nicht ganz so einfach, wie es gefordert wird. Die Anregung von KR Fischli nehme ich gerne auf, wir werden die Frage nochmals betrachten. Allerdings ist es immer schwierig, denn es gibt nichts Komplexeres an einem Bau, als ein Haustechniksystem, vor allem, wenn es auf die Energieoptimierung ausgeht. Die Verhältnisse sind wahrscheinlich, wie ich den RIWAG-Bau in etwa von aussen zur Kenntnis nehme, nicht ganz die gleichen wie bei der Berufsschule mit den zwei Gebäuden, die beheizt werden müssen. Wahrscheinlich sind die Voraussetzungen schon etwas differenziert. Aber ich nehme die Anregung gerne auf, dass man nochmals einen Vergleich anstellt, um vielleicht da oder dort gegenseitig noch etwas lernen zu können. Das ist ja nie ausgeschlossen. Auch die Anregung in Bezug auf das Solarcontracting nehme ich gerne auf. Wenn das Postulat dann kommt, werde ich dafür sorgen, dass es rasch beantwortet wird, möglichst noch in diesem Jahr. Diese Überlegung hat bei uns auch schon mitgeschwungen, dass man das einmal tun könnte. So gesehen sind wir dem Anliegen gegenüber offen. Ich bin einfach froh, dass es nicht direkt mit dem Verpflichtungskredit verbunden wird.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 87 zu 0 Stimmen zu.

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Wir durften draussen Äpfel und Most geniessen. Beides wurde gesponsert von der Bauernvereinigung des Kantons Schwyz. Geliefert haben dieses Mal Xaver und Regula Appert, Schwyz. Ich danke recht herzlich.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Projektierung von Sanierungsmassnahmen und der räumlichen Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (RRB Nr. 1255/2007, Anhang 6)

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Michael Stähli: Mit der Schaffung des Berufsbildungszentrums Pfäffikon hat der Regierungsrat sein klares Bekenntnis zur langfristigen Sicherung des für den Kanton wichtigen Schulstandortes bekräftigt. Damit in dieser Schule mit zwei Standorten und mehreren Gebäudeteilen unterschiedlicher zeitlicher Herkunft die festgelegte Nutzungswirkung erfolgen kann, muss konzeptionell geplant und gezielt investiert werden. Das können wir heute tun, indem wir den Planungskredit zur Erarbeitung einer konkreten Baukreditvorlage unterstützen. Dann nämlich können die für die räumliche und energetische Instandstellung der Gebäude sowie für die Planung einer optimalen Mensalösung erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für die bauliche Umsetzung erarbeitet werden. Die CVP-Fraktion befürwortet die angestrebten Ziele, so insbesondere die Werterhaltung durch gezielte Instandhaltung sowie die Erarbeitung von ausgereiften und detaillierten Bauprojekten. Ich bitte Sie, diese Vorlage ebenfalls zu unterstützen.

KR Elena Jakob: Die beiden Vorlagen RRB 1255 und 1256 sind miteinander eng verknüpft, deshalb will ich gleich zu beiden Vorlagen die SP-Haltung vortragen. Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon besteht aus zwei Standorten, das haben wir bereits gehört, Römerrain und Schützenstrasse. Bei der Begehung der beiden Standorte haben wir die grossen Mängel an der Gebäudesubstanz gesehen, die den täglichen Schulbetrieb und die Nutzung der Räume sehr erschweren. Das Komfortgefühl ist auch sehr beeinträchtigt, wenn man in diesen Räumen steht. Einen grossen Anteil des Verpflichtungskredits wird der Neubau der Mensa beanspruchen. Die Mensa ist veraltet und leidet unter Hygiene- und Kapazitätsproblemen. Sie erfüllt die heutigen Anforderungen an einen solchen Betrieb nicht mehr. Ein Neubau soll es hier wieder richten. Wir begrüssen beim vorgesehenen Neubau den Einbezug der Mensa der Kantonsschule Ausserschwyz in ein gesamtheitliches Verpflegungskonzept. So können Synergien genutzt und die Logistik vereinfacht werden. Beim nächsten Traktandum hingegen geht es um die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes. Für das Brückenangebot sind neue Schulräume zu schaffen, so dass die Inbetriebnahme bereits ab August 2008 erfolgen kann. Um die Schulräume zur Verfügung stellen zu können, werden im dritten Obergeschoss im Römerrain die bestehenden und nicht mehr benötigten Internatszimmer mit minimalen Massnahmen umgebaut. Die SP-Fraktion erachtet diese Umnutzung als sinnvoll. Sie ist zusammenfassend von beiden Vorlagen sowohl aus baulicher als auch aus energetischer Sicht überzeugt, dass der Regierungsrat mit

diesen Projekten auf dem richtigen nachhaltigen Weg ist. Deshalb empfehlen wir einstimmig die Annahme des Verpflichtungs- und des Baukredits der nächsten Vorlage.

KR Ernst Mettler: Die SVP-Fraktion unterstützt den Projektierungskredit für das Berufsbildungszentrum Pfäffikon einstimmig. Persönlich werde ich während der Fragestunde auf dieses Thema nochmals zurückkommen.

KR Markus Gresch: Auch die FDP-Fraktion ist für diesen Projektierungskredit und auch für den nachfolgenden Planungskredit. Auf Details zu dieser Vorlage und auf die Grundlagen des Berufsbildungsgesetzes will ich nicht mehr näher eingehen, weil wir das bereits gehört haben. Wir lösen mit diesem Projektierungskredit in Pfäffikon ein Investitionsvolumen in der Höhe von 23 Mio. Franken aus mit dem späteren Baukredit. Das ist einerseits eine Investition in die Gebäude. Es ist aber auch eine Investition in die Bildung, in die Ausbildung unserer Jugend. Es ist eine Investition in die Nachfolge für das Gewerbe, damit wir wieder Berufsleute bekommen, die dem heutigen Standard genügen können, im Gewerbe und auch in der Landwirtschaft. Deshalb sind wir für diese Investition für unsere Jugend.

RR Lorenz Bösch: Ich bedanke mich für die Unterstützung, damit wir diese Vorlagen so realisieren können. Einen Eindruck möchte ich noch etwas korrigieren. Diese Vorlagen haben den Schwerpunkt natürlich schon im Bereich Unterhalt und Sanierung, der hauptsächlich ausschlaggebend ist, und nicht in der Änderung der Berufsbildungsverordnung. Das möchte ich noch auf die richtige Ebene schieben. Die Verbindung von beidem ergibt sich jetzt zu einem idealen Zeitpunkt, weil wir mit den Sanierungsmassnahmen gleichzeitig die eine oder andere räumliche Neukonzeption realisieren können.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat nimmt die Vorlage mit 89 zu 0 Stimmen an.

7. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für Raumänderungen am Standort Römerrain des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (RRB Nr. 1256/2007, Anhang 7)

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Michael Stähli: Die CVP-Fraktion unterstützt auch diesen Baukredit, der für die räumliche Neukonzeption erforderlich ist. Vom Umstand, dass man Ende der 90er-Jahre das betreffende Geschoss für eine spätere Nutzungsanpassung bewusst zurückgestellt hat, kann jetzt profitiert werden. Für die CVP-Fraktion ist der Bedarf für die geplante räumliche Anpassung ausgewiesen, und ich bitte den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen.

KR Ernst Mettler: Auch hier ist die SVP-Fraktion einstimmig für den Verpflichtungskredit.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 88 zu 0 Stimmen.

8. E-Government-Strategie Kanton Schwyz; Bericht des Regierungsrates (RRB Nr. 1252/2007, Anhang 8)

KR Othmar Büeler: Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen aufschlussreichen, fast 70-seitigen Strategiebericht für den Aufbau und die koordinierte Weiterentwicklung von E-Government im Kanton Schwyz. Was sagt eigentlich dieser unsägliche englische Begriff „E-Government“ aus? Was versteht ein Normalsterblicher unter diesem technischen Begriff? Eigentlich nur „Bahnhof“. Wenn sich der Schwyzer unter etwas nichts Gescheites vorstellen kann, steht er dem eher kritisch gegenüber und lehnt es im Zweifelsfall ab. Diese Information muss den Empfänger, also den Bürger, noch erreichen. In der Fraktion hat der Bericht deshalb zu Diskussionen Anlass gegeben. Zwar ist die Mehrheit für die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts. Man war der Meinung, dass sich der Stand Schwyz vor den technischen Entwicklungen nicht verschliessen darf. Es hat aber auch viele kritische Stimmen gegeben. Ich bin der Meinung, dass die technologischen Möglichkeiten zwischen Staat und Bürger dort verbessert werden sollen, wo auch wirklich ein erkennbarer Nutzen daraus resultiert. Auf keinen Fall dürfen technische Spielereien realisiert werden, die den Effizienzzielen widersprechen und andernorts unbekannte Folgekosten auslösen würden. Leider sind wieder viele neue Gesetzesbestimmungen notwendig, die die elektronische Zusammenarbeit zwischen Bürger und Staat regeln sollen. Ich hoffe jedoch, dass in diesem Gesetz, über das wir hier im Rat entscheiden werden, genügend Spielraum für Innovationen vorhanden sein wird. Im Bericht ist ein umfassendes Projekt definiert, das von einem Internetportal Kanton Schwyz bis zur Möglichkeit ausgeht, dass der Bürger künftig elektronisch wählen und abstimmen kann. Für die Realisierung viele dieser Projekte ist das Sicherheitselement als sehr wichtig erwähnt worden, die so genannte digitale Signatur oder einfacher ausgedrückt, der elektronische Pass. Diesen elektronischen Pass braucht es, damit sich der Bürger in der elektronischen Welt ausweisen kann. In der Schweiz ist im Sommer 2001 die dazu notwendige nationale Organisation mit dem Namen „Swiss-Key“ vom eidgenössischen Parlament und mit dem Segen von Bundesrat Leuenberger beerdigt worden. Ohne die nationale Zertifizierungsinstanz für elektronische Pässe sind aber viele dieser kantonalen E-Government-Projekte nur schwer und nur sehr teuer zu realisieren, weil die Identität des Bürgers nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann. Da müsste eigentlich zuerst der Bund wieder aktiv werden und die notwendige Sicherheits-Infrastruktur zentral bereit stellen. Es kann nicht sein, dass jeder Kanton seine eigene teure Infrastruktur aufstellt und ein eigenes teures Süppi kocht. Und damit wären wir schon bei den Kosten. Darüber schweigt sich der Bericht vollkommen aus. Wenn das Parlament diesen Bericht gutheisst, müssen wir dann mit einer Investitionsoffensive rechnen, die die Finanzen des Kantons entscheidend beeinflussen wird? Einen direkten Zusammenhang sehen wir in den neuen WOV-Leistungsaufträgen und im Globalbudget 2008. Die Dienststelle IT verdoppelt darin ihr Globalbudget von heute 3.1 Mio. Franken auf neu 6.6 Mio. Franken im Jahr 2008. Für die SVP-Fraktion ist die finanzielle Seite im Bericht nicht nachvollziehbar; sie hat Bedarf nach einer sauberen Klärung. Der Kanton Schwyz darf aber die Entwicklung von E-Government nicht verschlafen, deshalb ist eine strategische Positionierung richtig und wichtig. Ich danke dem Regierungsrat für diesen Bericht.

KR Kuno Kennel: KR Erwin Nigg als Musiker bestellt seine CDs via Internet. KR Guido Vogt als Inhaber eines Bodenbelag-Betriebes bestellt seine Baumaterialien über das Internet. KR Hans Messerli als Banker wickelt seine Bankgeschäfte über das Internet ab. Der Staat und der Kanton Schwyz haben das E-Government und das Internet bisher auf sehr spärlicher Flamme gehalten. Jetzt aber, mit diesem Bericht, soll alles besser werden. Der Bericht ist tatsächlich ein guter Bericht. Ich möchte

der Verwaltung unter der Führung von Regierungsrat Hess auch gratulieren zu diesem Schritt. Ziel soll sein, Kosten auf allen föderalen Ebenen einzusparen und die Servicequalität für den Bürger nicht zu senken, sondern wo möglich anzuheben. Beispielsweise könnte man Dienstleistungen während 24 Stunden gewähren und Abläufe könnten beschleunigt werden durch die papierlose Übermittlung von Daten. Die Qualität der Dienstleistung kann durch eine Standardisierung der Prozesse verbessert werden. E-Government hilft mit, die Bürokratie abzubauen. Heute wächst jedes Kind mit dem Internet auf. Beispiele aus der Provinz Quebec haben gezeigt, dass sich mit E-Government wirklich Geld für den Staat einsparen lässt. In einem von der FDP-Fraktion eingereichten erheblich erklärten Postulat sind weitere Anforderungen an das vorliegende Strategiepapier definiert worden. Wir fordern, dass sich unser Land, aber auch unser Kanton vom Mauerblümchen-Dasein in der staatlichen EDV-Dienstleistung verabschiedet und zum Spitzenreiter wird, ohne Wenn und Aber. Wir sind überzeugt, dass die Sicherheit gewährleistet wird. Wir haben heute Millionen von Transaktionen, die über das Internet ablaufen, ohne dass wir Sicherheitsprobleme hätten. Wir sehen aber, dass uns Staaten überholt haben, für die E-Government höchste Priorität hatte. Die strategischen Ziele von E-Government werden auf dem Papier wie folgt skizziert: Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab. Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch. Die Bevölkerung kann die wichtigen, häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen Geschäfte mit der Behörde elektronisch abwickeln. Deshalb soll die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Bezirken in einem E-Government-Gesetz in Form eines Rahmenerlasses geregelt werden. Leider ist das hier wirklich notwendig, weil nur eine flächendeckende Zusammenarbeit auf dem Gebiet von E-Government überhaupt Sinn macht. Weiter sollen auch in einem ersten Schritt die sicherheitsspezifischen Voraussetzungen geschaffen werden. Mein Vorredner hat dazu bereits gewisse Hinweise gemacht. Das Kredo von E-Government soll sein, dass ein persönliches Erscheinen bei einer Verwaltungsstelle nur noch dann vorgeschrieben werden soll, wenn es zwingend ist und nicht durch sichere elektronische Verfahren ersetzt werden kann. Das ist sehr wünschenswert. Es werden weiter zehn konkrete Ziele definiert. Auch das finden wir von der FDP-Fraktion sinnvoll. Der Teufel liegt aber in der Umsetzung der Strategie. Die Ziele werden wie folgt umrissen: Die wichtigsten Informationen sollen abrufbereit auf den verschiedenen Websites der Behörden zu finden sein, die wichtigsten Formulare sollen elektronisch heruntergeladen werden können, und es sollen Transaktionen mit den Behörden stattfinden können. Die wichtigsten Daten werden identifiziert und harmonisiert. Aber es nützt alles nichts, wenn die oberste Führungsebene die Strategie nicht mitträgt. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass vom Regierungsrat und von der Finanzdirektion hier ein klares Signal gesetzt wird. Schon Churchill hat gesagt, so gut eine Strategie auch sei, man sollte von Zeit zu Zeit auch auf die Resultate blicken. Wir erwarten hier eine zügige Umsetzung der Strategie und entsprechende Einsparungen auf staatlicher Ebene und selbstverständlich auch für den Bürger. E-Government soll nicht Selbstzweck sein. E-Government soll sich mit wenig staatlichem Aufwand in Form von weniger Verwaltung zumindest in tieferen Gebühren niederschlagen.

KR Ruedi Sutter: Der sinnvolle Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie auch in der Verwaltung ist ein Gebot der Zeit. Selbstverständlich hat sich die Verwaltung mit den Möglichkeiten der Informatik schon vorher auseinander gesetzt. Es mag sein, dass zum Teil ein Mauerblümchen-Dasein festzustellen war, aber ganz sicher trifft das nicht auf jeden Bereich zu. Die Optimierung von Geschäftsprozessen ist eine permanente Aufgabe jeder Betriebsorganisation. Das kann, muss aber nicht unbedingt in der neuen Technologie hilfreich sein. Auf der Grundlage der E-Government-Strategie Schwyz lässt sich endlich der Rahmen für ein eigenes E-Government-Konzept abstecken. Uns überzeugen die Systematik dieses Berichts und auch die Projektarchitektur. Die strategischen Ziele sind für uns schlüssig. Mit der Definition von Rahmenbedingungen wird unter anderem der Sicherheit und dem Datenschutz ein besonderes Augenmerk geschenkt. Dazu gehört auch die Festlegung des Nutzens. Was ist wünschenswert? Nicht alles, was die Technologie ermöglicht, ist tatsächlich auch nützlich und wünschenswert. Aus den strategischen Zielen und den Projektanlagen werden Massnahmen und einzelne Projekte abgeleitet. Dem Parlament sticht das E-Government-Gesetz selbstverständlich ins Auge. Wir begrüßen eine Gesetzgebung auf dieser Stufe, weil der Umgang mit sensiblen Daten klare Regelungen erforderlich macht. Alle anderen Projekte, die aufgeführt

werden, sind aus betriebsorganisatorischer Sicht und nach Überprüfung der Prozessabläufe schlüssig. Wir begrüßen auch die Definition von einigen konkreten Projekten. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass KR Kuno Kennel den Kanton Schwyz als Spitzenreiter sehen möchte, der das Mauerblümchen-Dasein aufgegeben hat. Ich wäre froh, wenn man dann auch bei anderen Gelegenheiten und bei anderen Themen den Kanton Schwyz als Spitzenreiter sehen möchte, Stichwort Belastung von kleinen Einkommen. Wir haben im jetzt laufenden Abstimmungskampf einen wichtigen Hinweis, auf den die FDP-Fraktion ja aufmerksam macht, nämlich den Abbau von Bürokratie. Für mich ist der Bericht, wie er vorliegt, ein Tatbeweis, der verdeutlicht, dass es keinen Verfassungsartikel braucht für die Optimierung von Prozessen. Die SP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

KR Marcel Buchmann: Lassen Sie mich als 24 Jahre tätigen Gemeindeschreiber in einer kleinen Berggemeinde kurz zurückblicken. Als ich mein Amt 1984 angetreten habe, hatte ich eine mechanische, gusseiserne Schreibmaschine damals modernsten Standes. Weil sie aber im Papier mehr Löcher heraus geschlagen hat, als Nullen geschrieben, habe ich mich einmal beschwert. Daraufhin hat mir der gesamte Gemeinderat nach einem halbtägigen Auswahlverfahren in verschiedenen Bürofachgeschäften eine elektronische Schreibmaschine gekauft mit dem Hinweis: „Jetzt haben wir etwas für die nächsten zwanzig Jahre.“ 1988 haben wir das Gemeindehaus neu gebaut, und dabei hat der Architekt gefunden, man sollte vielleicht Reserveleitungen planen für EDV-Anschlüsse. Da fegte ein Sturm der Entrüstung durch den Gemeinderat. Es hiess: „So etwas brauchen wir überhaupt nie; das ist Geld aus dem Fenster geworfen.“ Heute sind diese Leitungen propenvoll, und dank des damaligen Entscheides haben wir heute auch keine unschönen Aufputzleitungen. So schnell geht die technische Entwicklung. Bereits 1990 hatte ich einen Computer. Damals haben sich viele, vor allem kleinere Ausgleichsgemeinden mit der Frage beschäftigt: „Müssen wir mitmachen?“ Ja, wir mussten. Man hat damals beim Regierungsrat beantragt, der Kanton solle doch tätig werden und ein Netzwerk zur Verfügung stellen. Der damalige Regierungsrat – davon ist keiner mehr anwesend – sagte: „Nein, das ist Gemeindeautonomie.“ Das hat dazu geführt, dass wir heute in unserem Kanton auf Gemeinde-Ebene drei verschiedene Software-Systeme haben. Wenn wir also das Steuergesetz revidieren, müssen drei Programmiergruppen mit ihren Stundenlöhnen – das sind 200 bis 300 Franken – die Programme ändern, damit sie wieder mit allen Rechenzentren kompatibel sind. Da werden Millionen ausgegeben auf Gemeindeebene. Mit diesem Bericht haben wir jetzt das Weihnachtsgeschenk erhalten. Der Kanton übernimmt mit dieser Strategie den Lead, zwar zwanzig Jahre zu spät, aber er übernimmt ihn. Selbstverständlich musste der Kanton zuerst auf den Bund warten, und dieser war eben noch langsamer. Bis vor zehn Jahren hat er gar nicht gewusst, was ein Internet ist. Der Kanton muss aber seine Strategie und seine Schnittstellen auf den Bund abstimmen, und es läuft jetzt von oben nach unten. Die CVP-Fraktion erkennt im Bericht einen guten Ansatz. Ich hoffe nur, dass es nicht noch einmal zu einer Rothenthurmer-Schlacht kommt zwischen dem Kanton und den Gemeinden, sondern dass man sich einmal auf etwas einigt. Überleben kann ja dann nur eine Software. Viele Gemeinden haben natürlich grosse Investitionen getätigt und geben das nicht gerne auf. Wir werden aber nicht umhin kommen, dass auch die Gemeinden und Bezirke über die Bücher müssen, um zusammen mit dem Kanton ein modernes Netzwerk zu schaffen, das modular aufgebaut ist. Dabei darf man nicht einer einzigen Software-Firma die Macht übergeben. Das wäre schlimm, so, als hätte man nur einen Arzt und könnte keine Gegenmeinung einholen. Dann machen sie mit einem, was sie wollen – Anwesende ausgeschlossen. Es müssen Module sein, die so aufgebaut sind, dass man beispielsweise für die Einwohnerregister Software-Firmen hat oder für die Steuerregister. Aber die Schnittstellen müssen überall kompatibel sein. Damit haben wir Gewähr, dass Konkurrenz vorhanden ist. In Bezug auf die Kosten gebe ich KR Büeler Recht; wir wissen nichts darüber. Das ist aber auch bei den Autos so. Ich weiss heute auch nicht, wo der Benzinpreis in zehn Jahren stehen wird. Damit müssen wir leben. Es sind Kosten, die auf uns zukommen werden. Am Schluss hätte ich noch eine Bemerkung als Verwaltungsangestellter der tiefsten Stufe. KR Kuno Kennel hat gesagt, es solle nicht vorgeschrieben sein, dass die Bürger an den Schalter kommen, um ein Geschäft zu erledigen. Das muss aber nach wie vor auch in Zukunft immer möglich sein, auch bei Wahlen. Wir dürfen den Bürger bei dieser elektronischen Datenverarbeitung nicht aus den Augen verlieren, vor allem nicht den persönlichen Kontakt. Wenn alles nur noch elektronisch abläuft, haben wir eine anonymi-

sierte Gesellschaft, und der Bürger kennt den Staat nicht mehr. Dem Staat müssen wir aber ein Gesicht geben. Die Informatik muss einfach eine Hilfe sein für eine effiziente Verwaltungsführung. In diesem Sinn nimmt die CVP-Fraktion dankend von diesem guten Bericht Kenntnis.

KR Monika Lienert: Schon bei der Erheblicherklärung des Postulats gab ich die eine oder andere kritische Bemerkung ab. Ich möchte es nicht unterlassen, auch heute nochmals zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Als Erstes spreche ich meine herzliche Gratulation aus zu dieser raschen Erstellung des E-Government-Strategieberichts. Es hat mich sehr positiv überrascht, dass ein so umfassender und für die Zukunft nicht ganz unwichtiger Bericht so quasi über die Sommerferien erstellt werden konnte. Bei meinem Votum vom Mai 2007 habe ich vorgebracht, dass das Abfassen eines Berichts ganz klar mehr Bürokratie bedeutet. Das beweist der vorliegende Bericht heute. Geschätzte Damen und Herren, heute können mir diese Aussage alle selber bestätigen. Ganz ehrlich: Wie viele von Ihnen haben diesen Bericht wirklich gelesen, studiert oder verstanden? Genau da fängt es an. Das Strategiepapier zeigt auf, welche Ziele erreicht werden sollen, welche Rahmenbedingungen, Einflussgrößen und Trends dabei zu beachten sind. Die Folgen einer positiven Kenntnisnahme heute im Kantonsrat sind unter Punkt 7, Umsetzung, ersichtlich. Kurz zusammengefasst sind es ein neues kantonales E-Government-Gesetz, das Internet-Portal des Kantons Schwyz soll verbessert und die Datenaustausch-Plattform ausgebaut werden. Es gibt verschiedene mögliche Projekte, die im Rahmen dieser Strategieumsetzung zu betrachten sind. Ich möchte nur auf drei davon eingehen, die auf Seite 34 ersichtlich sind. Ein Projekt betrifft die Steuererklärungen für Privatpersonen, die vollkommen elektronisch abgewickelt werden sollen. Stellen Sie sich vor, was es bedeutet, wenn Sie alle Bankauszüge einscannen und dann elektronisch übermitteln müssen. Wir hatten bei uns in der Bank einmal ein solches Projekt, sind aber ziemlich schnell wieder davon abgekommen. Ein zweiter Punkt betrifft die Fristerstreckungsgesuche zur Einreichung der Steuererklärung. Das ist eine sehr gute Idee, aber ich glaube nicht, dass wir dafür extra ein Projektteam brauchen, das die Umsetzung plant. Nein, just do it. Ein dritter Punkt ist die Meldung von Zu- und Wegzügen, um die Adressänderungen elektronisch abwickeln zu können. Da möchte ich das Votum von KR Buchmann nochmals aufgreifen. Wir müssen uns einfach bewusst sein, welche Konsequenzen so eine virtuelle Welt haben kann, wenn man einander an einem Schalter nicht einmal mehr Guten Tag sagen kann, gerade heute, wo so Vieles bereits anonym abgewickelt wird. In Bezug auf die Massnahmen bin ich sehr erstaunt über den vorliegenden Bericht, der sich übrigens auf die E-Government-Strategie des Bundes aus dem Jahr 2002 bezieht. Der Bund hat aber seine E-Government-Strategie am 26. Oktober 2007 angepasst. Unter anderem möchte er als eines der höchsten Ziele mittels abgestimmten Prozessen Synergien zwischen Bund und Kantonen nutzen. Gerade in den vergangenen Jahren sind in vielen Verwaltungen viele und besonders auch teure Applikationen mehrfach entwickelt und somit das Rad immer wieder neu erfunden worden. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat die entsprechende Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz erst im Juni dieses Jahres verabschiedet. Ich glaube, mit der vorliegenden Strategie tun wir genau das, was der Bund eigentlich verhindern möchte. Wir schaffen wieder viele teure, unkoordinierte Projekte, Applikationen und Strategien. Wir wollen einfach selber etwas basteln. Das wäre an sich super, wenn es nur nicht so teuer wäre. Meines Erachtens ist die baldige elektronische Abwicklung von verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten zu begrüßen; das ist für die Zukunft sicher auch sehr wichtig. Es handelt sich dabei aber um ein neues Anliegen, bei dem die Konsequenzen und Gefahren noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Ich bin überzeugt, dass die Rahmenbedingungen des Bundes nötig sind. Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Netzwerk- und Internet-Kriminalität sind im vorliegenden Bericht vollkommen vernachlässigt worden. Zusammenfassend ist es ein langer Bericht mit kurzem Inhalt. Leider haben ihn nur wenige gelesen, und die wichtigsten Punkte sind darin nicht einmal erwähnt. Ich denke an die personellen Folgen heute und in Zukunft, an die finanziellen Folgen ab heute bis zur Umsetzung sowie an die Betriebskosten und besonders an die Risikoanalyse und die Sicherheit.

KR Andreas Barraud: Vieles ist bereits gesagt worden, und ich will mich inhaltlich nicht mehr über den Bericht äussern. Zu zwei Themen möchte ich aber noch etwas sagen, und zwar zum zeitlichen Belang. Am 11. Januar 2007 hat KR Kuno Kennel das Postulat eingereicht. Am 21. März 2007 lag

die Antwort vor, und am 23. Mai 2007 haben wir das Postulat hier im Rat behandelt und erheblich erklärt. Am 25. September, vier Monate später, lag der RRB Nr. 1252 mit dem ausführlichen Bericht vor, sodass wir das Geschäft heute bereits behandeln können. Diese Leistung verdient Respekt. Innerhalb von acht Monaten seit der Einreichung des Vorstosses lag bereits der Regierungsratsbeschluss vor, und man brauchte eigentlich vier Monate für einen doch recht ausführlichen, 70-seitigen Bericht. Da stellt sich mir die Frage, ob der Vorstoss und der Bericht allenfalls zusammen erstellt wurden. Nein, ich glaube es nicht. Es weckt in mir aber die Hoffnung, dass wir hier künftig ähnliche Vorstösse in einem gleichen Zeitrahmen behandeln dürfen. Der zweite Punkt betrifft die Kostentransparenz. Der Bericht gibt sehr ausführlich Auskunft über die strategischen Ziele, über die Rahmenbedingungen, Massnahmen, Projekte, aber auch die Umsetzung. Er sagt also aus, was wann, wie und wo passiert, aber er gibt uns keine Antworten auf die Kostenfrage. Was bedeutet das Ganze personell, materiell und finanziell? Ich bin überzeugt, dass jemand, der in der Lage ist, einen so fundierten, 70-seitigen Bericht zu verfassen, auch weiss, wie viel die Umsetzung nachher kostet. Ich frage den Regierungsrat deshalb an, ob es möglich ist, dem Kantonsrat heute und hier mitzuteilen, welches Volumen dieser Bericht finanziell, personell und materiell für die Jahre 2007 bis 2010 auslösen wird, wenn wir ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

KR Kuno Kennel: Ich bin zwei Mal angesprochen worden, unter anderem wegen der schnellen Erledigung des Postulats. Ich kann Sie beruhigen; den ersten Vorstoss in dieser Sache habe ich im Jahr 2001 eingereicht. Auch ich musste sechs Jahre warten und dachte dann, es wäre an der Zeit, wieder einmal nachzustossen. Dann ging es tatsächlich relativ schnell.

LS Dr. Georg Hess: Ich will versuchen, auf ein paar wesentliche Punkte einzugehen. Vorerst danke ich aber für die positiven Stellungnahmen und danke auch speziell für die Gratulation, die ich von der FDP-Fraktion sehr gerne entgegengenommen habe, denn ich habe auch schon „Anti-Gratulationen“ erhalten. In Bezug auf den Begriff „E-Government“ halte ich fest, dass Sie sich daran werden gewöhnen müssen. Es ist ja auch einmal der Begriff „Radio“ eingeführt worden, der am Anfang auch niemand verstand. Heute kennt man ihn. Das ist also nicht so schlimm. Wenn dem Regierungsrat aber vorgeworfen wird, er habe keine Ahnung von den Kosten, man solle das in einem Bericht nachliefern, dann verstehen Sie nichts von Strategie. Ich mache ein einfaches Beispiel. Wenn Sie eine Strategie aufstellen, wie Sie die Fitness des Regierungsrates verbessern wollen, dann können Sie durchaus in einem Papier festhalten, er solle mehr in die Berge gehen. Sie können sagen, wie er ausgerüstet sein soll und in welchen Intervallen mit wie grossen Rucksäcken er gehen soll. Sie können aber überhaupt nichts darüber aussagen, wie viel das kostet. Die Kosten kommen erst, wenn Sie entschieden haben, wohin wir gehen sollen. Wenn wir nämlich auf das Hochstuckli wandern, ist es relativ günstig. Gehen wir aber auf den Urirotstock, dann wird es wesentlich teurer. Würde sich der Regierungsrat entschliessen, auf den Himalaja zu klettern, dann müssten wir vorher Erneuerungswahlen durchführen. Wir müssen doch zuerst Projekte haben, um sagen zu können, was sie effektiv kosten. Wir müssen Zeitintervalle haben, in denen die Projekte umgesetzt werden, und dabei sind wir nicht allein. Wir hängen in der nationalen und kommunalen Optik drin. Der Strategiebericht zeigt Ihnen also, wie wir vorgehen möchten, um die künftigen Herausforderungen zu bewältigen. Er gibt das Verhalten vor, wie wir vorgehen wollen, und dass wir das zusammen mit den Gemeinden und dem Bund tun wollen. Die Behauptung, unsere Strategie stehe in keinem Verhältnis zu dem, was der Bund vorkehre, stimmt schlichtwegs nicht. Es ist eine Zustimmung zur Bundesstrategie mit einer Klarstellung, wie wir es innerkantonal umsetzen wollen. Warum ist ein neues Gesetz erforderlich: Wir könnten es auch ohne Gesetz tun, aber dann geht es sicher länger. Wir müssten dann jedes Projekt mit allen Beteiligten aushandeln. Zuerst wäre die Frage zu klären, wer zuständig ist, dann die Frage, nach welchem Quorum entschieden wird, wer die Submission durchführt, wer die Installation vornimmt, wer sie pflegt und schlussendlich die Frage, wann das Ganze kompostiert und erneuert wird. Wenn Sie das beispielsweise tun wollen bei der Frage der elektronischen Signatur in einem Kanton Schwyz mit dreissig Gemeinden, drei Eingemeindebezirken und drei Bezirken, dann kann ich Ihnen garantieren, dass Sie in den nächsten zehn Jahren kein Geld brauchen. Dann aber können wir die Erwartungen der FDP-Fraktion nicht erfüllen. Das E-Government-Gesetz ist lediglich ein demokratisches Festlegen, wie wir diese grosse Herausforderung der elektronischen Verwaltung und Pro-

jektentwicklung in diesem Kanton in Zukunft regeln wollen. Es ist deshalb demokratisch, weil ein Gesetz obligatorisch dem Volk vorgelegt werden muss. Sie können entscheiden: Wenn Sie kein zusätzliches Gesetz wollen, dann läuft in den nächsten zehn Jahren nichts. Der Regierungsrat ist einfach der Ansicht, dass es diese Regelung braucht. Übrigens ist auch der Verband der Gemeinden und Bezirke dieser Meinung, und die Gemeinden und Bezirke selber finden ebenfalls mehrheitlich, dass es diese Regelung braucht, damit die Erwartungen, die sie zu Recht haben, tatsächlich umgesetzt werden können. Die Befürchtung, wir würden unsere eigene Suppe kochen und weiterhin Systemsalate zubereiten, ist umsonst. Das ist genau das, was wir eben nicht tun. Gerade diese strategische Grundlage zeigt, in welchen Bereichen wir übergeordnet zusammenarbeiten müssen. Ich darf Ihnen versichern, dass der Kanton Schwyz der einzige ist, der bis jetzt noch kein EDV-Projekt in den Sand gesetzt hat. Wir haben durchaus ein grosses Interesse daran, diese Tugend aufrecht zu erhalten, nämlich dann EDV einzusetzen, wenn sie etwas bringt und den persönlichen Kontakt beizubehalten, wenn sie nichts bringt. Die nächsten Projekte, die kommen werden, sind übrigens alle im Budget eingestellt, und die Staatswirtschaftskommission ist über alles informiert. Sie beschliessen ja die einzelnen Kredite hier, die im Finanzplan bereits eingestellt sind, so weit sie bekannt sind. Welche Bedürfnisse die Gemeinden im Jahr 2010 an den Kanton oder zusammen mit dem Kanton haben werden, kann ich heute schlicht noch nicht sagen. Das wird sich dann zeigen, wenn die einzelnen Projektanträge kommen, sei es auf Seiten der Laufenden Rechnung oder bei grösseren Investitionen bei der Investitionsrechnung. Soviel zu den vielen Blumen, Mauerblümchen oder auch Schelten, die Sie dem Regierungsrat verteilt haben.

Schlussabstimmung

Mit grossem Mehr nimmt der Rat zustimmend vom Bericht Kenntnis und schreibt das Postulat P 1/07 ab.

9. Interpellation I 8/07 von KR Dr. Martin Michel: Ist die pädagogische Ausbildung unserer Lehrkräfte zweckgerichtet?, eingereicht am 17. April 2007 (RRB Nr. 1386/2007, Anhang 9)

KR Dr. Martin Michel: Ich danke Ihnen dafür, dass Sie auf meine Vaterpflichten Rücksicht nehmen. Allein, mir fehlt der Glaube, dachte ich, als ich die Antwort auf die Frage bekam, ob die pädagogische Ausbildung heute noch zweckgerichtet ist oder ob man sie eher zweckgerichteter gestalten sollte. Tatsächlich hatte ich erhebliche Zweifel an dieser zweckgerichteten Ausbildung, dies aufgrund von eigenen Feststellungen, die ich in der Schule gemacht habe, und aufgrund von Beiträgen, die ich gelesen oder gehört habe. Ich habe auch Gespräche geführt mit neuen und mit erfahrenen Lehrern, die meinen Zweifel noch genährt haben. Mit der Antwort des Regierungsrates liessen sich diese Zweifel leider nicht zerschlagen. Ich habe weniger über Fakten, als eher über Absichten, Ideen und Pläne gehört. Ich habe auch wenig Einsicht bei dieser Problematik festgestellt und auch wenig Vertrauen schöpfen können, dass eine Veränderung in eine gesunde Richtung stattfinden wird. Ich will in aller Kürze an meinen zwei Thesen festhalten. Ich musste feststellen, dass man heute mit IQ und Fleiss Lehrer werden kann. Ob jemand, der Fleiss und genügend IQ hat, auch ein guter Lehrer ist, und ob dieser Lehrer fähig ist, in der heutigen schwierigen Zeit zu bestehen, habe ich meine Zweifel. In diesen Schulklassen treffen doch unterschiedliche Nationen, unterschiedliche Kulturgruppen und unterschiedliche Begebenheiten bei den familiären Verhältnissen aufeinander. Reicht da IQ und Fleiss tatsächlich aus? In der Antwort werden einige Vorschläge unterbreitet. Wenig davon ist aber realisiert oder klar. Ich habe das Gefühl, dass der Grundsatz „Mit IQ und Fleiss kann man Lehrer werden.“ auch heute noch gilt. Auf das Wesentliche, darauf, was einen Lehrer ausmacht, wird zu wenig Rücksicht genommen. Den zweiten Punkt finde ich fast noch spezieller, nämlich die Aussage „In besonderen Lagen“. Es gibt heute aufgrund der Komplexität der Klassen vermehrt besondere Lagen, denen ein Lehrer gerecht werden muss. In der Antwort steht, es gebe ganz spezielle Module, denen viel Gewicht beigemessen werde. Ich habe zumindest bei jenen, die gerade den Abgang aus der PHZ machten, nicht feststellen können, dass sie sich an solche Module erinnern. Auch Leute, die schon länger im Schulwesen tätig sind, habe ich gefragt, ob im Rahmen der Weiterbil-

derung solche Module gelehrt würden. Das konnte man mir nicht bestätigen. Auch die Antwort sagt mir relativ schnell, dass man sich hilft, indem man die Leute an Spezialisten verweist, und man hilft sich, indem man die Lösung vermehrt in der Heilpädagogik sucht. Ich habe Zweifel, ob das der richtige Weg ist. Ein Lehrer müsste doch ausgebildet sein, damit er die spezielle Situation mit einer Klasse selber bewältigen und Konflikte innerhalb der Klasse und mit der Klasse lösen kann. Das Problem soll nicht einfach separiert und delegiert werden. Die Antwort konnte meine Zweifel also nicht ausräumen. Wenn unten steht, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartements beauftragt werde, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten, dann entbinde zumindest ich ihn davon; er muss sich zum Bericht nicht mehr äussern. Ich entbinde ihn aber nicht davon, dass er künftig ein grösseres Augenmerk darauf richtet, um konzeptionell und inhaltlich Forderungen aufzustellen, die dem Problem mehr Beachtung schenken. Ich habe diese Frage also noch nicht abgestrichen, oder anders gesagt, ich bin langsam daran, mich in diese Frage zu verbeissen. Ich garantiere Ihnen, dass ich in ein paar Monaten wieder kommen werde und das Resultat sehen will. Dann aber will ich keine Absichten oder Pläne, sondern Fakten sehen. Erst dann werde ich beruhigt sein, dass unsere Lehrer richtig ausgebildet sind, und dass unsere Kinder richtig ausgebildet werden.

KR Elmar Schwyter: Ich danke dem Regierungsrat für die vorliegenden Informationen. Zu drei Punkten möchte ich meine Gedanken einbringen. Der erste Punkt ist die Ausbildung der Lehrpersonen, ausgerichtet auf die definierten Anforderungsprofile. Als Erziehungsrat höre ich in den Schulen, man finde nicht mehr die richtigen Lehrpersonen. Die heutigen Lehrpersonen werden anders ausgebildet und können das heute übliche Spektrum nicht mehr abdecken. Die Ausrichtung ist bereits in Richtung Basisstufe und Grundstufe eingeleitet, ein System, das vielleicht nach dem Jahr 2010 einmal kommen wird. Aber die Ausbildung ist im Moment nicht in der Lage, die Bedürfnisse der Schulen abzudecken. Ich habe mich auch gefragt, wer überhaupt festgelegt hat, dass die Lehrpersonen heute so ausgebildet werden. Der zweite Punkt betrifft das Auswahlverfahren der Lehrpersonen. Ich hatte Gelegenheit, am 8. November im Volkshaus Zürich ein Referat zu hören vom Rektor der Pädagogischen Hochschule in Zürich. Das Thema lautete: „Rekrutieren wir die richtigen Lehrpersonen für die Schule von morgen?“ Die PHZ hat ganz klar festgestellt, dass die fachliche Kompetenz der Lehrpersonen wichtig ist. Sie sagt aber auch ganz klar, genau so wichtig seien die überfachlichen Kompetenzen. Was sind überfachliche Kompetenzen: Das sind Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen, Leistungsmotivation, Engagement und Kommunikationskompetenz. Diese Forderungen stehen etwas im Gegensatz zu den Motiven, die Lehrer im Jahr 2004 angegeben haben, warum sie Lehrer werden wollen. Diese lauteten: Freude an Kindern und Jugendlichen, Freiheit der Gestaltung der eigenen Arbeit, gute Allgemeinbildung während der Ausbildung. Diesen überfachlichen Kompetenzen muss in Zukunft die entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Ich bin mir bewusst, dass das kein einfaches Unterfangen ist. Der dritte Punkt betrifft die Frage „Wird das Verhalten in speziellen Lagen und im Umgang mit speziellen Schülern ausgebildet und geübt?“ Dazu halte ich fest, dass man ja Übungsschulen hat, und diese machen ihre Sache gut. Aber eine Ausbildung für die raue Situation, wie sie dann tatsächlich im Berufsalltag vorkommen kann, ist fast nicht möglich. Eine Übungsschule ist immer eine Laborsituation. Die harte Bewährung folgt dann erst später bei der Auseinandersetzung mit den schwierigen Schülern und vor allem mit deren Erziehungsberechtigten. Die Eltern wollen sehr oft nicht begreifen, dass ihr Kind eben doch das Eine oder Andere dazu beiträgt, dass die Situation nicht optimal läuft. Der Druck, der heute auf den Lehrpersonen lastet, ist enorm gross. Ich muss Ihnen sagen, dass ich in letzter Zeit einige, sehr gut ausgebildete Lehrpersonen erlebt habe, die diesen Druck nicht mehr ertragen und den Schuldienst quittiert haben.

RR Walter Stählin: Wenn es um die Verurteilung eines Bildungssystems oder von einzelnen Akteuren eines Bildungssystems geht, ist das mit einer gewissen Vorsicht anzugehen. Wir haben 1 700 Volksschullehrer, diverse angehende Lehrpersonen in der Ausbildung und etwa 17 000 Schüler. Wenn man einfach Thesen aufstellt, KR Michel, die so falsch sind, dann muss ich das einfach noch widerlegen. Es ist völlig falsch, wenn KR Michel sagt, man könne Lehrer werden mit IQ und Fleiss. Das muss ich in aller Form zurückweisen. Wenn Sie die Antwort richtig gelesen haben, sehen Sie im letzten Abschnitt, dass wir schreiben: „Wird die Eignungsabklärung nicht bestanden, was bisher in jedem Studiengang vereinzelt vorgekommen ist, kann die Ausbildung nicht weiter geführt werden.“

Das ist so. Heute haben die Pädagogischen Hochschulen die Kompetenz, einen Studenten von der Schule zu weisen, wenn er bei der Eignungsabklärung die fachliche und auch die soziale und persönliche Kompetenz nicht erfüllt. Ich habe mich extra noch erkundigt, ob das möglich sei, und es ist tatsächlich möglich. Bei der zweiten These, die KR Michel aufstellt, spricht er von „besonderen Lagen“. Es ist so, dass wir heute besondere Lagen haben. Das hängt mit den gesellschaftlichen Veränderungen zusammen, die Ihnen bestens bekannt sind. Ich muss sagen, dass wir noch nie so viele verschiedene Weiterbildungsmodule hatten, wie das heute in der Schweizerischen und Schweizerischen Bildungslandschaft der Fall ist. Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit und werden auch dazu angehalten, davon entsprechend Gebrauch zu machen. Das Bildungswesen befindet sich in einem Entwicklungsprozess, und das Gleiche gilt auch für die Lehrerbildung. Das erfordert immer wieder Anpassungen, weil die Herausforderungen unserer Gesellschaft und die Erwartungen der Wirtschaft verlangen, dass wir das einem stetigen Entwicklungsprozess unterstellen und entsprechende Anpassungen vornehmen. Wenn wir Vergleiche anstellen zwischen der heutigen Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen und dem Lehrerseminar, erkennt man, dass der Praxisanteil, den die Studenten bei Praxiswochen in den Schulen verbringen, doppelt so hoch ist wie früher in einem Lehrerseminar. Wir unternehmen sehr viel, damit wir die Qualität und die Ausbildung der Lehrpersonen steigern können. Aber schlussendlich ist es immer auch ein Anliegen, dass mindestens ein kleines Zeitgefäss übrig bleibt, damit sich die Lehrpersonen dem Kerngeschäft, nämlich der Wissensbildung und –vermittlung entsprechend widmen können. Abschliessend gebe ich das Zitat eines Chefredaktors bekannt anlässlich der Publikation dieser Antwort: „Was tut unsere Gesellschaft, um die real herrschenden Umstände zu entschärfen? Das wäre nochmals eine ausführliche Antwort wert.“

Die Interpellation ist erledigt.

10. Postulat P 11/07 der KR Dr. Martin Michel, Andreas Barraud und Urs Birchler: Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung für Angehörige der Polizei, eingereicht am 3. Mai 2007 (RRB Nr. 1124/2007 Anhang 10)

KR Dr. Martin Michel: Es ist die Aufgabe der Politik, Gleiches gleich zu behandeln und Ungleiches ungleich zu behandeln. Ich glaube, dass die Polizeiaufgabe eine spezielle Aufgabe ist, die man speziell behandeln muss. Der Schicht- und der Pikettdienst, die Anspannung im Beruf bei gefährlichen Situationen, denen sie häufig zur Tages- und Nachtzeit ausgesetzt sind, ist ein spezieller Dienst. Es gibt sehr viele Studien, in denen die Nachtarbeit als schwierige und die Schichtarbeit als gesundheitsgefährdende Arbeit bezeichnet werden. Das Resultat zeigt, dass bei Polizisten häufig gesundheitliche Beschwerden oder Motivationsmangel auftauchen, und dass das mit Qualitätseinbussen verbunden ist. Interne Lösungen sind bei der Polizei sehr, sehr schwer möglich. Spezielle Funktionen ein wenig im Hintergrund sind nicht mehr viele vorhanden. Eine frühe Pensionierung ist zwar im Kanton Schwyz möglich, aber mit sehr vielen Schwierigkeiten und Einbussen verbunden und somit unbefriedigend. Unsere Absicht war, die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ins Auge zu fassen, und zwar so, dass für den Staat keine zusätzlichen Kosten anfallen, aber dass es für den einzelnen Betroffenen eine Option darstellt, die er annehmen kann, ohne allzu grosse Einbussen. Wir haben die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat erhalten. Er sagt in aller Kürze, dass er bei der Polizei keine allzu spezielle Situation erkenne, und dass so quasi jeder kommen könnte, denn jeder habe eine Spezialität in seinem Beruf. Weiter stellt der Regierungsrat fest, dass es mehr kosten würde. Ich muss noch einmal festhalten, dass die Studie über die Schicht- und Pikettarbeit sowie über die Gefährlichkeit des Berufes Bände spricht. Sie zeigt, dass diese Besonderheit hier gegeben ist. Es würde sich meines Erachtens rechtfertigen, hier auch eine spezielle Regelung für diese Berufsgruppe vorzusehen, auch dann, wenn es nicht nur das Polizeikorps, sondern auch andere Berufe des Kantons betrifft, die dieser Problematik unterliegen. Um aufzuzeigen, wie teuer das Ganze ist, hat der Regierungsrat einen Trick angewandt, indem er sämtliche Möglichkeiten einer Einsparung kumuliert hat und so kommt er auf einen Betrag von 285 000 Franken. Das wird zweifellos richtig sein, wenn man das kumuliert. Ich möchte jedoch auf meinen Auftrag beziehungsweise meine An-

frage zurückkommen. Dort habe ich erwähnt, dass man zum Beispiel von der Gewährung einer Überbrückungsrente oder einer ungekürzten Altersrente ausgehen könnte. Der Regierungsrat hat aber beides zusammengefasst, und aufgrund dessen ist er von einem höheren Betrag ausgegangen. Ich habe das einmal betrachtet. Wenn man das mit den realen Zahlen ausrechnet aufgrund der konkret betroffenen Personen, wären es in den nächsten fünfzehn Jahren 58 000 Franken und nicht 285 000 Franken, die anfallen würden. Ich habe in meiner Eingabe auch klar gesagt, es seien die Eigenleistungen der Betroffenen zu berücksichtigen. Ich will nicht, dass dieser Vorstoss zu einer Verteuerung führt, sondern dass das Ganze kostenneutral passiert. Das bleibt in diesem Bericht aber unbeantwortet; eine Eigenleistung der Betroffenen wurde nicht berücksichtigt. Ich würde mich freuen, wenn man diese Frage, die tatsächlich für einen wichtigen und speziellen Teil der Verwaltung von erheblicher Bedeutung ist, klären würde. Deshalb wünsche ich, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Dann erhalten wir einen Bericht, der Antworten gibt auf die Fragen, welche Möglichkeiten wir haben, welche Konsequenzen es im positiven und im negativen Sinn hat, was es tatsächlich kostet und was die Einzelnen dazu beitragen können. Dann erst können wir mit objektiven Gesichtspunkten entscheiden, ob wir das wollen oder nicht, ob die Polizei so speziell ist und eine spezielle Regelung verdient, oder ob das nicht der Fall ist. Aufgrund der vorliegenden Antwort kann ich heute noch keine Antwort abgeben, deshalb bitte ich um Erheblicherklärung des Postulats.

KR Andreas Barraud: Auch ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf das Postulat. KR Michel hat sie sehr umfangreich gewürdigt und hat nochmals ganz konkret auf unser Anliegen hingewiesen. Wir als Mitpostulanten haben dem nichts mehr beizufügen. Vielen Dank, ich werde die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen.

KR Ruedi Sutter: Ich gebe zu, dass die SP-Fraktion über dieses Postulat etwas irritiert war. Wir haben hier im Parlament schon verschiedene Male über ältere Mitarbeitende gesprochen. Ich erinnere kurz daran, dass es bei der Revision der Pensionskassen-Verordnung um Einmal-Einlagen für ältere Mitarbeitende ging. Wir haben sie hier im Saal gestrichen. Diese Einmal-Einlage hätte es gerade älteren Mitarbeitenden erleichtert, ohne grössere Einbussen eine Pensionierung ins Auge zu fassen. Auch die Polizisten hätten von diesem Entscheid profitieren können. Für einige Betroffene haben wir im Rahmen der Departementsreform auch die Besitzstandsregelungen gestrichen. Auch beim Dienstaltersgeschenk stand hier noch ziemlich lange im Raum, ob man den prozentualen Anstieg für langjährige Mitarbeitende kippen soll. Wir haben hier drin also lauter pekuniäre Aspekte bereits diskutiert, alle Aspekte, die es älteren Mitarbeitenden hätten erleichtern sollen, früher aufhören zu können. Aber das hat dieser Rat bisher stets erschwert. Unbestritten ist für die SP-Fraktion die Anerkennung der anspruchsvollen Tätigkeit der Polizisten. Überrascht hat uns allerdings die Begründung im Postulat. Jüngere Polizisten seien oft leistungsfähiger, steht geschrieben. Das kann allen Ernstes nur die körperliche Fitness betreffen. Ältere Polizisten seien schneller überfordert, steht weiter. So, wie wir dieses Postulat zuerst verstanden haben, sahen wir darin eigentlich eine Beleidigung für die erfahrenen Polizisten. In der Staatswirtschaftskommission haben wir diese Frage nämlich vor einigen Jahren diskutiert. Dort kam zum Ausdruck, dass es ein Problem unseres Korps sei, dass es ein sehr junges Korps sei und zu wenig erfahrene Polizisten habe, die die jungen Leute begleiten könnten. Dort war die Botschaft eine ganz andere, nämlich, dass man zu dieser Erfahrung Sorge tragen müsse, da sie sehr, sehr wichtig sei. Vor allem im Zusammenhang mit Tatbestandsaufnahmen sei das sehr wichtig, und die Überforderung sei gerade nicht bei den älteren Mitarbeitenden zu suchen, sondern bei den jüngeren. Die SP-Fraktion setzte sich seit jeher für ein flexibles Rentenalter für alle Mitarbeitenden ein. Das soll ohne oder nur mit einer geringfügigen Belastung für Pensionierungswillige möglich sein. Also liegt dieser Vorstoss eigentlich ganz in unserem Sinn. Gewundert habe ich mich einfach über die Motive. Diese sind uns dann belegt worden mit einem Schreiben des Verbandes der Kantonspolizei. Wir sind also entsprechend beliefert worden. Dabei haben wir festgestellt, dass die Postulanten eigentlich gewerkschaftliche Interessen vertreten. Da können wir natürlich ernsthaft nicht dagegen sein, wenn schon einmal eine so seltene Koalition zu Stande kommt. Wir möchten an dieser Stelle einfach sagen, dass wir für ein flexibles Rentenalter für alle Mitarbeitenden sind. Es gibt auch in anderen Zweigen der Verwaltung Leute, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. „Burnout“ gibt es in allen Sparten und ist ein Thema bei verschiedensten älteren Mitarbeiten-

den, die sich überfordert fühlen. Die SP-Fraktion ist gegen eine Privilegierung von einzelnen Gruppen, unterstützt das Postulat aber als Gang in die richtige Richtung. Selbstverständlich werden wir auch in diese Richtung nachstossen und hoffen dann auf die nötige Solidarität über alle politischen Grenzen hinweg. In diesem Sinn sind wir ebenfalls für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Heinz Winet: Mit diesem Postulat haben die drei Postulanten die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung für Polizeiangehörige erwogen. Der Polizeiberuf sei ein besonderer Beruf, aber ich denke, das können heute fast alle Berufsgattungen von sich sagen. Im heutigen Alltag glaubt doch jeder von uns, er befinde sich in einem besonderen Spannungsfeld. Die CVP-Fraktion hat sich mit dem Postulat befasst und ist erstaunt, dass sich die Postulanten jetzt für eine einzelne Berufsgattung einsetzen, die vorzeitig und ohne finanzielle Einbusse soll in Pension gehen können. Die CVP-Fraktion hat sich im April 2007 hier im Saal eingesetzt für das Staatspersonal und ist aus diesem Grund auch jetzt auf der Linie des Regierungsrates. Sie ist für Abschreibung des Postulats, auch als Zeichen gegenüber den anderen Staatsangestellten.

KR Max Lottenbach: Ich vertrete hier eine andere Meinung als die CVP-Fraktion. Wenn man es nämlich vernünftig betrachtet, muss man sagen, dass die Pensionskasse des Kantons sehr gut ist; das ist meine persönliche Meinung. Man kann mit 60 Jahren in Pension gehen, man hat nachher noch eine Überbrückungsrente bis zum 65. Altersjahr, also ist das eine sehr gute Regelung. Man kann auch selber noch etwas planen, um frühzeitig gehen zu können, mit einer reduzierten Pension natürlich. Das ist der vernünftige Denkansatz. Wenn ich ihn allerdings politisch betrachten und beurteilen will, muss ich das Postulat unterstützen. Wenn ich in dieser Legislatur zurückblicke, dann erinnere ich einmal an die Massnahmenpläne 1 und 2, ich erinnere an die steten Angriffe des Parlaments auf den Teuerungsausgleich, ich erinnere an die Anpassung der NBU-Beiträge und an das Dienstaltersgeschenk. All das ist vor allem von der rechten Ratsseite angegriffen worden. Sie hat sogar von einer „geschützten Werkstatt“ gesprochen, und jetzt hat sie gedreht. Jetzt wollen die Gleichen diese geschützte Werkstatt noch schützenswerter machen und einen Teil davon so quasi unter Heimatschutz stellen. Die um 180 Grad politische Kehrtwende der rechten Ratsseite ist aber gar nicht so entscheidend. Man kann aus dem Ganzen ja einen Nutzen ziehen. So ist halt die Politik. Wenn ein Pferd auf alle Seiten ausschlägt, weiss man auch nicht ganz genau, warum, und so beurteile ich jetzt diese Situation. Tatsache ist, dass man die Gunst der Stunde eigentlich nutzen sollte. Wenn aus dieser Ratsseite schon einmal etwas Positives kommt zu Gunsten der kantonalen Angestellten, sollte man dem zustimmen. Auch das hätte, wie damals der Vaterschaftsurlaub, wenn er durchgekommen wäre, Signalwirkung innerhalb des Kantons und auch draussen in der Arbeitswelt. Wenn plötzlich ein anderer kantonal Angestellter mit dem gleichen Rechtsanspruch kommt, was wollen Sie dann sagen? Etwa er sei nicht so belastbar wie die Leute aus dem Polizeikorps? Heute fälle ich also keinen vernünftigen, sondern einen politischen Entscheid. Deshalb stimme ich diesem Postulat zu.

KR Paul Fischli: Wenn man das Postulat erheblich erklärt, dann müssen wir auch die Angestellten des Tiefbauamtes, die täglich an der Strasse arbeiten und Lärm und Emissionen ausgesetzt sind, frühzeitig pensionieren. Es ist auch kein Honiglecken, tagtäglich dem Verkehr ausgesetzt zu sein. Ich persönlich bin gegen die Erheblicherklärung.

KR Dr. Martin Michel: Es beisst mich natürlich schon, wenn man versucht, mich in eine gewerkschaftliche Ecke zu drängen. Ich weiss aber durchaus zu unterscheiden, worum es geht, und was KR Sutter wollte. Es ist so, dass eben Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Dabei geht es uns um die Sache, ob der Mensch, der eine spezielle Aufgabe hat, auch speziell behandelt werden soll. Wenn man es richtig betrachtet, haben wir nie verlangt, dass flächendeckend eine vorzeitige Pensionierung ermöglicht werden soll. Wir haben nie verlangt, dass irgendwelche Subventionen verteilt werden. Wir haben im Gegenteil gesagt, das soll kostenneutral sein. Wir haben auch ganz klar von Einschränkungen gesprochen. Ich möchte mich da also ganz klar abgrenzen von all den Wünschen, die jetzt angesprochen wurden, die wir damals nicht unterstützt haben. Wir wissen, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Das trifft

vielleicht auch für den Fall zu, den KR Sutter angesprochen hat, an dem er das Postulat aufgehängt hat. Wir würden versuchen, alles über den gleichen Leisten zu schlagen, womit das Postulat quasi gestorben wäre. Das ist tatsächlich das Problem. Wir sind nicht bereit, alles über den gleichen Leisten zu schlagen. Wir haben einen spezifischen Ansatz gewählt, mit dem wir einen spezifischen Beruf speziell behandeln wollen. Wenn der Rat das nicht will, soll er nicht versuchen, uns irgendwelche andere Neins anzuhängen, die wir hier schon hatten. Dann soll er sagen, Nein, wir wollen diesen Beruf nicht speziell behandeln. Das wäre die ehrliche Antwort.

KR Werner Kälin: Zum Schluss gebe ich noch die Meinung der FDP-Fraktion ab. Wir votieren, natürlich mit einer Gegenstimme, gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Es geht uns darum, hier kein Präjudiz zu schaffen.

LS Dr. Georg Hess: Wenn Sie das Postulat erheblich erklären, dann steigern Sie den bürokratischen Nonsense. Sie wissen bereits, wie der Regierungsrat reagiert; wir haben das dargestellt. Wir schreiben dann einfach einen ausführlichen Bericht, und das lohnt sich nicht. Mit dem Bericht ist es dann nämlich abgetan, er nützt also nichts, sondern ist wieder ein Bericht für die Schublade. Dann haben wir nicht nur Polizeiangehörige, denen ich übrigens sehr grossen Respekt bei ihrer Tätigkeit entgegenbringe, die in schwierigen Verhältnissen arbeiten. Wir haben noch wesentlich mehr andere Leute in diesem Gemischtwarenladen „Kanton Schwyz“. Ich kann nicht verstehen, dass man da plötzlich eine Gruppe herausnimmt, eine sehr prominente Gruppe, wenn man sie sucht, und eine sehr verhasste, wenn Sie nach der Sitzung hinaus gehen und Ihre Bussen sehen. Ich kann nicht verstehen, dass Sie es nicht einsehen, dass andere Leute genau das gleiche Anrecht auch hätten, die wir ebenfalls in diese Situation befördern müssten. Jetzt verstehe ich gar nichts mehr. Wir haben nämlich eine hervorragende Lösung mit der Frühpensionierung mit 63 Jahren. Sie ist besser als die vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton Schwyz. Jetzt wollen Sie bei diesen „privilegierten Stellen“, die Sie in den letzten Jahren und während der ganzen Legislatur angeschossen und sogar an der NBU-Prämie gerüttelt haben, noch dazu übergehen und sagen: „Jetzt sind wir noch etwas grosszügig.“ Ich weiss nicht, ob ich das mit dem Hunger oder mit der Nähe des Legislativendes begründen soll. Ich bitte Sie, uns nicht zu zwingen, einen Bericht zu erstellen, der nachher in die Schublade wandert.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 71 gegen 10 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

11. Fragestunde

KR Beat Keller: Meine Frage richtet sich an Dr. Georg Hess. Vor rund einem Jahr habe ich ihn auf ein Problem aufmerksam gemacht, bei dem der Staat Steuergelder in Millionenhöhe verlieren kann. Der Hauptgrund liegt im neuen Datenschutzgesetz des Bundes. Wenn ein Schweizerbürger früher aus der Schweiz wegzog, musste er seinen Heimatschein bei der Heimatgemeinde hinterlegen. Wenn er wieder zurückkam, hat die alte Wohnortgemeinde davon Kenntnis erhalten und konnte so ihre offenen Steuerschulden beim Rückkehrer eintreiben. Mit dem neuen Datenschutzgesetz, bei uns nennt man es manchmal „Täterschutzgesetz“ ist das nicht mehr möglich. Der Datenaustausch unter den Gemeinden ist gekappt worden. Leider haben das auch die ersten Schlaumeier in der Schweiz gemerkt. Sie hatten bei uns viele Steuergelder ausstehend, haben sich formell ins Ausland abgemeldet und kamen dann wieder zurück in eine andere Gemeinde oder in einen anderen Kanton. Die ursprüngliche Wohnortgemeinde, die noch Geld zugute hatte, wusste zum einen nicht, dass diese Person wieder in der Schweiz ist und zum andern, auch wenn sie es gewusst hätte, sie hatte keine Zustelladresse. Dass derartige Machenschaften in einem Rechtsstaat möglich sind, hat mich zutiefst schockiert. Es kam mir ähnlich vor wie das Nichteinziehen der Bussengelder bei ausländischen Fahrzeughaltern. Ich wollte erst einen Vorstoss in dieser Angelegenheit lancieren, habe mich dann aber entschlossen, das Problem bilateral mit dem Finanzdirektor zu besprechen, bilateral - die Presse möge es mir verzeihen - wegen den Nachahmern. Wenn so etwas öffentlich wird, gibt es sehr schnell

Leute, die merken, dass so noch Steuergelder zu sparen wären. Das war mir zu gefährlich. Von diesem Problem wusste Georg Hess bis zu diesem Zeitpunkt nichts. Er hat mir aber versprochen, in dieser Angelegenheit bei der Finanzdirektorenkonferenz vorstellig zu werden. Meine Frage lautet nun: Was hat man in dieser Sache unternommen, und ist das Problem gelöst? Sollte das nicht der Fall sein, werde ich in den nächsten Tagen eine Standesinitiative zu diesem Thema einreichen.

LS Dr. Georg Hess: Das Problem ist erkannt. Ich habe es im Kanton betrachtet, und es ist ein Problem. Wir haben es der Schweizerischen Steuerkonferenz zugeleitet und diese hat es traktandiert. KR Keller, Sie haben es geschafft, einmal auf die Traktandenliste der Schweizerischen Steuerkonferenz zu kommen. Man ist jetzt daran, das Problem insofern konzeptionell zu lösen – deshalb bitte ich, von einer Standesinitiative abzusehen – als man einen Ansatz finden kann bei etwas, was uns momentan sehr stark beschäftigt, nämlich bei der Registerharmonisierung. Diese müssen wir im Jahr 2010 vornehmen. Es ist vorgesehen, die Einführung der Schweizerischen Registerharmonisierung so zu installieren, dass die Abmelde-Gemeinde sich meldet bei der Identifikation des Bürgers. Wenn dieser Bürger wieder zuzieht, hat er wieder die gleiche Identifikation. Dann spuckt ihn das System dort wieder aus, wo er noch Schulden hat.

KR Hermann Betschart: Wie wir wissen, hat der Bund im letzten Frühling die Ausschreibung der Armeemesser veröffentlicht und somit für einigen Wirbel im Kanton Schwyz gesorgt. Verschiedene Politiker sind in dieser Sache in Bern aktiv geworden. Hat die Schwyzer Regierung in Bern ebenfalls interveniert bei diesem wichtigen Posten und sich eingesetzt für einen der wichtigsten Arbeitgeber im Kanton Schwyz? Wie sieht heute der Stand der Dinge aus?

RR Kurt Zibung: Davon sind ja zwei Firmen betroffen, nämlich die Victorinox und die Wenger. Ich habe mit meinem Kollegen des Kantons Jura einen Besuch in Bern bei der Armasuisse gemacht und bei Herrn Markwald vorgesprochen. Ich habe mich für die Interessen der Victorinox entsprechend eingesetzt. Bis anhin ist noch nicht entschieden, ob eine Ausschreibung erfolgt oder nicht, und ob das Ganze unter das Kriegsmaterialgesetz fällt oder nicht. Das wird anfangs Jahr auskommen, mit grosser Wahrscheinlichkeit im Januar 2008. Wichtig für uns ist zu wissen, dass die Armee immer hohe Ansprüche an das Material stellt, das sie einkaufen will. Das spricht sicher für die Qualität unseres Victorinox-Sackmessers. Entschieden ist noch nichts, aber ich bin zuversichtlich nach Hause gegangen. Man weiss, was man in der Vergangenheit an diesem Armeemesser hatte.

KR Ernst Mettler: Am 29. Oktober 2004 reichten wir eine Motion ein zur Sicherstellung des Unterhalts bei kantorseigenen Liegenschaften. Diese Motion ist in ein Postulat umgewandelt und so erheblich erklärt worden. Wann wird das Postulat beantwortet? Wir haben heute drei Vorlagen behandelt mit hohen Beträgen, die eigentlich dieses Postulat betreffen. Noch immer können die Rektoren über den Unterhalt der Schulhäuser bestimmen, und das muss endlich korrigiert werden. Die Fassade des Berufsschulhauses Goldau ist nie unterhalten worden. Dickes Moos und brandschwarze Flecken mussten wir bei einer Besichtigung zur Kenntnis nehmen. Auch das Dach hätte man schon lange sanieren müssen. Die Rektoren haben aber kein Interesse am Unterhalt, weil es die Schulkosten nach oben schraubt. Das darf bei einer siebzehnjährigen Fassade doch nicht passieren. Die Regierung könnte viel Geld sparen, wenn diese Schwachstellen endlich bereinigt würden. Die Lehrer haben eine andere Aufgabe als Baufachleute zu spielen. Ich trete ja auch nicht als Lehrer auf.

RR Lorenz Bösch: Die Erledigung dieses Postulats wird im Verlauf des nächsten Jahres stattfinden. Wir sind bekanntlich am Aufbau eines Immobilienmanagements und werden im Frühjahr die Instrumente haben, um über die Kompetenzfragen definitiv befinden zu können. Das wird im nächsten Jahr mit dem Erziehungsdepartement besprochen und geregelt, sodass wir saubere Zuständigkeiten haben. Trotzdem möchte ich die Rektoren etwas in Schutz nehmen. Es ist nicht so, dass sie einzig und allein Herrscher über den Gebäudeunterhalt wären. Es haben gegenseitig gewisse Absprachen stattgefunden. Aber es ist zweifellos so, dass das nicht unbedingt der ideale Zustand ist. Wir haben jetzt sämtliche kantonalen Gebäude nach Bauteilen aufgenommen und beurteilt. Das Ganze geht

nun in eine Datenbank, und aufgrund dessen wird man nachher auch periodisch gezielt die Zustandsüberwachung vornehmen können.

KR Toni Holdener: Mich interessiert der heutige Stand beim Ausbau Biberbrugg-Nübergsagi. Sind die Arbeiten vergeben, und wann wird mit dem Ausbau begonnen?

RR Lorenz Bösch: Der Vergabeentscheid steht bevor; ich möchte aber darauf hinweisen, dass er nicht ganz einfach sein wird.

KR Josef Reichmuth: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planungs- und Baugesetzes, das am nächsten Wochenende zur Abstimmung gelangt, waren im Amtsblatt kürzlich drei Stellen ausgeschrieben. Dazu habe ich zwei Fragen. Fallen die daraus entstehenden Kosten dem Kanton an, oder müssen die Mehrkosten von den Baugesuchstellenden übernommen werden? Werden nach einer Übergangsfrist andere Amtsstellen personell entlastet?

RR Peter Reuteler: Ich habe dazu einen unüblichen Bericht erstellen müssen, denn es ist nicht üblich, dass man vor einer Volksabstimmung solche Massnahmen ergreift. Es geschah im Hinblick auf die Verwaltungsreform, bei der auch das Planungs- und Baugesetz tangiert wird per 1. Juli 2008. Wir stehen unter einem enormen Zeitdruck, denn heute können bei Baubewilligungsgesuchen bis zu fünfzehn Ämter involviert werden. Unser Ziel ist bekanntlich „ein Gesuch – eine Bewilligung“. Das heisst, wir müssen die bis zu fünfzehn Teilprüfungen nach heutigem Zeitfenster herunter konsolidieren können auf eine Ausgangslage, also verschiedene Teilberichte und einen Schlussbericht. Die Leute, die diese Teilberichte heute erstellen, tun das an sich nebenamtlich, also neben ihrem eigentlichen Job in ihrem Fachbereich, der sie auslastet. Wir können also nicht einfach Leute abziehen. Deshalb haben wir uns dazu durchgerungen, in einer ersten Phase die Baubewilligungszentrale zu erstellen, bei der verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssen. Einerseits braucht es Leute mit der Fähigkeit, die Teilbewilligungen zu überarbeiten, damit wir irgendwo einen roten Faden haben und die Bewilligungen nicht widersprüchlich ausfallen. Dann müssen wir dafür sorgen, dass das ganze Material, das angeliefert wird, verteilt wird. So ist auch im Bereich Logistik und Zugänglichkeit noch einiges zu erarbeiten. Schliesslich müssen wir uns um die Lokalitäten für diese Baubewilligungszentrale kümmern. Selbstverständlich fallen dabei auch Kosten an, die im Gesamtkonzept zu berücksichtigen sind, damit sie auf die Gesuchsbewilligungen aufgeteilt werden können. Unser Ziel ist es, die Ämter nachher zu entlasten, sodass wir eine Rationalisierung erzielen. In grösseren Bereichen braucht es dann vielleicht weniger Ressourcen, und in anderen Bereichen sollen die Aufgaben optimiert und auch übertragen werden können. Im Kontext der Verwaltungsreform, bei der es bekanntlich zu Umschichtungen kommt, möchten wir bis zu diesem Zeitpunkt eine saubere Aufgabenzuteilung planen und durchexerzieren. Deshalb nahmen wir schon vor der Abstimmung diese Ausschreibung vor. So sind wir in der Lage, am 1. April damit starten zu können, damit es am 1. Juli funktioniert.

KR Doris Kälin: Beim Projekt H8, Zweite Altmatt/Dritte Altmatt Süd, sind die Bauarbeiten im Gang. Wie ich erfahren habe, muss der Humus von 10 200 m³ als Sonderabfall auf die Reaktordeponie Alznach bei Risch zu einem Preis von rund 250 Franken pro Kubik, inklusive Transport, entsorgt werden. Ich kann noch verstehen, dass der durch den Strassenverkehr belastete Humus nicht mehr an Ort eingebracht werden kann, weil sich darunter die Quelfassung und die Trinkwasserversorgung von Thalwil, Horgen und Rüslikon befinden. Aber in der Umgebung gäbe es sicher eine andere Möglichkeit zum Deponieren. Meine Frage: Wer entscheidet diese Vorgehensweise, und ist die Umweltbelastung durch die mindestens hundert Lastwagenfahrten von der Baustelle bis zur Deponie und retour, also 85 km, überhaupt zu verantworten?

RR Lorenz Bösch: Ich kann diesen Sachverhalt bestätigen, dem ist so. Diese Kontamination ist festgestellt worden, und aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung muss die Entsorgung so erfolgen. Wir haben gar keine Möglichkeit, zu sagen, dass man es anders machen sollte. Wir müssen uns genauso ans Umweltschutzgesetz halten wie andere Bauherren auch. Es tut mir selber weh, dass wir

das so lösen müssen; ich habe damit ebenfalls Mühe. Ich kann aber, weil es der Kanton ist, nicht einfach anders vorgehen; auch wir müssen uns daran halten.

KR Dr. Karl Roos: Kürzlich haben wir der Presse entnehmen müssen, dass es im Kanton Aargau bei einer polizeilichen Verhaftung zu einem tragischen Zwischenfall kam. Die verhaftete Person erlag dem so genannten lagebedingten Erstickungstod. Bei diesem lagebedingten Erstickungstod geht es darum, dass beispielsweise die Polizei eine Person auf den Boden drückt. Stressbedingt, einerseits natürlich wegen dem Polizeieinsatz und andererseits auch durch den Verhafteten selber, kann das zu diesem tragischen Zwischenfall, eben zu diesem Erstickungstod führen. Wir wissen, dass unsere jungen Polizisten über dieses Phänomen unterrichtet und auch instruiert sind. Wie steht es aber mit unseren älteren Polizisten, die diese Polizeischule nicht absolviert haben? Werden sie dahingehend unterrichtet? Kennen sie dieses Phänomen und werden sie entsprechend instruiert und laufend auf dem neuesten Stand gehalten?

LA Alois Christen: Selbstverständlich werden diese Leute ausgebildet. Das gesamte Korps ist vor sechs Jahren allein in dieser Problematik ausgebildet worden. Sie werden auch laufend im Rahmen der Schiesstaktik oder bei Selbstverteidigungskursen auf diesem Gebiet ausgebildet. In den Schulen passiert das ohnehin, aber auch die älteren Polizisten werden darin ausgebildet. Passieren kann so etwas ja nicht nur, weil jemand fälschlicherweise auf dem Bauch liegt. Das ist nicht das Problem. Das Problem entsteht effektiv dann, wenn die Leute auf eine Person draufknien, und das war im Kanton Aargau der Fall. Anfügen muss ich noch, dass das einem Gemeindepolizisten passiert ist, der keine solche Schule besucht hat und eben nicht gleich ausgebildet ist wie richtige Polizisten.

KR Cécile Blattmann: In den Schulen, von der ersten Klasse bis zur Oberstufe, werden heute verschiedene schulische Angebote gemacht, und zwar für schwächere Schüler. Was passiert mit Schülern, die problemlos durch die Schule kommen? Bis vor einigen Jahren hat es noch Niveaunklassen gegeben, die ihnen den Weg für die weiterführenden Schulen, wie Gymnasium oder Berufsmatura, erleichtert haben. Warum sind diese abgeschafft worden und vor allem, könnte man sie im Bezirk March wieder einführen?

RR Walter Stählin: Es ist tatsächlich so, dass man diese Niveaunklassen nicht mehr kennt, eigentlich seit vielen Jahren. Sie wurden zum Teil aber noch geführt, gerade im Bezirk March. Mit unserem Konzept möchten wir gemäss Volksschulverordnung das dreiteilige Stufenmodell, also auf der Sekundarstufe I das kooperative Modell einführen. Der Regierungsrat hat auch beschlossen, eine zusätzliche Unterstützung in Form von Entlastungslektionen anzubieten. Beim kooperativen Modell kann man die entsprechenden Niveaunklassen bei spezifischen Fächern führen und die Schüler zusätzlich dort fördern, wo sie spezielle Fähigkeiten haben.

KR Xaver Schnüriger: Wir hatten heute Morgen ein Traktandum, bei dem wir ein Bauprojekt vorziehen, was ich als sehr positiv betrachte. Es wartet aber schon lange eine Strecke zwischen der äusseren Altmatt und Biberbrugg auf den Fertigausbau der A8. Wie Sie wissen, ist es vor allem bei Schnee eine gefährliche Strecke. Ich denke auch an den steilen Abgang bei der Schwyzerbrugg oder beim SOB-Übergang. Wie weit ist das Projekt? Könnte man es nicht mit allen Mitteln forcieren, damit es bald zur Ausführung kommt?

RR Lorenz Bösch: Nachdem der Nutzungsplan Rothenthurm nun in Kraft getreten ist, können wir mit dem Projekt weiterfahren. Wir gehen davon aus, dass wir im Frühjahr das Bauprojekt auflegen können. Somit ist es denkbar, dass der Kantonsrat in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres diesen Kredit in der Höhe von rund 65 Mio. Franken auf dem Tisch haben wird. Aufgrund der Detailplanung kann nach jetziger Zeitrechnung ungefähr gegen Ende 2009 oder anfangs 2010 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

KR Othmar Bühler: KR Marco Steiner und ich haben diesen Sommer eine Anfrage gemacht betreffend Tele Züri. Ich möchte den Regierungsrat fragen, wie der aktuelle Stand jetzt aussieht. Müssen

wir bald damit rechnen, dass wir in den Regionen Ausserschwyz, Eindiedeln und Ybrig Tele Tell empfangen müssen?

RR Kurt Zibung: Wir haben zusammen mit Tele Züri diese Frage betrachtet. Sie wissen, dass zurzeit die Konzessionsausschreibung läuft. Das wird am 6. Dezember abgeschlossen sein, und dann werden die Konzessionen eingereicht. Wir haben gegenüber Bundesrat Leuenberger noch eine Tür offen, und diese versuchen wir natürlich offen zu behalten, damit wir Tele Züri in diesen Regionen weiterhin konsumieren können.

KR Johannes Mächler: Wir haben heute Morgen die Regionalen Ergänzungen zum kantonalen Richtplan zur Kenntnis genommen. Dort ist ein Richtplangeschäft enthalten beim Masterplan March, nämlich der Neubau des Autobahnanschlusses Wangen Ost mit Zubringer. Das ist ein Projekt, das für die ganze Region March von grosser Bedeutung ist. Es ist Teil des gesamten Verkehrskonzepts im Bezirk March, und steht im direkten Zusammenhang mit weiteren Richtplangeschäften im Masterplan March. Ich denke da an das Regionalzentrum Siebnen-Wangen, die Sanierung des Autobahnanschlusses Lachen, den Grosskreisel Siebnen, das verbesserte Bahnangebot, den öffentlichen Verkehr, an Park & Ride und Bike & Ride wie auch an den Langsamverkehr. Mit dem Richtplangeschäft Neubau Autobahnanschluss Wangen Ost mit Zubringer könnten wir proaktiv handeln und Zustände verhindern, die heute im Bezirke Höfe bereits anzutreffen sind. Wir wissen, dass mit der NFA am 1. Januar 2008 die Kompetenz für die Realisierung des Autobahnanschlusses Wangen Ost an den Bund übergehen wird. In welcher Projektphase befindet sich dieses Geschäft?

RR Lorenz Bösch: Für den Autobahnanschluss Wangen Ost haben wir jetzt den Zweckmässigkeitsbericht erstellt, der demnächst beurteilt wird. Das bringt dann die Voraussetzung, damit wird das Vorhaben im Projektmanagement nach Nationalstrassen weiter bearbeiten können. Allerdings ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass der Autobahnanschluss Wangen Ost Teil eines zweiten Zeithorizontes im Bezirk March ist, also kein Projekt, das in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt der Fall sein. Die Abhängigkeiten sind zum Teil vorhanden, aber sie sind nicht so eng, dass ein Autobahnanschluss Wangen Ost einfach alle Entwicklungen in der March blockieren würde. Er ist erst in einer zweiten Phase von Bedeutung. Die Zuständigkeit geht in der Tat an den Bund über, aber dieser hat natürlich schon bisher ein sehr gewichtiges Wort mitgeredet, ob etwas realisiert wird oder nicht. Das haben wir als Kanton nicht allein entschieden. Was wegfallen wird, ist die projektbezogene, direkte Mitsprache des Kantons. Wir werden uns also in Bezug auf die Beförderung solcher Projekte indirekt einsetzen müssen, wahrscheinlich vermehrt unter Einbezug der eidgenössischen Parlamentarier.

KR Urs Birchler: Ich habe diese Frage schon einmal gestellt in der Fragestunde: Wann und wo wird die Prüfhalle Einsiedeln in Betrieb genommen?

LA Alois Christen: Sie sehen, dass ich schmunzle. Wir haben einen Tag vor Unterzeichnung des Mietvertrages vom zuständigen Einsiedler-Bürger eine Absage erhalten. Wir wollten also damit beginnen, und jetzt müssen wir wieder bei Null anfangen und uns weiter nach Lokalitäten umsehen. Das Ganze ist sehr enttäuschend. Wir dachten, es gehe jetzt vorwärts, denn das war bereits der zweite Versuch. Jetzt nehmen wir den dritten Anlauf. Beim Bezirk sind wir bereits vorstellig geworden; mehr können wir nicht tun.

KR Andreas Meyerhans: Der Presse war zu entnehmen, dass unsere Debatte im Sommer über das Reusswehr schon wieder obsolet ist, nachdem im Kanton Luzern dagegen das Referendum ergriffen wurde. Das Referendum kam von denkmalpflegerischer Seite und strebt ein komplett neues Projekt an. Wie sieht der Zeitplan aus? Können wir damit rechnen, dass wir bald über ein neues Projekt befinden werden, oder dauert es wieder 25 Jahre wie das letzte Projekt? Überlegt sich der Regierungsrat, zusammen mit den anderen Anrainerkantone n des Vierwaldstättersees Position zu beziehen?

RR Lorenz Bösch: Es ist tatsächlich so, dass alle Anrainerkantone mit Ausnahme von Luzern dem Reusswehr zugestimmt haben. Am meisten betroffen von der Frage, wie der Vierwaldstättersee reguliert wird, ist letztlich der Kanton Luzern. Das Referendum ist ergriffen, und wir müssen respektieren, dass das möglich ist im Kanton Luzern; auch diese kennen das Referendum. Sie werden also darüber abstimmen, und je nach Resultat wird man sehen, wie es mit dem Projekt weitergeht. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich nach mir noch zwei, drei Generationen von Baudirektoren mit dieser Frage werden befassen müssen.

KR Paul Ruoss: Mit geht es um den Gewässer-Sanierungsbericht. Wie sieht der aktuelle Stand aus, und vor allem, wann passiert konkret etwas aufgrund der vielen Papiere, die geschrieben wurden? Wann kann man mit Taten rechnen?

RR Lorenz Bösch: Den Sanierungsbericht betreffend die Gewässer, bei dem es vor allem um die Nutzung der Gewässer und die Restwasserfrage geht, haben wir erstellt und dem BUWAL zur Prüfung unterbreitet. Das BUWAL hat von uns in einem Schreiben noch Nachbearbeitungen verlangt. Diese haben wir aufgenommen; es ist eine interdisziplinäre Angelegenheit, weil verschiedene Ämterstellen des Kantons davon betroffen sind. Wir werden die verschiedenen Aspekte aufarbeiten und je nach Resultat mit dem Bund das Gespräch suchen. Eventuell werden wir noch tiefere Untersuchungen vornehmen müssen, um in heiklen Bereichen die entsprechenden Massnahmen zur Zufriedenheit des Bundes formulieren zu können. Dann werden gemäss heutiger Rechtslage für die Umsetzung auch die Bezirke massgeblich verantwortlich sein.

KR Guido Vogt: Der Kantonsrat hat im Jahr 2005 das Mittelschulkonzept verabschiedet. Damals wurde bestimmt, dass der Standortentscheid über die Kantonsschule Ausserschwyz, Standort Nuolen, innerhalb von fünf Jahren zu fällen sei. Weiter hiess es, dass der Entscheid davon abhängen würde, ob die Schule Einsiedeln weiter geführt werde oder nicht. Inzwischen ist der Entscheid in Einsiedeln gefallen und die Weiterführung der Schule bestätigt worden. Kann der Regierungsrat bezüglich Standort Nuolen schon eine klare Stellung beziehen oder andere Informationen vorlegen?

RR Walter Stählin: Im Mittelschulkonzept hat der Regierungsrat zum Ausdruck gebracht, dass er vorläufig oder bis auf weiteres am Standort Nuolen festhalten will. Es ist richtig gesagt worden, dass Einsiedeln über die Weiterführung der Schule entschieden hat. Die Standortfrage Nuolen hat inzwischen einen Zusammenhang mit der neu geplanten Mensa in Pfäffikon. Würde Nuolen aufgelöst, hätte das entsprechende Auswirkungen auf die Kapazität dieser Mensa in Pfäffikon. Die Frage des Standortes Nuolen wird parallel zu diesem Projekt in Pfäffikon, aber auch parallel zur bevorstehenden Revision der Mittelschulverordnung behandelt und bearbeitet.

KR Kaspar Wattenhofer: Es geht um die Linthsanierung. Irgendwann haben wir hier drin bestimmt, dass man für die Linthsanierung in einem Konkordat Beiträge leistet. Nun war ich kürzlich bei einer Interessengemeinschaft (IG) eingeladen, um einmal zuzuhören. Dort ist gesagt worden, dass der Durchlauf der Linth verringert werden soll. Das habe ich mir nicht recht vorstellen können, wenn man schon Hochwasserschutz betreiben will. Aber offenbar trifft das zu, damit die andere Seite der Ebene schneller überflutet wird. Warum kam Regierungsrat Bösch nicht zu diesem Anlass? War er nicht eingeladen, oder wollte er nicht hingehen? Oder hört man hier nur auf die eine Seite und auf die andere nicht? Ich denke, dass es uns eines Tages viel Geld kosten könnte, wenn wir die Angelegenheit nicht bald einmal in Angriff nehmen.

RR Lorenz Bösch: Ich kann Ihnen versichern, dass diese IG schon in mehreren Eingaben, Einsprachen, Beschwerden und Auseinandersetzungen von sich reden machte. Bei der Vorstellung des Projekts in Buttikon habe ich persönlich mit Peter Kistler diskutiert. Diese Anhörung hat also stattgefunden. Sie begreifen aber sicher, dass wir nicht an jede Veranstaltung von IGs gehen können. Wir haben uns mit dieser IG in verschiedenster Hinsicht immer wieder auseinandergesetzt, wie das Projekt funktioniert. Es ist jetzt bewilligt, wäre realisierbar, aber es liegen jetzt gegen abgewiesene Einsprachen Beschwerden bei den Verwaltungsgerichten St. Gallen und Glarus. Bevor diese behan-

delt sind, können wir nicht bauen. Wir sind aber hundertprozentig überzeugt, dass die Zeit drängt. Das Problem beim Linthdamm ist ja der Druck, der auf ihm lastet bei Hochwasser und nicht unbedingt die Abflussmenge. Diese Dämme sind in Gottes Namen 200-jährig und weisen sehr grosse Schwachstellen auf, bei denen auch wir nicht mehr sicher sind, ob bei einem nächsten Hochwasser nicht da oder dort kritische Situationen entstehen könnten. Deshalb wären wir froh, wenn wir möglichst bald beginnen könnten. Sobald die Verwaltungsgerichtsentscheide vorliegen und wir grünes Licht haben, werden wir mit der Linthdamm-Sanierung beginnen.

KR Armin Mächler: Mir geht es um den Autobahn-Anschluss Lachen, wo die Arbeiten jetzt aufgenommen wurden. Geht es dort weiter, sind die weiteren Arbeiten schon vergeben oder müssen wir nochmals mit Verzögerungen rechnen?

RR Lorenz Bösch: Es sollte eigentlich laufen. Meines Wissens sind im Moment keine Verzögerungspunkte vorhanden.

KR Andreas Barraud: Mir geht es um die Strecke Dritte Altmatt – Distel. Da habe ich eine Anschlussfrage an die von KR Kälin. Der Kantonsrat hat vor einiger Zeit einen Verpflichtungskredit von knapp 10 Mio. Franken gesprochen für diesen Ausbau. Darin war eine Position für geologische Abklärungen enthalten. Das beinhaltet meines Erachtens auch die Bodenproben. Ich frage mich, ob diese Bodenproben seriös durchgeführt wurden. Warum hat man damals nicht festgestellt, dass der Boden kontaminiert oder beschlagen ist? Das Abführen des Humus verursacht Mehrkosten von rund 500 000 Franken. Hat das im Verpflichtungskredit noch Platz, oder müssen wir mit einem Nachkredit rechnen? Welche Massnahmen trifft der Kanton, damit künftig solche Überraschungen ausbleiben?

RR Lorenz Bösch: Was wäre gewesen, wenn wir das bei den Vorsondierungen festgestellt hätten? Dann hätte man von Anfang an gewusst, dass der Boden belastet ist und man hätte das im Verpflichtungskredit berücksichtigt, der um diese Summe höher ausgefallen wäre. Es ändert sich also nichts, ob wir das nun bei der Untersuchung gesehen hätten oder nicht. Bei Bodenuntersuchungen nehmen wir ja Sondierungen vor, und das kann punktuell sein. Dann erwischt man halt vielleicht nicht unbedingt gerade diese Stellen. Zumindest haben wir in den Auflagen die Verpflichtung, eine Untersuchung auf die Kontamination vorzunehmen. Das haben wir also getan und dabei festgestellt, dass die vorgeschriebenen Werte überschritten werden. Im Moment gehen wir davon aus, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann wegen Vergabeerfolgen usw., sodass wir vorderhand keinen Zusatzkredit beantragen müssen. Sollten sich die Überraschungen summieren, kann sich das natürlich ändern. In Bezug auf das künftige Vorgehen könnten wir natürlich schon bei den Voruntersuchungen auf absolute Sicherheit gehen und die Sondierbohrungen schon bei der Projektierung vervielfachen, natürlich mit den entsprechenden zusätzlichen Projektierungskosten, oder wir nehmen ein gewisses Risiko in Kauf, mit dem wir im Nachgang gewisse zusätzliche Leistungen erbringen müssen. Letztlich ändert sich am Ganzen nichts, auch wenn wir es bei der Projektierung herausgefunden hätten. Wir mussten den Humus ohnehin entsorgen; deswegen hätten wir die Strasse nicht verlegen können.

KR Elmar Schwyter: Meine Frage betrifft das Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten. Im November 2006 war ein Plakat „G-Reform Ja“ bei der Ausfahrt Lachen ausserhalb der Ortstafel angebracht. Aktuell steht bei der Ausfahrt Lachen das Plakat „Ja zu weniger Bürokratie“ ebenfalls ausserhalb der Ortstafel. Plakate der SVP Lachen hingegen, die aus Versehen ausserhalb der Ortstafel aufgestellt sind, werden abgeräumt. Wer ist für die Durchsetzung der Weisung verantwortlich, und warum wird sie so unterschiedlich gehandhabt? Wird allenfalls erst eingegriffen, wenn Reklamationen bei der Polizei eintreffen?

LA Alois Christen: Selbstverständlich muss die Polizei diese Weisung umsetzen. Ich muss Ihnen Recht geben, im angesprochenen Fall stand die Tafel tatsächlich 30 m weiter aussen. Die Polizei hat das zu spät bemerkt; gut, dass Sie das gemeldet haben. Am anderen Tag war die Tafel weg. Wir

haben deswegen nicht gerade eine Untersuchung eingeleitet, aber der Postenchef von Lachen hat eine Rüge kassiert, weil er die Entfernung der Tafel nicht vorher veranlasst hat.

KR Christoph Pfister: Ich habe eine Anschlussfrage betreffend Linthkanal. Regierungsrat Bösch hat Bedenken signalisiert, ob der Damm bei einem grösseren Gewitter noch halten werde. Wie lange rechnet der Regierungsrat, kann das Beschwerdeverfahren noch dauern, und werden Massnahmen getroffen während dieser provisorischen Zeit? Anders gefragt, muss ich mir Stiefel kaufen?

RR Lorenz Bösch: Aus Erfahrung weiss ich, dass ein Paar Gummistiefel als Reserve immer gut sind. Wir haben bei der letzten Belastung gesehen, dass der Linthdamm gehalten hat. Man hat ihn mit entsprechenden Massnahmen sichern können. Bei jeder Belastung, der dieser Damm ausgesetzt ist, wird es einfach immer kritischer. Es ist sehr schwierig zu sagen, wo denn die absoluten Schwachstellen liegen, und so weiss man auch nicht, wo man genau ansetzen soll, um etwas zu verhindern. Deshalb wären wir froh, wenn wir mit dem Projekt wirklich bald starten könnten. Es braucht letztlich eine Gesamtkonsolidierung des Ganzen, denn nur mit einzelnen sprunghaften Massnahmen ist es nur beschränkt möglich, Sicherheit zu schaffen. Wo Schwachstellen bekannt sind, beheben wir sie, aber es gibt eben viele unbekanntes bei diesem Damm, die man nur mit einer Gesamtsanierung in Stand stellen kann.

Keine weiteren Fragen

12. Postulat P 2/07 von KR Karin Schwiter: Keine unnötigen Waffen in Schwyzer Privathaushalten: Abgabe von Armeewaffen gegen Waffenerwerbsschein, eingereicht am 18. Januar 2007 (RRB Nr. 1081/2007, Anhang 11)

KR Karin Schwiter: Wer am Ende seiner Wehrpflicht aus der Armee austritt, darf seine Waffe behalten. Wegen dieser Abgabemethodik haben sich über alle die Jahre hinweg in den Schweizer Privathaushalten mehr als eine Million alte Armeewaffen angesammelt. Die meisten dieser Waffen, und jetzt meine ich bewusst nicht die Waffen von Waffenläuferinnen, Sportschützen oder Jägerinnen, sondern die Waffen, die nicht mehr gebraucht werden, motten unnötig in unseren Kleiderschränken, Estrichen oder Kellern vor sich hin. Sie stellen dort ein Gefährdungspotenzial dar. Aus diesem Grund habe ich mit meinem Postulat vorgeschlagen, den austretenden Armeeangehörigen ihr Sturmgewehr nur noch dann mit nach Hause zu geben, wenn sie dafür einen Waffenschein erworben haben. Der Regierungsrat erklärt mir jetzt in der Antwort, der frühere Spielraum, den die Kantone diesbezüglich hatten, gäbe es nicht mehr. Der Bund habe klar entschieden, dass die Unterschrift der Armeeangehörigen ausreiche; die Kantone könnten nicht mehr ihre eigenen Regelungen treffen. Ich bedaure diese Antwort, erachte sie aber als korrekt und akzeptiere sie selbstverständlich. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass er bisher sämtliche Selbstdeklarationen überprüft habe. Es freut mich sehr zu lesen, dass der Kanton Schwyz seine Verantwortung in diesem Punkt offensichtlich vorbildlich wahrgenommen hat. Ich verlasse mich darauf, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird. Ich werte das Nicken von Landammann Christen als ein Ja. Falls es nicht der Fall sein sollte, bitte ich ihn, es nachher zu präzisieren. Im Moment können wir im Kanton Schwyz in dieser Frage nichts unternehmen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir das Problem dieser unnötigen Waffen in unseren Wohnungen damit noch nicht aus der Welt geschafft haben. Sturmgewehre und Armeepistolen werden immer wieder gegenüber Familienmitgliedern als Drohmittel eingesetzt. Jährlich reissen sie über 300 Menschen aus dem Leben. Am letzten Montag habe ich in einer Tageszeitung gelesen, dass erneut ein junger Mann seine Freundin und dann sich selber mit seiner Armeewaffe erschossen hat. Inzwischen ist das so alltäglich geworden, dass es darüber in der Presse nur noch kleine Artikel gibt. Auch dieser Armeeangehörige hatte selbstverständlich seine Waffe vorher mit einem absolut perfekten Leumund bei sich zu Hause. Ich bin mir bewusst, dass es in erster Linie bei unserem neuen Bundesparlament liegt, dort eine Lösung zu schaffen. Vom Kanton Schwyz wünsche ich mir einfach manchmal etwas mehr Courage. Der Kanton Bern hat nämlich beschlossen, zwar sehr weit ausgelegt, seinen Armeeangehörigen zu erlauben, das Gewehr im Zeughaus einzustellen. Ich wün-

sche mir für den Kanton Schwyz genau das Gleiche. Er sollte etwas fortschrittlich sein in dieser Frage und sich nicht immer auf den Standpunkt stellen, er habe ja gar keine Probleme. So werden Praxisänderungen einfach ausgeblendet. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort; ich halte nicht an der Erheblicherklärung des Postulats fest.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Wir kommen jetzt zu vier Vorstössen, die alle die Jugendgewalt betreffen. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs schlage ich dem Rat vor, diese Vorstösse miteinander zu beraten. Einerseits ist damit eine gehaltvollere Diskussion über ein wichtiges aktuelles Problem möglich, andererseits kann man Wiederholungen vermeiden. Ideal wäre es natürlich, wenn das etwas unübliche Vorgehen eine Konsensbildung erleichtern könnte. Am Schluss der Diskussion wird aber über jeden einzelnen Vorstoss separat abgestimmt. Ich gebe nun das Wort frei zu den Postulaten 4/07, 7/07, 10/07 und zur Interpellation 10/07.

KR Marcel Buchmann: Ich bin jetzt überrascht, dass mein Postulat, das ja neu ist, mit den anderen zusammen behandelt werden soll. Das war nicht vorgesehen. Ich stelle den Ordnungsantrag:

Das Postulat der CVP-Fraktion P 4/07 ist zu verschieben auf die Februarsession.

Erstens hat es ungefähr den gleichen Inhalt wie das Postulat von KR Hermann Betschart, das bereits vor einem Jahr eingereicht wurde. Ich las in der Antwort zum CVP-Postulat auch, dass ein Projekt in Bearbeitung sei. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn man diese beiden Vorstösse miteinander behandeln würde, damit keine unnötige Arbeit entsteht. Ich beantrage deshalb aus sachlichen Gründen, das Postulat P 4/07 zu verschieben. Der zweite ist ein menschlicher Grund. Als frischgebackener Familienvater hat man Schlafmanko. Ich möchte nur, dass unser Präsident zehn Minuten früher zu Hause ist bei Frau und Kind.

KR Andreas Barraud: Ich lehne diesen Antrag ab. Wir sprechen jeweils am Morgen über Änderungen des Geschäftsverzeichnisses. Man hätte den Antrag also dort einbringen müssen. Wenn wir heute damit beginnen, ein Traktandum nach vorne und eines nach hinten zu schieben und eines zu streichen, haben wir irgendwann einen Gemüseladen. Wir sollten diesen Vorstoss jetzt behandeln. Ich würde es Patrick Schönbächler auch gönnen, dass er früher nach Hause könnte, aber für mich ist das absolut kein plausibler Grund. Ich beantrage deshalb, am Geschäft festzuhalten.

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Zur Ehrenrettung der CVP-Fraktion muss ich festhalten, dass KR Buchmann vor der Sitzung diesen Antrag bei mir deponiert hat. Ich bin dann allerdings zur Meinung gelangt, dass das Anliegen etwas kurzfristig kommt und habe es aus präjudiziellen Gründen für richtig befunden, den Vorstoss trotzdem heute zu behandeln, auch wenn es eine gewisse Doppelspurigkeit geben könnte. Ich lasse aber darüber abstimmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 45 gegen 39 Stimmen, auch das CVP-Postulat P 4/07 zu behandeln respektive den Verschiebungsantrag abzulehnen.

Das Wort ist frei über folgende vier Vorstösse:

- 13. Postulat P 4/07 der CVP-Fraktion: Taten gegen die wachsende Disziplinlosigkeit in der Gesellschaft, eingereicht am 13. Februar 2007 (RRB Nr. 1387/2007, Anhang 12)
- 14. Postulat P 7/07 von KR Sabine Nötzli: Gewaltprävention durch die Polizei in den Schulen, eingereicht am 22. März 2007 (RRB Nr. 1143/2007, Anhang 13)

- 15. Postulat P 10/07 von KR Marianne Betschart: Mit einer Jugendpolizei gegen kriminelle Karrieren, eingereicht am 29. März 2007 (RRB Nr. 1144/2007, Anhang 14)
- 16. Interpellation I 10/07 der KR Cornelia Lüönd und Roland Urech: Jugendgewalt, eingereicht am 1. Mai 2007 (RRB Nr. 1164/2007, Anhang 15)

KR Roland Schirmer: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der beiden Postulate P 7/07 und P 10/07. Es ist uns auch klar, dass die Gewalt- und Straftaten von Jugendlichen in letzter Zeit stark zugenommen haben, genau so wie die Brutalität. Wir sind uns auch bewusst, dass die Jugendlichen nicht allein dafür verantwortlich sind. Ihnen ist es sicher auch schon aufgefallen, wenn Sie noch spät nachts unterwegs sind, wie viele Jugendliche sich in öffentlichen Anlagen, wie Bahnhöfen oder Schulanlagen tummeln. Jugendliche im Alter zwischen vierzehn und siebzehn Jahren mit einer Flasche Alkohol in der Hand halten sich dort auf bis zum Morgen früh, und das Wochenende für Wochenende. Bei vielen Jugendlichen merken es die Eltern nicht einmal. Hier liegt denn auch ein grosser Teil des Problems, nämlich bei der Erziehung im Elternhaus. Wo bleibt die Verantwortung der Eltern, die sich zum Teil überhaupt nicht darum kümmern, in welchem Zustand und zu welcher Zeit ihre Kinder nach Hause kommen? Eltern, die ihre Verantwortung richtig wahrnehmen, würden das auch sofort merken. Leider wird diese Verantwortung von den Eltern viel zu stark vernachlässigt, vor allem auch bei anderen Nationalitäten. Es darf doch nicht so weit kommen, dass der Staat für die Erziehungsarbeit der Jugendlichen zuständig ist. Vielleicht aber sollte man auch einmal die Gesetze in Frage stellen. Wenn man die letzten Ereignisse in den Medien mitverfolgt hat, muss man sich schon langsam fragen, wer denn mehr geschützt ist; der Täter oder das Opfer? Wie der Regierungsrat erwähnt, ist gesamtschweizerisch eine Präventionskampagne durchgeführt worden in enger Zusammenarbeit mit den Schulbehörden. Weiter sieht das Konzept „Kapo 2010“ eine zusätzliche Aufstockung in den Bereichen Präsenz, Ortspolizei, Kriminalpolizei, Einsatzzentrale und Support vor. Mit zwei Mitarbeitenden werden diese Problemkreise spezialisiert und in den Posten vor Ort gelassen. Für uns ist es wichtig, dass die Polizisten in den verschiedenen Postenkreisen in den Gemeinden und Schulen und bei speziellen Vereinsnähen oder Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Bei gewissen Gemeinden und Schulen mit Vereinen und der Polizei zusammen klappt das heute schon bestens. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird dem Anliegen unseres Erachtens genug Rechnung getragen. Es stellt sich nur die Frage, ob die zwei Polizisten auch wirklich ausreichen. Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion die beiden Postulate nicht unterstützen.

KR Marcel Buchmann: Die Verwirrung ist komplett. Es war nie eine Frage, ob das Postulat P 4/07 zusammen mit den anderen behandelt werden soll. Das war nicht abgesprochen. Das letzte Mal ist verlangt worden, dass die Behandlung der Postulate P 7/07 und P 10/07 sowie der Interpellation I 10/07 zusammengefasst werden solle. Darüber diskutieren wir jetzt. Ich spreche jetzt allein zum Postulat P 4/07. Die CVP-Fraktion beantragt, es erheblich zu erklären. Uns geht es nur darum, dass man einer Gemeinde die Möglichkeit geben soll, ein Pilotprojekt zu initiieren, bei dem der Kanton helfend eingreifen könnte gemäss Volksschulverordnung Paragraf 9, also im Sinne eines Schulversuchs. Es wäre eine Prävention für Jugendliche, eine Erziehungshilfe, um zu schauen, dass sie auf den rechten Weg kommen. Ich weiss, dass das Postulat von KR Betschart noch nicht beantwortet, sondern seit einem Jahr deponiert ist. Dieses zielt in die gleiche Richtung. Wir werden dann sehen, was dort herauskommt. Von wegen Bürokratie: Der andere Weg wäre der einfachere gewesen. Die CVP-Fraktion bittet Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Es schreibt nichts vor, sondern gibt einer betroffenen Gemeinde die Möglichkeit - ich habe gehört, wie schlimm es in Arth sein soll - diese Hilfe vom Kanton zu beanspruchen, ein sauberes Pilotprojekt über die Bühne zu bringen, um dem leidigen Thema Herr zu werden.

KR Roland Urech: Für die Beantwortung der Interpellation I 10/07, Jugendgewalt, von Cornelia Lüönd und mir, danke ich dem Regierungsrat. In der Antwort steht ganz am Schluss die wichtigste Aussage: „Nicht nur schulische und staatliche Exponenten, sondern jeder Einzelne in der Gesellschaft steht in der Pflicht, bei Gewalttaten jeglicher Art hinzuschauen, zu intervenieren und ange-

messenes Handeln zu unterstützen. Nur so gelingt es auch in Zukunft, gewalttätige Eskalationen zu verhindern und einzudämmen.“ Das ist absolut richtig. Wir dürfen nicht wegschauen. Wir müssen intervenieren. Es ist aber nicht die Aufgabe der Lehrkräfte, lange zuzuschauen und zu tolerieren. Lehrkräfte sollen selber die Initiative ergreifen und Vorfälle melden. Schulbehörden, aber auch Polizei und Justiz müssen die notwendigen Massnahmen ergreifen und die Lehrkräfte unterstützen. Die Opfer sollen unbedingt eine Anzeige erstatten. Wir haben schon heute Morgen über dieses Thema diskutiert im Zusammenhang mit einer Interpellation von Dr. Martin Michel. Dort war die Fragestellung eigentlich falsch; er kritisierte die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen. Wir als Parlament und Gesetzgeber müssten eigentlich eher hinterfragen, ob die Schulbehörden nicht überfordert sind. Erziehungsfragen an Elternabenden zu thematisieren, das ist sicher gut. Wenn aber die entsprechenden Eltern nicht an die Elternabende kommen, wenn sie sich mit „nix verstehen“ herausreden oder die Haltung vertreten „Von einer Frau lasse ich mir gar nichts sagen“, dann nützen diese Massnahmen nur bedingt oder gar nichts. Wenn die Vormundschaftsbehörde eine Erziehungsberatung anordnet, dann müssten die Kosten dem Kostenverursacher, also den Eltern übertragen werden und nicht den Steuerzahlern. Die Verrohung der Jugend wird sich für die künftige Gesellschaft negativ auswirken. Für ewiges Zusehen, Nichtreagieren und Kopf in den Sand stecken ist unsere Generation verantwortlich. Wenn gefordert wird, man müsse in der Schweiz 3 000 Polizisten mehr einstellen, dann frage ich Sie, was 3 000 Polizisten mehr denn nützen, wenn die Politik und die Justiz als Abnehmer der Delinquenten überfordert sind? Es braucht doch entsprechende Massnahmen, damit eine abschreckende Wirkung erzielt werden kann. Nur mit Delinquenten verhaften, Protokoll schreiben und sie ohne Nachwirkung wieder auf die Strasse zu stellen erreichen wir überhaupt nichts. Es verschafft der Polizei lediglich Sisyphusarbeit. Das Postulat „Mit einer Jugendpolizei gegen kriminelle Karrieren“ werde ich unterstützen. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass das Schwyzer Polizeikorps keine Spezialdienste habe wie andere Kantone. Wir haben aber eine Ortspolizei, eine Kriminalpolizei, eine Einsatzzentrale und auch Leute für Interventionen, Präsenz und Support. Zudem haben wir erst kürzlich Polizisten für den Einsatz bei Sexualdelikten ausbilden lassen. Ja, sind denn das keine Spezialdienste? Die Absicht des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Aufstockung des Korps, den Bereich Jugend zu professionalisieren und zwei Mitarbeitende bei der Ortspolizei zu spezialisieren, finde ich falsch. Ich bin der Meinung, dass fünf bis sechs Polizeiangehörige - vielleicht verlangt einmal jemand mehr - eine spezielle Ausbildung absolvieren müssen, damit sie bei Bedarf von den Ortspolizeien angefordert werden können. Diese Mitarbeitenden sind dann spezialisiert. Wird diese Aufgabe aber der Ortspolizei übertragen, kann diese sie nur halbpatzig wahrnehmen, weil sie daneben noch viele andere Aufgaben hat. Selbstverständlich sind die Jugendpolizisten auch für andere Dienste einsetzbar. Sie müssen sicher nicht Däumchen drehen, wenn es in ihrem Bereich für den Moment nichts zu tun gibt. Das Argument, wonach Jugendpolizisten nichts nützen würden, wenn - wie kürzlich in Ausserschwyz - vierzig Jugendliche aufeinander losgehen, so ist das Nonsense und zeigt, dass in der Politik für einige das Denken verboten ist. Bei so einem Vorfall muss natürlich alles was verfügbar ist, eingesetzt werden, um die Streithähne zu trennen und die Personalien aufzunehmen. Nachher aber, zur Nachbearbeitung und der entsprechenden Nachbehandlung braucht es die Jugendpolizei. Das Postulat P 7/07, Gewaltprävention an den Schulen, werde ich im Sinne der Regierung nicht erheblich erklären. Hingegen werde ich das Postulat „Jugendpolizei“ unterstützen und erheblich erklären. Eine Jugendpolizei kann, wenn es verlangt wird, einen Teil des Postulats „Gewaltprävention an den Schulen“ erfüllen. Die Hauptaufgabe der Jugendpolizei sehe ich aber nur zum Teil auf dem Schulareal. Zur Hauptsache muss sie draussen, auf der Strasse und am Abend für Ordnung sorgen. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Erziehung ganz klar Aufgabe der Eltern bleibt.

KR Marianne Betschart: Die fast täglichen Meldungen über Jugendliche, die in kriminelle Taten verwickelt sind, müssen doch auch uns im Kanton Schwyz wach rütteln. Wir haben absoluten Handlungsbedarf, etwas dagegen zu unternehmen. Wenn man mit einer Jugendpolizei, mit Jugendkontaktbeamten oder wie immer man sie nennen will, kriminelle Karrieren verhindern kann, dann ist es ein Muss, dass wir so ein polizeiliches Organ auch im Kanton Schwyz schaffen. Bis zum Jahr 2010 wird das Polizeikorps personell ausgebaut. Diese Jugendpolizei soll im Rahmen dieser vom Kantonsrat bereits beschlossenen Aufstockung gebildet werden. Es braucht keine zusätzlichen Leute. Die

CVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats P 10/07. Unsere Kantonspolizei leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten gute Arbeit. Was aber fehlt, ist eine spezielle Jugendpolizei. Bis jetzt verfügen zirka fünfzehn Polizeikorps in der Schweiz über eine spezielle Abteilung für Jugendliche. Weitere Kantone wollen in nächster Zeit eine Jugendpolizei aufbauen. Es ist eine aktive Prävention und Beratung in verschiedenen polizeilichen Bereichen und bewirkt den gezielten Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Jugendlichen und der Polizei. Es ist eine Vernetzung und eine Verbesserung des Informationsflusses, vor allem zwischen den im Jugendbereich tätigen Institutionen, Schulen, Vereinen, Eltern und Behörden. Jugendpolizisten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Jugendszene. Sie bauen sich ein Netzwerk auf der Basis der Jugend auf, deshalb können die Ermittlungen zielgerichtet ausgeführt werden. Der Jugendpolizist ist und bleibt Polizist. Hat er Kenntnis von Straftaten, werden diese konsequent verfolgt. Folgende Informationen habe ich von der Kantonspolizei St. Gallen erhalten: Der Kanton St. Gallen hat seit anfangs 2007 eine Jugendpolizei. Zurzeit hat er zwei vollamtliche Jugendkontaktbeamte mit einer normalen Polizeiausbildung, die aber noch ergänzt worden ist mit einer spezifischen Ausbildung im Jugendbereich. Im Jahr 2008 kommen zwei weitere Jugendpolizisten hinzu. Total hat der Kanton St. Gallen acht Jugendpolizisten beschlossen. Bereits jetzt ist die Jugendpolizei in St. Gallen nicht mehr wegzudenken. Die Jugendbeamten arbeiten vor allem im niederschweligen Bereich. Wenn beispielsweise bei einem Antragsdelikt vom Geschädigten auf eine Anzeige verzichtet wird, führen die Jugendpolizisten mit dem Täter trotzdem ein Mahngespräch. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Täterschaft den Eindruck bekommt, man könne machen, was man wolle. Bei einem Gespräch hat ein Täter Kontakt mit der Polizei, und ihm werden auch Konsequenzen aufgezeigt. Die in der Schweiz regelmässig durchgeführten Rekrutenbefragungen zeigen, dass rund die Hälfte der Jugendlichen, die Kontakte mit der Polizei hatten, ihr kriminelles Verhalten aufgegeben haben. Von St. Gallen habe ich auch gehört, dass die Polizeistation dank der Jugendpolizei massiv entlastet worden sei, denn diese kennt die Jugendszene und kann oft eingreifen, bevor etwas passiert. Ausserdem pflegt sie eine gute Beziehung zur Jugendanwaltschaft. Der Kanton St. Gallen zieht also innerhalb kurzer Zeit eine positive Bilanz, wie übrigens auch alle anderen Kantone, die eine Jugendpolizei haben. Für die Gemeinden wäre eine kantonale Jugendpolizei eine riesige Entlastung in Sachen Jugendkriminalität und Vandalismus. Die Antwort des Regierungsrates ist für mich alles andere als befriedigend. Die Jugendgewalt wird heruntergespielt, obwohl die Kriminalstatistik des Kantons Schwyz zeigt, dass die Jugendquote der gesamten Straftaten im Jahr 2006 bei 28.5 Prozent liegt. Im Jahr 2001 betrug sie noch 18.4 Prozent. Das ist eine Zunahme von mehr als zehn Prozent bei den Jugenddelikten innerhalb von fünf Jahren. Diese Zahl ist für mich alarmierend. Der Regierungsrat denkt, mit zwei Polizisten, die sich um das Problem der Jugendkriminalität kümmern, zusätzlich aber noch die Aufgaben eines Postenkreises erledigen müssen, sei die Sache für den Kanton Schwyz getan. Meines Erachtens ist das eine Scheinlösung und alles andere als professionell; sie wird dem Problem der Jugendkriminalität nicht gerecht. Das Argument, unsere Polizei sei nicht mit Spezialdiensten organisiert, stimmt doch einfach nicht. Wir haben jetzt schon Spezialdienste, wie die Sondereinheit Luchs, einen speziellen Ordnungsdienst, die Seepolizei mit Polizeitauchern, Polizisten mit Diensthunden und Verkehrserziehungspolizisten usw., warum nicht noch eine Jugendpolizei? Die Bekämpfung der Jugendkriminalität muss eine staatliche Kernleistung sein. Vor dem Hintergrund der voraussichtlich im Jahr 2010 in Kraft tretenden gesamtschweizerischen Strafprozessordnung, mit der die heutige Struktur und Aufgabenbewältigung im Jugendbereich in allen Kantonen neu beurteilt werden muss, verstehe ich umso weniger, warum der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich erklären will. Ich weiss auch, dass die Erziehung in erster Linie Sache der Eltern ist. Ich weiss, dass alle Jugendlichen, ob Schweizer oder Ausländer, Zukunftsperspektiven brauchen. Ich finde auch, dass kriminelle Taten von Jugendlichen konsequent bestraft werden müssen, und dass gegen jugendliche Gewalttäter härter vorgegangen werden muss. Auch ich bin der Ansicht, dass kriminelle Ausländer bei uns nichts verloren haben. Aber wir können die einzelnen Massnahmen nicht gegeneinander ausspielen. Ein gemeinsames Projekt ist wichtig. Für das Jahr 2008 ist ein Ordnungsbussenertrag von 7.7 Mio. Franken budgetiert. Da muss doch einfach eine Jugendpolizei drin liegen, die auf Prävention im Frühstadium setzt. Das wäre eine Art Querfinanzierung auf Polizeiebene. Aus all diesen Gründen bitte ich den Rat, das Postulat erheblich zu erklären, damit der Weg für eine künftige Jugendpolizei

im Kanton Schwyz offen bleibt. Die Gemeinden und die Bevölkerung des Kantons Schwyz werden es uns danken.

KR Sabine Nötzli: Ich spreche zu meinem Postulat P 4/07. Vorher aber halte ich fest, dass ich jedes Wort meiner Vorrednerin, Marianne Betschart, unterschreiben würde. Nun zu meinem Postulat: Ich danke dem Regierungsrat bestens für die Antwort. Daraus entnehme ich, dass auch er die Meinung vertritt, dass die Polizei im Bereich Jugend vermehrt präventiv wirken muss. Der Regierungsrat formuliert auch, wie er sich diese Prävention vorstellt; wir haben es zum Teil auch bereits gehört von KR Schirmer. Ich möchte aber trotzdem nochmals festhalten, warum ich und die ganze CVP-Fraktion für die Erheblicherklärung des Postulats sind. Der Regierungsrat schreibt, seit Januar 2007 seien 3.5 Personaleinheiten für die Verkehrsinstruktion im Einsatz. Mit diesen Personaleinheiten, so schreibt der Regierungsrat, könnten auch Projekte in der Gewaltprävention durchgeführt werden. Zweitens weist er auf das Konzept „Kapp 2010“ hin, in dem eine Aufstockung vorgesehen ist. Mit dieser Aufstockung wird auch eine Professionalisierung im Bereich Jugend angekündigt. Weiter schreibt der Regierungsrat, mit diesen Aktivitäten seien meine Anliegen erfüllt. Diese Meinung teile ich nicht. Ich habe konkrete Vorschläge unterbreitet. Ich finde es nötig, dass die Polizei neben der Verkehrsinstruktion vermehrt in die Schulen geht und den jungen Menschen aufzeigt, was verbale und körperliche Gewalt bedeutet und welche Folgen und Konsequenzen ein solches Verhalten nach sich zieht. Der mehrmalige Kontakt zwischen der Polizei und den Jugendlichen wirkt sicher präventiv und sorgt für Nachhaltigkeit. Ich bin also nicht für Abschreiben des Postulats, sondern wünsche, dass es erheblich erklärt wird. Das Thema „Gewaltprävention durch die Polizei“ ist derart wichtig, dass wir alle im Saal eigentlich ein Interesse daran haben sollten, wie das Problem von der Polizei weiter verfolgt und angegangen wird. Im Schuljahr 2007/08 plant die Polizei zusammen mit der Organisation „Road-Cross“ Event-Veranstaltungen in allen siebten Klassen der Sekundarstufe I. Es geht dabei um Gewalt, um Gewalt am Steuer, um das Rasen, um Drogen, um Alkohol und um Handys. Das alles steht in der Ausschreibung dieses Projekts. Ich gehe davon aus, dass die Polizei diese Projekte auch evaluieren wird. Das Resultat könnte ja dann im Bericht zu meinem Postulat veröffentlicht werden. Ich erwarte keinen grossen oder dicken Bericht, sondern einfach eine Zusammenstellung über die Arbeit der Polizei im Bereich der Prävention, und auch eine ganz kurze interne Evaluation. Ich bin für die Erheblicherklärung, weil ich an die Wirksamkeit der Prävention glaube. Prävention nützt, sie bringt Erfolg. Ein gutes Beispiel ist der Tabak. Innerhalb von wenigen Jahren hat ein Kulturwandel stattgefunden. Auch die Aids-Prävention ist ein ganz klares Beispiel. Der Erfolg dieser Präventionsarbeit lässt sich sogar statistisch nachweisen. Einfach wird der Weg der Gewalt-Prävention nicht sein. Es wird ein mühsamer Weg mit kleinen Schritten sein, ein Weg, der viel Ausdauer und Durchhaltvermögen erfordert von der ganzen Gesellschaft. Ich hoffe darauf und glaube daran zusammen mit der CVP-Fraktion, dass dieser Weg einen gewissen Erfolg haben wird und deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat erheblich zu erklären.

KR Monika Lienert: Ich spreche zu allen drei Postulaten. Leider nimmt die Jugendgewalt auch im Kanton Schwyz immer wieder neue Formen an, sei es auf dem Pausenplatz, in der Schule, auf dem Heimweg oder im Ausgang. Das sind leider die Folgen von unterbeschäftigten oder unerzogenen und nicht integrierten Jugendlichen. Das sind die Folgen, wenn Eltern ihre wichtige Aufgabe nicht wahrnehmen, weil sie es nicht können oder nicht wollen. Mit Gewaltprävention der Polizei in den Schulen ist das Problem aber nicht gelöst, weil viele Kinder bereits mit gewalttätigen Kulturen aufwachsen. Auch eine Jugendpolizei kann die verpasste Erziehungsarbeit der Eltern nicht wettmachen. Es ist eindeutig nicht die Aufgabe der Polizei, Jugend- und Erziehungsarbeit zu leisten. Das ist nämlich die allerwichtigste Aufgabe der Familie. Dieser Weg sollten wir wieder mehr unterstützen und das Problem wirklich an der Wurzel anpacken. Die heutige Jugendkriminalität ist die tragische Folge der linken Politik, die laufend Aufgaben, beispielsweise die einer Hausfrau, unterschätzt. Jugendgewalt, oder wie es auch genannt wird, Disziplinlosigkeit in der Gesellschaft kann ganz klar nicht nur von der Polizei verhindert werden. In erster Linie sind die Gesellschaft und die Politik gefragt. Die traditionellen Werte der Familie müssen wir wieder stärken, damit wir langfristig nicht mehr über Jugendkriminalität diskutieren müssen. Die SVP-Fraktion unterstützt die laufenden Projekte des Kantons bei der Prävention sowie die Förderung von Jugendorganisationen und Sportvereinen. Sie findet,

dass alle drei Postulate nicht erheblich erklärt werden sollten. Zum Schluss appelliere ich nochmals an die Verantwortung der Eltern, der Gesellschaft und der Politik. Zwei Postulantinnen beziehen sich bei ihrem Anliegen auf den Integrationsbericht. Es handelt sich also klar um ein Ausländer- respektive Integrationsproblem. Erst kürzlich haben wir hier diesen Integrationsbericht zur Kenntnis genommen. Mit diesem Bericht haben wir nicht nur interessante Statistiken und Informationen bekommen, sondern haben mit der positiven Kenntnisnahme auch Massnahmen eingeleitet. Wir konnten es der Presse entnehmen; es ist eine Integrationskommission ins Leben gerufen worden, der auch Mitglieder des Kantonsrates angehören. Bevor wir jetzt aufgrund des Integrationsberichts weitere neue Aufgaben und Organisationen schaffen, müsste man zuerst die Arbeit dieser Integrationskommission, die Umsetzung und deren Auswirkungen abwarten. Zum Schluss noch einen Punkt zum effizienten Parlament: Ich bin dankbar, dass man die drei Vorstösse aus der gleichen Fraktion wenigstens im Parlament miteinander behandelt.

KR Sybille Dahinden: Ich beziehe mich auf das Postulat P 4/07, weil ich auch nicht davon ausgegangen bin, dass sie alle zusammen behandelt werden. Die SP-Fraktion findet, dass dieses Postulat nicht erheblich erklärt werden soll. Zwar können wir die Beweggründe des Postulanten gut nachvollziehen. Seine Vorschläge im Massnahmenkatalog und die Idee, in die Pilotgemeinden zu gehen, gehen uns aber eindeutig zu weit. Mit den vorhandenen Gesetzen und Erlassen, mit Jugendräumen, Vorgehen bei Grossanlässen und den Projekten einzelner Gemeinden kann Problemen, wie Vandalismus, Jugendgewalt, Alkoholmissbrauch usw. bereits wirksam entgegengesteuert werden. Diesbezüglich finden wir es aber äusserst wichtig, dass die vorhandenen Mittel umgesetzt, kritisch überprüft und allenfalls angepasst werden. In der Antwort des Regierungsrates sind mir zwei Äusserungen besonders aufgefallen. Einmal, dass die Präventionsmassnahmen vor der Repression ausgeschöpft werden, was wir durchaus unterstützen. Zweitens ist der Regierungsrat auch bereit, laufende Projekte zu verstärken. Dieser Punkt ist auch uns ein wichtiges Anliegen. Hier stellt sich aber die Frage, wie diese Verstärkung zu verstehen ist. Sind damit finanzielle Mittel gemeint oder eine vermehrte Koordination durch den Kanton, was dem Wunsch des Postulanten wiederum Rechnung tragen würde? Ich wäre für eine Klärung der erwähnten Aussage dankbar. Toll finde ich, dass in der regierungsrätlichen Antwort die nicht zu unterschätzende Arbeit von privaten Organisationen, wie Sportvereinen, Kirchgemeinden usw. erwähnt wird. Diesbezüglich muss ich aber auch festhalten, dass die Prävention nicht einfach abgewälzt werden darf. Die zuständigen Fachstellen sollen ihrem Auftrag nachkommen. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die im Bericht erwähnten Massnahmen tatsächlich flächendeckend auf der Präventions- und Repressionsebene umgesetzt werden und nicht nur auf dem Papier erwähnt bleiben.

KR Cécile Blattmann: Auch ich spreche zum Postulat P 4/07. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Wir schliessen uns der Meinung des Regierungsrates an und sind ebenfalls der Auffassung, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen ausreichen. Voraussetzung ist natürlich, dass sie auf allen Stufen angewandt werden, und dass teilweise auch härter durchgegriffen wird. Wenn dem nicht so ist, dann nützt auch eine Pilotgemeinde nichts. Wie der Regierungsrat im Bericht verspricht, ist er bereit, die Unterstützung von bereits laufenden Projekten in Sachen Prävention und Repression weiter zu verstärken. Man muss sicher die ganze Entwicklung im Auge behalten. Wenn nichts oder zu wenig passiert, dann muss man wahrscheinlich nochmals nachhaken.

KR Peppino Beffa: Wenn man auf der Strasse fragen geht, was am meisten drückt, dann wird bestimmt die Sicherheit erwähnt. Das haben wir etwa vor den Wahlen gehört; es hiess, in Schwyz müsse es sicherer werden. Dann haben wir die Gelegenheit, über diese Sicherheit zu diskutieren, und alle sagen, man sollte, man dürfte, man könnte, die Gesellschaft und die Politik seien gefordert. Wir sind hier die Politik. Wir sind gefordert, haben aber das Gefühl, wir müssten nichts oder nicht viel unternehmen. Immer heisst es, die anderen sollen. So kommt es mir vor. Fragen Sie Jugendliche, die am Abend nach Hause müssen. Ich habe vier Töchter im Alter zwischen fünfzehn und zweiundzwanzig Jahren. Sie haben nicht immer ein gutes Gefühl, wenn sie nachts nach Hause gehen müssen. Gehen Sie fragen nach dem Frauenturnen, wenn diese Frauen nach Hause müssen. Nicht

alle fühlen sich so wohl, wenn sie zu Fuss sind. Also, das Sicherheitsbedürfnis ist gross. Ich persönlich bin der Auffassung, man sollte alle drei Postulate erheblich erklären. Man müsste ein Signal setzen, dass wir als Politiker dahinter stehen. Wenn die Polizei einmal einen Jungen nach Hause bringt, und wenn es die eigene Tochter oder der eigene Sohn ist, bekämen die einen oder anderen Eltern halt zu spüren, dass ihr Kind eben auch nicht gefeit ist. Sie würden merken, dass sie etwas mehr den Finger drauf haben müssen. In diesem Sinn tut das allen gut. Je früher man jemanden erwischt, um zu verhindern, dass eine kriminelle Karriere eingeschlagen wird, desto besser. Je früher wir also Entscheide für mehr Sicherheit fällen, desto besser. Deshalb bin ich mit der CVP-Fraktion für die Erheblicherklärung aller drei Postulate.

KR Paul Furrer: Ich spreche zu den Postulaten P 7/07 und P 10/07. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Erziehung müsse primär Sache der Eltern bleiben. Ich frage mich nur, was ist, wenn die Eltern diese Erziehungsarbeit nicht leisten wollen oder können. Jeder von uns weiss, dass im Jugendalter andere Gruppen wichtiger werden als die Eltern. Gleichaltrige, Idole, Vorbilder usw. haben mehr Gewicht, und die Kontrolle der Eltern wird dadurch immer schwieriger. Da bin auch ich als Vater darauf angewiesen, dass mich Lehrer, Leute von Jugendvereinen usw. unterstützen, damit ich sehe, was meine Kinder so treiben. Es ist wichtig, dass wir diese Verbindung haben, auch wenn vielleicht die Polizei einmal sagt, es war Ihre Tochter oder Ihr Sohn, die/der da Krach gemacht hat. „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ klingt für pubertierende Jugendliche, die die Autorität eher ablehnen, etwas ironisch, es sei denn, man kenne Polizisten näher und merkt, dass sie nicht nur Töffli- und Velofahrer schikanieren, sondern auch für die Anliegen der Jugendlichen da sind. Gerade deshalb braucht es den Kontakt zwischen der Polizei und den Jugendlichen. Die Polizei verfügt über praktische Erfahrung und weiss, wo Jugendliche Gesetze überschreiten, wo sie an die Grenzen kommen. Ich erinnere an das Internet, an die Handys und daran, dass viele Eltern keine Ahnung haben, was ihre Kinder mit diesen Geräten eigentlich anstellen können und nicht wissen, welche Gefahren lauern. Deshalb braucht es auch Informationen für die Jugendlichen und die Kinder. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat P 7/07, Gewaltprävention an den Schulen, und ist für dessen Erheblicherklärung. Sie erachtet es aber auch als notwendig, dass der Kanton Schwyz eine eigene Jugendpolizei schafft, die ihre Massnahmen professionell mit der Jugendarbeit in den Gemeinden, mit den Schulen, mit den Sozial- und Beratungsstellen, aber auch mit der Jugendanwaltschaft koordiniert und abstimmt. Wir würden es sogar begrüessen, wenn bei der Rekrutierung Personen angestellt würden, die einen anderen Kulturkreis im Hintergrund haben. Den Vorschlag des Regierungsrates, zwei Angestellte neben der üblichen Polizeiarbeit für Jugendaufgaben einzusetzen, halten wir für zu wenig wirksam. Mit Sicherheit braucht es mehr Stellen und eine separate Organisation. Jeder kriminelle Jugendliche wird uns auf lange Sicht mehr kosten als eine frühzeitige Intervention durch eine ausgebauten Jugendpolizei. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat P 10/07 der CVP-Fraktion.

KR Andreas Barraud: Ich nehme Stellung zum Postulat P 10/07, Jugendpolizei. Ich kann den Gedanken der Postulantin selbstverständlich folgen. Wir haben mit unserer Jugend ein kleines Problem. Für mich stellt sich aber die Frage, warum sich die Postulantin im Kanton St. Gallen erkundigen ging. Wir haben doch eine eigene Kantonspolizei. Wir haben auch einen eigenen Kapo-Chef, der übrigens sehr offen und kommunikativ ist. Wir haben auch Dienststellenleiter, die gerne Auskunft und Informationen weiter geben. Ich schicke voraus, dass wir im Jahr 2004 hier im Saal den Bericht „Kapo 2010“ genehmigt haben mit einer entsprechenden Aufstockung der Stellen. Es ist für mich schon fraglich, warum man nicht zuerst bei den eigenen Leuten fragen geht, was Sinn macht und was nicht. Die Postulantin hätte dann vielleicht festgestellt, dass gerade jetzt bei der Dienststelle für Verkehrserziehung ein neuer Bereich angesiedelt ist, nämlich „Information und Prävention“, der sich im Aufbau befindet. Die frühere Verkehrserziehung auf Stufe Kindergarten und Primarschule wird erweitert mit dem Bereich „Information und Prävention“ auf der Oberstufe, also in Mittelschulen und Berufsschulen. Das deckt das ganze Spektrum ab. Der Regierungsrat umschreibt das in seiner Antwort sehr ausführlich, angefangen mit dem Konzept „Kapo 2010“ und der Aufstockung in den fünf Bereichen. Er zeigt auch auf, dass der Jugendbereich professionalisiert und die Information und Prävention personell verstärkt wird. Ich habe mich vor Ort erkundigt und mit diesen Leuten gesprochen. Es ist tatsächlich so, wie es der Regierungsrat in der Antwort schreibt. Für mich ist deshalb

das Anliegen der Postulantin mit der Antwort des Regierungsrates bereits dokumentiert. Ich habe das Vertrauen in den Regierungsrat, dass draussen auch das passiert, was er in der Antwort geschrieben hat. Deshalb beantrage ich, dieses Postulat abzuschreiben und nicht erheblich zu erklären.

KR Josef Märchy: Die Worte von dieser Seite erstaunen mich schon etwas. An der SVP-Delegiertenversammlung in Lugano hat Bundesrat Christoph Blocher das erschreckende Ausmass der Jugendgewalt erwähnt. Er forderte, dass das Thema Gewalt in den Unterricht eingebaut wird, gleich wie der Verkehrsunterricht. Er schlug vor, dass erfahrene Polizeibeamte die Jugendlichen auf die Folgen der Gewalt aufmerksam machen. Genau diese Themen, das Thema Sicherheit, das Thema Gewalt, sind in den Vorstössen P 7/07 und P 10/07 ebenfalls eingebaut und sollen angegangen werden. Bundesrat Blocher sagte selber, dass das im Jahr 2007 eine Kernaufgabe sein soll; diesen zwei Themenbereichen solle man sich widmen und sich mit allen Kräften darauf konzentrieren, damit gute Lösungen gefunden würden. Ich ersuche Sie, diese beiden Vorstösse zu unterstützen, gerade auch wegen den Aussagen von Justizdirektor Blocher.

KR Andreas Meyerhans: Nach dem Votum von KR Barraud muss ich sagen, dass sich die Postulantin auch bei unserer Kapo ausführlich über dieses Thema informieren liess. Wir waren auch auf Besuch, wir haben in der Zentrale verschiedene Themen angesprochen. Ich glaube, bei der CVP-Fraktion hat noch etwas mitgespielt: Unser Kollege KR Camenzind hatte vor längerer Zeit einen ersten Vorstoss betreffend die Verkehrspolizei eingereicht und hat dann noch einen zweiten lancieren müssen. Mir ging es darum, als ich das Postulat sah, dass wir bei einem sehr einfachen Thema nachdoppeln mussten. In diesem Sinn bin ich persönlich ebenfalls für die Erheblicherklärung, auch des Postulats Betschart. Mir geht es darum: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“

KR Marianne Betschart: Ich gebe KR Barraud noch eine kurze Antwort. Warum habe ich St. Gallen gewählt und das Thema näher beleuchtet: Erstens hat St. Gallen eine Jugendpolizei, und zweitens sitzt im Kantonsparlament von St. Gallen der ehemalige Polizeikommandant Beat Eberli. Bei ihm ging ich mich erkundigen. Dieser weiss sehr wohl, wie es im Kanton Schwyz aussieht. Das waren meine Beweggründe, diese Informationen einzuholen. Ich hatte auch das Gefühl, sie seien sehr fundiert.

RR Armin Hüppin: Ich äussere mich zum Postulat P 4/07. Am letzten Donnerstag hatte ich Gelegenheit, einer Orientierungsversammlung des Bezirks March beizuwohnen. Es ging darum, der Öffentlichkeit ein Jugendprojekt zu präsentieren mit einem Jugendarbeits-Konzept. Der Bezirk March hat dieses Konzept zusammen mit der Gemeinde Lachen erarbeitet. Damit wird versucht, sämtliche Problemfelder, die im Postulat P 4/07 erwähnt sind, in die Tat umzusetzen oder einer Lösung zuzuführen. Das Beispiel zeigt, dass wir die gesetzlichen Grundlagen und auch die Koordinationsgefässe haben, damit wir auch ohne die Erheblicherklärung des Postulats die Arbeiten an die Hand nehmen können, wie sie gefordert sind. Ich glaube auch, dass wir in den letzten drei, vier Jahren mit den Projekten, die wir ausgelöst haben im Schulbereich, im Polizeibereich und auch im Bereich der Gesundheitsförderung, den Tatbeweis erbracht haben, dass wir gewillt sind, etwas zu unternehmen. Wenn Sie das Postulat erheblich erklären, rennen Sie offene Türen ein. Das ist nicht notwendig. Es ist viel besser, die Kräfte dort einsetzen, wo es Türen aufzustossen gilt, die noch nicht offen sind. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat P 4/07 nicht erheblich zu erklären. Es wird bereits viel geleistet, und man geht in die richtige Richtung. KR Buchmann hat den Vorstoss von KR Hermann Betschart angesprochen, der tatsächlich in die gleiche Richtung geht wie das vorliegende Postulat. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Motion noch in diesem Jahr beantworten werden.

LA Alois Christen: Ich spreche jetzt zu den Postulaten P 7/07 und P 10/07 und unterbreite einige Fakten und Gedanken zur Jugendgewalt und deren Bekämpfung. Es ist zu unterscheiden zwischen Jugendgewalt und Jugendkriminalität. Im Jahr 2006 sind 5 391 Delikte, also Verstösse gegen das Strafgesetzbuch und gegen das Betäubungsmittelgesetz von der Schweizerischen Kriminalstatistik erfasst worden. Bei Delikten, bei denen die Täterschaft bekannt ist, betrug die Jugendquote, also

Jugendliche unter 18 Jahren, 28.5 Prozent. Die Erziehung von Jugendlichen ist primär Sache der erziehungsberechtigten Personen, wie der Eltern, und nur sekundär Sache der Schulen. Im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität tritt die Polizei auf zwei Arten in Erscheinung. Erstens ist es die Aufgabe der Polizei, Verbrechen und Vergehen zu verhüten. Das ist eben die viel diskutierte Prävention. Diese wird natürlich nicht allein von der Polizei wahrgenommen, sondern auch von anderen Instanzen. Zweitens hat die Polizei den Sachverhalt zu ermitteln, wenn es zu strafbaren Handlungen gekommen ist. Die Jugendkriminalität hat im Kanton Schwyz, aber auch in den anderen Kantonen zugenommen, das bestreitet auch niemand. Im Jahr 2005 waren es 22.7 Prozent, im Jahr 2006 bereits 28.5 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle strafbaren Handlungen angezeigt werden, dass also eine unbekannte Dunkelziffer besteht. Das Problem der Jugendgewalt stellt sich im Kanton Schwyz auch nicht in allen Kantonsteilen gleich, sondern ist regional sehr unterschiedlich. Die Strategie der Kapo Schwyz hat sich dieser Ausgangslage angepasst. Sie verbessert ihre Tätigkeit im Bereich Jugendkriminalität, indem sie ab 1. September 2007 die regionalen Strukturen gestärkt hat. Die Polizeiposten der Regionen March, Höfe, Einsiedeln, Ybrig, Schwyz, Küssnacht und Arth arbeiten eng mit den Schulen und den regionalen Jugendanwälten zusammen. Es wird also bereits einiges getan, was heute angesprochen wurde. Neben den Ortsposten wird auch die Anzahl der regionalen Fahnder aufgestockt, die sich zwar nicht ausschliesslich, aber intensiv mit der Jugendkriminalität beschäftigen. Der Regionenfahnder Schwyz startete am 1. November 2007, und der Regionenfahnder für die March wird am 1. Dezember 2007 eingesetzt. Per 1. September 2008 sind vom Kommando zwei weitere regionale Fahnder, oder wenn Sie dem lieber Jugendpolizisten sagen, für Innerschwyz und Ausserschwyz geplant, die sich speziell der Jugendarbeit annehmen werden. Dann haben wir einen Aktionsdienst. Die Kapo setzt seit September auch einen Aktionsdienst ein. Das sind speziell ausgebildete Leute, die bei Schwerpunkten eingesetzt werden, beispielsweise für Präsenz und Kontrolle bei Schlägereien in Einsiedeln, Schwyz und anderen Orten. Das läuft bereits. In den Schulen wird seit 2007 im Bereich Verkehrsinstruktionen nicht nur Verkehrserziehung angeboten, sondern auch Prävention in Sachen Gewalt und Drogen. Dafür haben wir 3.5 Stellen. Allenfalls könnten auch weitere Personen von uns beigezogen werden. Bei der Jugendgewalt spielt natürlich das Thema Alkohol eine bedeutende Rolle. In diesem Zusammenhang müssten wir die Bewilligungspraxis in den Gemeinden hinterfragen. Es sind auch bereits Vorstösse vorhanden in Sachen Gastgewerbegesetz. Ich kann Ihnen versichern, dass das Departement des Innern, das Erziehungsdepartement und das Militär- und Polizeidepartement sehr eng zusammenarbeiten im ganzen Präventionsbereich. Das bezieht sich auf Gesundheitsprävention, Kriminalprävention und andere Präventionen und ist eine riesige Sache. Zu sagen ist auch, dass natürlich auch die Gemeinden und Bezirke ihre Sache beizutragen haben. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton allein alles tun muss. Selbstverständlich sind auch die Schulen angesprochen. Aus all diesen Gründen muss ich einfach sagen, dass die ganze Geschichte mit der Jugendpolizei, die man jetzt im Kopf hat, ja bereits läuft, und es läuft bestens, besser als in St. Gallen. Herr Eberle ist vor fünf Jahren von hier weggezogen und ist wohl nicht mehr ganz auf dem Laufenden, was wir hier tun. Wir sind voll daran und haben jetzt schon die beste Jugendpolizei in der ganzen Schweiz. Wir haben nicht nur vier bis fünf, sondern wir haben rund 200 Polizisten, die sich alle immer und überall einsetzen, damit weniger passiert, auch im Bereich Jugend. Wir haben einfach keine eigentliche kleine Jugendpolizei, also eine Polizei innerhalb der Polizei, die in einem angeschriebenen Wägelchen herumfährt. Wenn Sie wollen, können wir ja zwei Autos mit „Jugendpolizei“ beschriften, damit man meint, wir hätten jetzt auch eine. Das kostet nicht einmal viel, aber ich will das jetzt nicht ins Lächerliche ziehen. Mir ist es nämlich sehr ernst und der Polizei erst recht. Ich bitte Sie, diese Postulate nicht erheblich zu erklären. Wenn Sie es dennoch tun, ist mir das auch egal. Dann erstelle ich eben einen Bericht und schreibe halt das auch noch auf, was ich eben gesagt habe.

RR Armin Hüppin: Ich bin noch eine Antwort schuldig auf die Frage von KR Dahinden. Sie hat gefragt, wie es sich verhalte mit der verstärkten Betreuung der bereits laufenden Projekte, und ob finanzielle Mittel damit gemeint seien. Dabei geht es hauptsächlich um den Bereich der Koordination und Vernetzung der Projekte untereinander aber auch im Weiterleiten oder in der Zusammenarbeit mit Bundesstellen oder anderen Kantonen.

RR Walter Stählin: Dass sich hier verschiedene Regierungsräte melden zeigt, dass die Vernetzung innerhalb der Departemente recht gut ist. In der Zielsetzung bin ich der Meinung, dass wir alle die gleichen Vorstellungen haben. Die der Postulanten sind identisch mit denen des Regierungsrates. Wir wollen die Jugendgewalt bekämpfen und die Prävention verstärken. Es hat etliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die direkt oder indirekt im Schuldienst tätig sind und bezeugen können, wie viel bereits läuft. Wir haben genug Angebote über die Departemente hinaus, die bereits bestehen. Was beim Handlungsbedarf noch stärker beachtet werden muss, ist die Vernetzung der verschiedenen Angebote. Ich glaube, es geht nicht an, dass der Kanton da einfach die Federführung übernimmt. Das Problem muss dort gelöst werden, wo es verursacht wird, und das ist vor Ort in den Gemeinden. Der Kanton muss subsidiär mithelfen, und das tut er auch bei den vielen Projekten. Verschiedene Projekte laufen in den Schulen, und der Kanton unterstützt sie subsidiär. Wir haben beispielsweise ein grosses Problem im Verhaltensbereich bei verhaltensauffälligen Schülern. Es geht nicht an, dass die Verhaltensauffälligen einfach abgeschoben werden von den Gemeinden zum Kanton. Diese müssen vor Ort, dort wo die Probleme anfallen, therapiert, behandelt oder betreut werden, damit sie möglichst schnell wieder resozialisiert werden können. Wenn Sie die Postulate erheblich erklären, dann verkürzen Sie uns lediglich dazu, einen Bericht zu erstellen, mehr nicht. Ändern tut sich im Prinzip nicht viel. Das Ganze ist auch nicht so einfach zu lösen. Auch wenn das Postulat P 4/07 erheblich erklärt würde, darf man nicht glauben, man sei dann endlich Herr der Lage. Das Problem ist vielschichtiger. Es kann nicht lediglich mit einem fehlenden Bereich, also mit zwei, vier oder fünf Jugendpolizisten gelöst werden. Die Vernetzung der bestehenden Angebote hat oberste Priorität beim Regierungsrat.

1. Abstimmung

Das Postulat P 4/07 wird mit 66 zu 29 Stimmen abgeschrieben.

2. Abstimmung

Das Postulat P 7/07 wird mit 43 gegen 40 Stimmen erheblich erklärt.

3. Abstimmung

Das Postulat P 10/07 wird mit 47 zu 38 Stimmen erheblich erklärt.

17. Postulat P 9/07 der KR Beatrice Rohrer und Armin Camenzind: Gute Rahmenbedingungen für sonderpädagogische Massnahmen, eingereicht am 28. März 2007 (RRB Nr. 1059/2007, Anhang 16)

KR Armin Camenzind: Ich danke dem Regierungsrat für die Erklärungen, die er in der Antwort abgegeben hat. Mit zwei, drei Dingen bin ich aber nicht ganz einverstanden. Zeichen der Zeit erkennen oder der Zeit etwas voraus sein, heisst, dass man vor Ort muss agieren können und nicht reagieren, wenn es vielleicht unter Zeitdruck etwas zu spät ist. Die integrative Förderung in den Regelklassen soll favorisiert werden, wobei nach wie vor Kleinklassen und Werkklassen geführt werden können. So steht es in der Volksschulverordnung. Die minimal 0.13 Lektionen pro Schulkind bis maximal 0.21 Lektionen sind auch in der Volksschulverordnung festgehalten und mögen heute gerade noch ausreichen, um die immer heterogeneren Klassen abzudecken. Heterogene Klassen sind unsere Regelklassen. Da sind Kinder und Jugendliche dabei mit Entwicklungsverzögerungen, aber auch mit Entwicklungsvorsprüngen, mit Verhaltensauffälligkeiten, aber auch mit besonderen Begabungen, oder sie kommen vielleicht aus einem ganz speziellen sozialen Umfeld. Kurz: In den Regelklassen haben wir ganz normale Schüler wie auch total verhaltensoriginelle, wir haben auch ganz ruhige oder sogar verschlossene Schüler. All das haben wir in den Regelklassen. Das Anliegen des Postulats geht nun dahin, bereit zu sein, damit man den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden kann. Das ist möglich, indem der Faktor der integrativen Förderung anhebt auf 0.3 Lektionen pro Schulkind. Das heisst nicht, dass man nachher zwingend überall an die Maximalgrenze gehen muss. Aber dort, wo es nötig ist, soll es möglich sein. Der Regierungsrat schreibt richtig, dass der Bedarf in den Schulen höchst unterschiedlich sei. Da vertreten wir Postulanten klar die Meinung, dass die Bezirke und Ge-

meinden, also die Schulträger vor Ort, auch autonom sollen handeln und ihren Bedürfnissen angepasste Lösungen anstreben können. Ich halte noch fest, dass wir hier ausdrücklich nicht von der Psychomotorik und auch nicht von Deutsch als Zweitsprache, sondern ausschliesslich von integrativer Förderung sprechen. Dabei kommen nicht, wie es vielleicht missverständlich die Meinung ist, vorwiegend Ausländerkinder oder fremdsprachige Kinder in den Genuss dieser Förderung, sondern zu einem ganz grossen Teil ganz normale, waschechte Schwyzerinnen und Schwyzer. Wir sprechen auch ausdrücklich nicht von der Sonderschulung, wo geistig, körperlich und mehrfach behinderte Kinder nach Möglichkeit in die Regelklassen zu integrieren sind. Bei diesem Thema ist ausschliesslich der Kanton zuständig. Darüber hat es kürzlich entsprechende Medienberichte gegeben, die das klargestellt haben. Die integrative Förderung hingegen ist ausschliesslich Sache der Gemeinden und Bezirke, und diesen sind bei Bedarf auch die entsprechenden Gelder zur Verfügung zu stellen. Ein anderer Punkt im Postulat ist die Richtzahlgrösse der Klassen. Seit über 30 Jahren wird sie mit 25 Kindern aufgeführt. Die Frage sei erlaubt, ob sich in den letzten 30 Jahren nicht wahnsinnig viel verändert hat in der Schullandschaft? Der Regierungsrat schreibt, dass der Durchschnitt der Klassengrössen im Kanton Schwyz unter 20 Kindern liege. Das ist richtig; der Durchschnitt liegt unter 20. Das heisst natürlich auch, dass es etliche Klassen gibt, die deutlich darüber liegen, also bei 24, 25 Kindern, wie bei uns in Küsnacht beispielsweise und andernorts im Kanton. Es ist jetzt an der Zeit, dass man diese Richtzahl der heutigen Zeit anpasst und auf 20 festsetzt. Die Richtzahl 20 heisst ja auch, dass es durchaus Klassen geben darf, die mehr als 20 Kinder haben, beispielsweise in kleineren Schulgemeinden. Die heutige Richtzahl 25 bedeutet ja auch, dass es Klassen geben darf, die mehr als 25 Kinder haben. Das sind zum Teil 26 und 27 Kinder. Jetzt könnte man fragen, warum diese Argumente nicht bei der Teilrevision der Volksschulverordnung vor gut einem Jahr eingebracht wurden. Das hat klare Gründe. Dort sind auch andere Punkte bewusst ausgeschlossen worden, um die ganze Volksschulverordnung nicht zu gefährden. Ich erinnere daran, dass man beispielsweise davon abgesehen hat, im ganzen Kanton den Zweijahreskindergarten zu verordnen. Man wollte auch nicht auf der Sekundarstufe I das kooperative Modell vorschreiben. Auch diesbezüglich wollte man den Schulträgern der Gemeinden und Bezirke die Kompetenz zukommen lassen. Es ist hier beim ganzen Thema „Integrative Förderung“ genau das Gleiche. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Damit wird dem Regierungsrat und dem Erziehungsrat der Auftrag erteilt, die Zahlen in der Vollzugsverordnung anzupassen. Somit ist gewährleistet, dass man den Schulträgern die nötige Autonomie zugesteht, damit sie für die Zukunft gerüstet sind. Ich danke für die Unterstützung.

KR Romy Lalli: Haben Sie in den letzten Jahren, vielleicht am Schulbesuchstag, einmal die Klasse Ihres Kindes, Ihres Grosskindes oder Paterkindes besucht? Ist Ihnen dabei aufgefallen, wie unterschiedlich diese Kinder sind? Da gibt es Kinder, die schon fertig sind, wenn die anderen erst mit den Aufgaben beginnen, Zappelkinder, die nicht still sitzen können, Kinder, die die Rechnung auch nach dreimaligem Erklären noch nicht verstanden haben, oder Kinder mit verschiedensten kulturellen Hintergründen und Alltagsgewohnheiten. Vielleicht haben Sie sogar schon einmal eine Kleinklasse besucht und über die Geduld der Lehrperson gestaunt. Die lernbehinderten oder verhaltensschwierigen Kinder dieser Kleinklassen können gemäss neuer Volksschulverordnung in die normalen Klassen integriert werden. Diese Integration unterstützt die SP-Fraktion, weil sie sinnvoll ist. Wann sonst sollen unsere Kinder lernen, sich in Gruppen von verschiedensten Kindern zurechtzufinden, aufeinander Rücksicht zu nehmen und einander zu helfen, wenn nicht in der Primarschulzeit? Damit dabei kein Kind zu kurz kommt, braucht es genügend sonderpädagogische Unterstützung für die Kinder mit Schwierigkeiten und nicht zu grosse Klassen. Alles andere wäre ein Widerspruch. Genau diese zwei Punkte verlangen die Postulanten mit diesem Postulat. Sie möchten, dass die fachspezifische, also die sonderpädagogische Begleitung bis zu 30 Förderlektionen pro hundert Kinder, und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen nur maximal 21 Lektionen zur Verfügung gestellt werden können. Ich betone auch hier nochmals, dass diese Stunden zur Verfügung gestellt werden können. Selbstverständlich muss keine Gemeinde diesen Maximalfaktor ausnützen, wenn sie keinen Bedarf hat. Die Erfahrung zeigt aber, dass schon heute ein paar grössere Gemeinden oben anstehen, und dies zu einer Zeit, wo die Legasthenie- und Diskalkulithherapie noch beim Kanton liegt. So können Kinder

beispielsweise nur ein Jahr Förderung erhalten, damit die anderen Kinder, die es auch nötig haben, auch noch an die Reihe kommen. Wollen wir diese Gemeinden zurück binden, wenn sie die ganzheitliche Förderung von lernbehinderten Kindern ernst nehmen? Soll der Kanton diese Gemeinden nicht eher darin unterstützen, auf die anstehenden Probleme angemessen reagieren zu können, indem er ihnen einen grossen Spielraum offen lässt? Auch die Zentralstelle für Heilpädagogik empfiehlt übrigens einen Faktor von 0.3, wie das die Postulanten vorschlagen. Die Pisa-Studie hat deutlich aufgezeigt, dass individuelle Förderung und Lernerfolg gekoppelt sind. Von besserer individueller Förderung profitieren nicht nur Kinder mit Lerndefiziten, sondern alle Kinder, Ihr hochbegabtes Kind, Ihr verträumtes Kind, Ihr unauffälliges Kind und auch Kinder mit fremdem kulturellem Hintergrund. Individuelle Förderung ist aber nur in nicht zu grossen Klassen möglich. Der Richtwert 25 ist vor 30 Jahren festgelegt worden. In der heutigen Zeit der Integration ist das eindeutig zu hoch. Der Regierungsrat weist zwar auf die kantonale Schulstatistik hin, die aufzeige, dass die meisten Klassen weniger als 20 Schülerinnen und Schüler zählen. Aber warum wehrt er sich denn so dagegen, dass diese Richtzahl auch so festgeschrieben wird? Diese Forderung könnte sogar kostenneutral erfüllt werden. Wir könnten mit der Richtzahl 20, die sich an der Realität und nicht etwa an einer Vision orientiert, vielleicht verhindern, dass Schulträger aufgrund der neuen Abrechnungsart auf den Geschmack kommen könnten, in Zukunft grössere Klassen zu bilden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort Folgendes: „Zudem ist es nicht nur von der Klassengrösse abhängig, ob Integration gelingt.“ Da muss ich ihm Recht geben; das stimmt. Nicht nur, aber auch. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, die Erheblicherklärung des Postulats zu unterstützen.

KR Dr. Erwin Nigg: Ich mache es sehr kurz. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und folgt auch seinem Antrag.

KR Elmar Schwyter: Gute Rahmenbedingungen für sonderpädagogische Massnahmen sind aus unserer Sicht wichtig. Der Erziehungsrat hat sich mit diesen Massnahmen intensiv befasst und mit Fachleuten diskutiert. Er hat sich seinerzeit für die Lösung entschieden, wie sie in der Antwort des Regierungsrates aufgeführt ist. Der Erziehungsrat hat sich auch mit der Klassengrösse auseinandergesetzt. Die aktuellen Klassengrössen sind aus unserer Sicht auch vernünftig und liegen im Durchschnitt letztlich unter dem Richtwert von 25. Die Regelung mit den drei Pensenpools, wie es unter Punkt 2.1 aufgeführt ist, ist ebenfalls vernünftig und auch finanzierbar. Diese Regelungen geben den Schulen aus unserer Sicht den notwendigen Handlungsspielraum. Für Sonderschulkinder ist nicht der Schulträger vor Ort, sondern der Kanton zuständig. Der Umfang der Unterstützung wird durch die Fachspezialisten abgeklärt und vom Kanton finanziert. Die SVP-Fraktion findet diesen Weg richtig. Ganz wichtig für das erfolgreiche Gelingen der Integration ist, dass es in jedem Fall für alle beteiligten Personen, sowohl für die Klasse als auch für die Lehrperson, zumutbar ist. Das haben wir hinterfragt und abgeklärt. Uns ist zugesichert worden, dass das der Fall ist. Somit wird auch auf die Belastung der Lehrpersonen Rücksicht genommen. Es sind also gute Rahmenbedingungen für die sonderpädagogischen Massnahmen vorhanden. Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung einstimmig beschlossen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

RR Walter Stählin: Die Postulanten wünschen, dass die Verordnung, die wir erst im August 2006 in Kraft gesetzt haben, in zwei Themenbereichen wieder geändert wird, Themenbereiche, die wir damals ausführlich diskutiert haben. In der damaligen Kommission war auch die Postulantin als Vertreterin der SP-Fraktion, KR Lalli, anwesend. Meine Erfahrungen gehen nicht so weit wie die von KR Camenzind. Ich habe bis anhin positive Rückmeldungen erhalten, wonach die Faktoren, die wir jetzt festgelegt haben, gar nicht so schlecht sind. Grundsätzlich möchten wir Erfahrungen sammeln, bevor wir die Verordnung wieder abändern. Wenn Sie mit Zahlen respektive mit Faktoren operieren und Vergleiche anstellen mit anderen Kantonen, müssen Sie wissen, dass wir mit dem von Ihnen verlangten Faktor 0.3 über dem zentralschweizerischen Schnitt liegen würden. Sie müssen auch berücksichtigen, dass die Verhaltensauffälligen, von denen wir zurzeit rund 25 haben, bis zu einem Drittel Pensum separat, ausserhalb der Regelklasse geschult werden. Diese sind in diesem Pensenpool nicht eingerechnet; der Regierungsrat hat da also zusätzliche Bewilligungen erteilt, um die Bedürf-

nisse der Gemeinden abzudecken, auch in finanzieller Hinsicht. Das müssen Sie berücksichtigen. Wir möchten in den nächsten Jahren erst einmal Erfahrungen sammeln, bevor wir diese Verordnung wieder ändern. Wir sind einer der Kantone, der die ganze Frage der Integration, die doch viele Unsicherheiten und Ängste auslöst, sehr behutsam angegangen ist. Der Kanton Aargau beispielsweise führt ab dem Jahr 2012 strikte keine Werkklassen und keine Kleinklassen mehr. Wir gehen den moderaten Weg. Wir wollen die Kleinklassen vorderhand beibehalten und bei der Integration den moderaten Weg gehen. Die Klassengrösse war ja schon in der vorberatenden Kommission zur Revision der Volksschulverordnung ein Thema. Eigentlich ist es nicht unbedingt relevant, ob die Richtzahl jetzt 25 und 20 lautet. Relevant ist, wie die Schülerzahlen in den Gemeinden effektiv aussehen. Sie wissen, dass wir unter 20 liegen auf der Sekundarstufe I, und wir liegen unter 19 auf der Primarstufe. Jene Schulen, die Klassen mit 25 und 26 Schülern haben, verfügen praktisch alle über Klassenassistenten, sodass also nicht eine Person allein die grosse Anzahl von Schülern betreuen oder schulen muss. Wenn es dann um Integrationen geht, dann ist wahrscheinlich auch die Zahl 20 als Richtzahl nicht angemessen. Unter Umständen könnte bei mehreren Integrationen innerhalb einer Klasse der Plafond vielleicht schon bei 15 oder 16 Schülern erreicht sein. Das sind Erfahrungszahlen, die wir zuerst erhalten wollen. Das möchten wir in den nächsten Jahren verfolgen, und wenn wir Erkenntnisse haben, können wir die entsprechenden Anpassungen vornehmen. Man sollte jetzt nicht vorsätzlich den Regierungsrat bereits wieder beauftragen, die Volksschulverordnung anzupassen aufgrund von Richtwerten, die auf Erfahrungen von einzelnen Lehrpersonen aus einzelnen Schulen stützen, die aber nicht flächendeckend so sind. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 52 gegen 29 Stimmen abgeschrieben.

KRP Dr. Patrick Schönbächler: Ich habe noch ein paar Mitteilungen. Unterrichten muss ich Sie über den Hinschied von alt Kantonsrat Viktor Inglin, Arth, der am 11. November 2007 verstorben ist. Er war CVP-Mitglied von 1968 bis 1984. Ich spreche den Angehörigen im Namen des Kantonsrates mein herzliches Beileid aus und bitte den Rat, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren. Dann möchte ich dem Verfasser sowie dem Staatsarchiv für die Publikation „Ein Kanton im Aufbau“ danken, die jeder von uns heute auf dem Pult hatte. Sie enthält interessante Dinge. So habe ich beispielsweise gesehen, dass es Kantonsräte gab, die es 49 Jahre lang ausgehalten haben in diesem Saal. Das sind doch einmalige politische Karrieren. Dann ist mit dem Wintereinbruch auch die Skisaison eröffnet. Ich habe bereits eine Voranzeige erhalten für das Parlamentarier-Skirennen Schwyz/Zug 2008. Es findet am Samstag, 23. Februar 2008 statt. Ich schliesse die Sitzung nun und danke für Ihre Mitarbeit. Kommen Sie gut nach Hause; ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit.

Schwyz, 4. Dezember 2007

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Dr. Patrick Schönbächler, Kantonsratspräsident